



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

124. Sitzung

5. Wahlperiode

Dienstag, 28. Juni 2011, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	4	Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes	28
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU: Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/4192 –	5	Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes – Drucksache 5/4451 –	28
Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses – Drucksache 5/4439 –	5	Beschluss	28, 82
Detlef Müller, SPD	5	Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD: Entwurf eines Gesetzes über die Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und für die Aufgaben nach der Handwerksordnung (SchwArbOWiHwOZustG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 5/4402 –	28
Ministerpräsident Erwin Sellering	6	Burkhard Lenz, CDU	28
Helmut Holter, DIE LINKE	9	Minister Jürgen Seidel	29
Angelika Peters, SPD	15	Michael Roof, FDP	30
Michael Roof, FDP	17	Heinz Müller, SPD	30
Stefan Köster, NPD	20	Beschluss	31
Harry Glawe, CDU	21		
Barbara Borchardt, DIE LINKE	23		
Hans Kreher, FDP	25		
Beschluss	27, 81		

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE: Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/4174 – 31	Gabriele Měšťan, DIE LINKE 50
Heinz Müller, SPD 31	Toralf Schnur, FDP 53
Gabriele Měšťan, DIE LINKE 32	Burkhard Lenz, CDU 54
Burkhard Lenz, CDU 33	Michael Andrejewski, NPD 55
Toralf Schnur, FDP 33	Torsten Renz, CDU 56
B e s c h l u s s 34, 35, 83	B e s c h l u s s 58
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/4175 – 35	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/4240 – 64
Angelika Peters, SPD 35, 39	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 5/4445 – 64
Toralf Schnur, FDP 37	Dr. Gottfried Timm, SPD 64
Barbara Borchardt, DIE LINKE 37	Minister Lorenz Caffier 65
B e s c h l u s s 40	Peter Ritter, DIE LINKE 66
	Heinz Müller, SPD 69
	Sigrun Reese, FDP 71
	Torsten Renz, CDU 72
	B e s c h l u s s 75
Gesetzentwurf der Fraktion der NPD: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/4325 – 41	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zum Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) vom 15. bis 21. Dezember 2010 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/4244 – 76
Heinz Müller, SPD 41, 42	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 5/4397 – 76
Tino Müller, NPD 41	Ute Schildt, SPD 76
B e s c h l u s s 42, 43, 84	Andreas Bluhm, DIE LINKE 76
	Michael Andrejewski, NPD 77
	Dr. Armin Jäger, CDU 77
	B e s c h l u s s 78
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/4173 – 43	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften des Bundes in Landesrecht sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften, zur Änderung des Landesrichtergesetzes, des Landesdisziplinalgesetzes und des Spielbankgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (BesVersÜberlÄndG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/4217 – 78
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 5/4446 – 43	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 5/4460 – 43	
Dr. Gottfried Timm, SPD 43	
Minister Lorenz Caffier 44	
Michael Roof, FDP 45	
Heinz Müller, SPD 48	

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**

– Drucksache 5/4444 – 78

 Birgit Schwebs, DIE LINKE 79

B e s c h l u s s 80

Erweiterung der Tagesordnung 80

Nächste Sitzung

Mittwoch, 29. Juni 2011 80

Beginn: 13.05 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 124. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Die vorläufige Tagesordnung der 124., 125., 126. und 127. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 124., 125., 126. und 127. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vergangene Woche, am 22. Juni, jährte sich zum 70. Mal der deutsche Angriff auf die Sowjetunion. Damit begann der wohl grausamste und blutigste Krieg der Geschichte, der darüber hinaus von Größenwahn und unbeschreiblicher Unmenschlichkeit geprägt war.

(Udo Pastörs, NPD: Der hat schon vorher angefangen in Polen, einige Wochen vorher.)

Es war ein von langer Hand geplanter, ideologisch motivierter als auch wirtschaftlichen Interessen folgender Vernichtungskrieg,

(Michael Andrejewski, NPD:
Arme kleine Sowjetunion!)

der Tod und unzähliges Leid über Millionen von Menschen brachte.

(Udo Pastörs, NPD: Armer Stalin!)

Geprägt durch mörderische Unterdrückung und brutale wirtschaftliche Ausbeutung

(Udo Pastörs, NPD: In der Sowjetunion.)

blieb dieser Vernichtungskrieg im Osten nicht auf politische Gegner, Juden, Homosexuelle und Menschen mit Behinderungen beschränkt, sondern richtete sich ebenfalls gegen Kriegsgefangene, die slawische Bevölkerung sowie gegen andere Minderheiten. Die systematische Verfolgung dieser Gruppen setzte bereits in den ersten Tagen, also unmittelbar nach der Besetzung ein. Als Folge kam es zu erbarmungslosen Gewaltakten,

(Udo Pastörs, NPD: Die gab es vorher durch die Polen an Volksdeutschen.)

Deportationen und Massenerschießungen. Der für die bevorstehende Besiedlung der eroberten Gebiete ausgearbeitete Generalplan Ost beinhaltete explizit ein massives Vorgehen gegen die ansässige Zivilbevölkerung, denn die geplante „Zwangsaussiedlung“ bedeutete für mehr als 30 Millionen Menschen nichts anderes als Tod, Hunger, Gewalt, Vertreibung, Gefangenschaft oder Zwangsarbeit. Die Planer selbst gingen dabei von zig Millionen Toten aus, und zwar allein aufgrund des zu erwartenden Hungers. Der verbrecherische Versuch, Hunger für die abscheulichen und menschenverachtenden Ziele des nationalsozialistischen Regimes einzusetzen, wird ebenfalls

(Michael Andrejewski, NPD: Hungerblockade im Ersten Weltkrieg. – Udo Pastörs, NPD: Polackenvernichtung und anschließender Hunger in Sowjetrußland. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

an der neuhunderttägigen Belagerung von Leningrad sichtbar.

(Udo Pastörs, NPD: Das war so, Herr Professor. Das haben Sie verschwiegen. Das ist eine Asymmetrie der Darstellung.)

Mindestens 800.000 Kinder, Frauen und Männer ...

Herr Abgeordneter Pastörs, aufgrund der massiven Störung,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ein Zwischenruf gewesen.)

aufgrund der Art und Weise, wie Sie sich hier während eines Gedenkens an millionenfache Opfer aufführen, sehe ich einen schweren Verstoß gegen die Würde des Hauses

(Michael Andrejewski, NPD: Das war klar.)

und ich bitte Sie, den Saal zu verlassen.

(Udo Pastörs, NPD: So kann man natürlich auch Demokratie interpretieren und absolut pervertieren.)

Herr Abgeordneter Pastörs, Sie haben nicht das Recht, das zu kommentieren.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Präsidialdiktatur. Das sind wir gewohnt von Ihnen, gnädige Frau. Das wird aber keinen Bestand haben. – Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben auch keinen Bestand, Herr Pastörs. – Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus und Wolfgang GRIESE, DIE LINKE)

Mindestens 800.000 Kinder, Frauen und Männer verloren hier aufgrund von Unterernährung, Erschöpfung und Bombardierung ihr Leben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch fast sieben Jahrzehnte nach dem Ende des totalitären und menschenverachtenden Naziregimes dürfen diese Opfer, das Leid und die abscheulichen Verbrechen, die im Namen Deutschlands im Zweiten Weltkrieg begangen wurden, nicht in Vergessenheit geraten. Die Erinnerungen daran, die nicht nur anlässlich solcher Jahrestage wachgehalten werden müssen, waren, sind und sollen auch weiterhin Mahnung und Antrieb sein, nie wieder eine Kultur von Intoleranz, Diskriminierung und Gewalt gegenüber Andersdenkenden oder Menschen anderer Herkunft entstehen zu lassen.

(Michael Andrejewski, NPD: Dann müssen wir die BRD abschaffen. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Aufgabe von Politik und Gesellschaft muss und wird es daher sein, solchen Tendenzen in unserer Gesellschaft entschieden entgegenzutreten.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie, sich zum Gedenken an die Opfer kurz von den Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich mit Ausnahme der Abgeordneten der Fraktion der NPD von ihren Plätzen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten können, hat die Fraktion der NPD eine Auszeit von 20 Minuten beantragt. Ich unterbreche die Sitzung. Wir setzen um 13.30 Uhr fort.

Unterbrechung: 13.11 Uhr

Wiederbeginn: 13.32Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich nachträglich ganz herzlich unserem Kollegen Michael Rooff zu seinem 50. Geburtstag gratulieren ...

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Gratulationen)

Er kann gleich mal zu mir kommen.

... und unserem Kollegen Dr. Armin Jäger ebenfalls nachträglich zu seinem 70. Geburtstag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Gratulationen)

Ja, und es ist mir eine besondere Freude, unserem Kollegen Udo Timm ganz herzlich zu seinem heutigen 70. Geburtstag zu gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Gratulationen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 5/4192, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/4439.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/4192** –

Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses
– **Drucksache 5/4439** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Detlef Müller. Bitte schön.

Detlef Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wir befinden uns ja sozusagen im Endspiel der ausklingenden 5. Wahlperiode und schon der erste Tagesordnungspunkt ist ein Höhepunkt, wie ich finde, dieses Spiels. Vor uns liegt die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zur Änderung der Verfassung unseres Landes und Sie wissen es, jede Verfassungsänderung ist etwas ganz Besonderes, denn sie muss von zwei Dritteln der Mitglieder dieses Hauses getragen werden.

Einmal schon haben wir die Verfassung in dieser Wahlperiode bereits geändert. Vor vier Jahren haben wir in 2007 den Artikel 18a eingefügt, unsere gemeinsame Absage an Extremismus und Gewalt, eine Änderung, die schon deshalb bemerkenswert war und ist, weil sie gemeinsam von den Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP getragen wurde und wird, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und von einer Volksinitiative!)

Und von einer Volksinitiative initiiert wurde, sehr richtig.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

... eine Änderung, die die moralisch-ethischen Grundlagen unserer Gesellschaft, unseres Landes betraf und betrifft, also die politischen Grundwerte.

Heute kommen wir von der Moral aufs Geld, jedenfalls scheinbar, und doch betrifft auch diese Änderung die Grundlagen unseres Landes, nämlich die finanziellen Grundlagen. Heute ist die vorgeschlagene Änderung im Ausschuss von drei und nicht wie damals von vier Fraktionen getragen worden, und zwar von den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aus gutem Grund. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Der Ausschuss schlägt mehrheitlich vor, den Artikel 65 Absatz 2 unserer Verfassung so zu ändern, dass der Landeshaushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen ist. Ich wiederhole: Der Haushalt soll grundsätzlich ohne die Aufnahme von Krediten ausgeglichen werden. Diese etwas verklausulierte Formulierung hängt mit einer Besonderheit des öffentlichen Haushaltsrechts zusammen: Danach ist ein Haushalt auch dann ausgeglichen, wenn er mit Einnahmen aus Krediten aufgestellt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der amerikanische Autor Mark Twain hat das dahinter stehende Prinzip mal, wie ich finde, auf den Punkt gebracht, als er gesagt hat, ich zitiere: „Von jetzt an werde ich nur so viel Geld ausgeben, wie ich einnehme, selbst wenn ich dafür Geld borgen muss.“ Zitatende. Und wir empfehlen nun, unsere Verfassung so zu ändern, dass dieser zweite Halbsatz – „selbst wenn ich mir Geld borgen muss“ – gestrichen wird. Also vom Inkrafttreten der Änderung an werden wir nur noch so viel ausgeben können, wie wir auch einnehmen. Punkt, aus!

Und das ist dann doch wieder etwas, das – wie die Änderung im Jahre 2007 – etwas mit Moral zu tun hat, denn die Frage des Schuldenmachens ist schon auch eine Frage von Verantwortung, eine Frage von Moral. Jede Kreditaufnahme verengt den Handlungsspielraum der künftigen Generationen, nimmt sozusagen unseren Kindern ein Stück weit Gestaltungsspielraum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die heute vorgeschlagene Änderung der Verfassung beruht auf einem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU. Zu diesem Gesetzentwurf haben wir im Ausschuss eine, wie ich finde, hochkarätige Anhörung durchgeführt, haben Rechts- und Finanzwissenschaftler und die kommunalen Spitzenverbände gehört. Die Einzelheiten können Sie in meinem ausführlichen schriftlichen Bericht nachlesen.

Gestatten Sie mir, dass ich an dieser Stelle den Sachverständigen mein herzliches Dankeschön sage und auch den Mitarbeitern des Sekretariates des Ausschusses. Wir haben, wie ich finde, eine tolle Arbeit geleistet.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vielen Dank.

Im Ergebnis der Anhörung haben sich die Fraktionen der SPD, CDU und FDP auf einen Änderungsantrag verständigt.

Mit diesem Änderungsantrag soll die Formulierung noch stärker an den Vorgaben des Grundgesetzes ausgerichtet werden. Er ist im Ausschuss mehrheitlich angenommen. Mit einem eigenen Antrag hatte die Fraktion DIE LINKE im Ausschuss versucht, im Wesentlichen zwei Punkte noch hineinzunehmen. Zum einen ging es um die Kommunen. Diesen sollte das Land – und zwar unabhängig von der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit – eine Mindestausstattung garantieren. Zum anderen hatte die Fraktion DIE LINKE die Anregung eines Sachverständigen aufgenommen und eine Ergänzung vorgeschlagen, die, wenn ich es richtig sehe, auch die Schleswig-Holsteiner mit aufgenommen haben. Und zwar sollte ausdrücklich mit in die Verfassung aufgenommen werden, dass die Landesregierung bei ihrer Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung und in Angelegenheiten der Europäischen Union die Verpflichtung aus der Schuldenbremse zu berücksichtigen hat. Dieser Vorschlag folgte also dem Motto: Wenn wir schon keine neuen Kredite aufnehmen dürfen, dann hat unsere Landesregierung das auch bei kostenverursachenden Verhandlungen im Bundesrat zu berücksichtigen.

Diese von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagenen Änderungen sind im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt worden. Doch ich denke, die von mir angerissenen Punkte werden auch im Rahmen der Aussprache hier heute noch eine Rolle spielen. Die mitberatenden Ausschüsse haben wir um eine Stellungnahme sowohl zum Gesetzentwurf als auch zum Änderungsantrag gebeten. Beide Mitberater haben empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD, CDU und FDP anzunehmen. – Der Kollege Müller hat es noch mal beniest. – Und somit hat sich der Ausschuss mehrheitlich darauf verständigt, die Ihnen heute vorliegende Beschlussempfehlung vorzulegen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, gestatten Sie mir zum Abschluss eine persönliche Bemerkung: So ein Gesetzgebungsverfahren mit Erster Lesung hier im Plenum, mit Ausschussberatung, Anhörung von Sachverständigen, Auswertung und anschließender Beratung im Ausschuss hat ja auch die Rolle, Antworten auf unsere Fragen zu geben.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, am Anfang, vor rund dreieinhalb Monaten, hatte ich schon so meine Zweifel – ich glaube, der eine oder andere von Ihnen auch – und ich stellte mir die Frage: Brauchen wir die Änderung der Verfassung überhaupt? Diese Frage ist mir – und ich habe den Eindruck, auch vielen anderen Kolleginnen und Kollegen – im Laufe des Verfahrens doch sehr deutlich beantwortet worden, sodass ich heute als Vorsitzender im Auftrag der Mehrheit im Ausschuss und auch als ein nur seinem Gewissen verpflichteter Abgeordneter der mehrheitlich gefassten Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses mit voller Überzeugung zustimmen kann.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Schuldenbremse habe ich mir gestellt, weil wir hier in diesem Hohen Hause doch schon seit 2006 Haushalte aufstellen, die ohne Nettoneuverschuldung auskommen und seit 2007 das einfach gesetzliche Verbot einer Neuverschuldung enthalten oder, anders gesagt, das, was wir mit der Verfassungsänderung für das Jahr 2020 anstreben, bereits

seit 2006 und 2007 praktizieren. Und außerdem wird doch, auch wenn wir hier nichts tun, ab dem Jahre 2020 die Schuldenbremse des Grundgesetzes ohnehin für uns gelten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Eben.)

Nach den Beratungen im Ausschuss kann ich also sagen: Ja, wir brauchen diese Verfassungsänderung, denn wir wollen nicht, dass diese Schuldenbremse uns durch das Grundgesetz sozusagen ins Land gesetzt wird und der Eindruck entsteht, als könnten wir das nicht aus eigener Kraft. Wir wollen sie aus eigener Kraft in unsere eigene Verfassung aufnehmen, denn die Verfassungsänderung nimmt uns und unsere Nachfolger in besonderem Maße in die Pflicht. Das politische Gestalten wird noch stärker als bisher nur im Rahmen der Haushaltsdisziplin möglich sein. Dass wir das können, glaube ich, beweisen wir sehr eindrucksvoll seit 2006. Und der neue Landtag wird zeigen müssen, dass auch er dieses kann.

Meine Zweifel sind also vollständig ausgeräumt, denn letztlich ist diese Verfassungsänderung auch Ausdruck unserer finanzpolitischen Festigkeit, eine Festigkeit und Beständigkeit, die uns in Mecklenburg-Vorpommern, wie ich finde, gut zu Gesicht steht, und eine Festigkeit und Beständigkeit, deren Fehlen manche von uns anderen Staaten in Europa vorwerfen.

Auch deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich Sie im Namen der Mehrheit im Ausschuss und in meinem eigenen Namen um Ihre Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung bitten. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ausschussvorsitzender.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 180 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Bevor ich die Aussprache eröffne, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich Sie darüber informieren, dass die Fraktion der NPD eine Ältestenratssitzung beantragt hat, die wir am Ende der heutigen Beratungen durchführen werden.

Ich eröffne jetzt die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Sellering.

Ministerpräsident Erwin Sellering: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist heute eine wirklich wichtige Entscheidung, die das Parlament zu treffen hat. Die Selbstverpflichtung des Parlaments, an dem bisherigen, man muss ja sagen, weitgehend gemeinsamen Kurs der soliden Finanzpolitik festzuhalten, die Selbstverpflichtung, auch in Zukunft nicht über die Verhältnisse zu leben, weiter ohne neue Schulden auszukommen, das ist eine Entscheidung von existenzieller Bedeutung für uns in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Wir sind in den letzten 20 Jahren wirklich gut vorangekommen in der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes auf dem Weg zu einer Zukunft aus eigener Kraft. Als wir im zeitlichen Umfeld des 20-jährigen Jubiläums unseres Landes die Bürgerinnen und Bürger befragt

haben, da haben 92 Prozent gesagt: Ja, wir sind gut oder sogar sehr gut vorangekommen in diesen 20 Jahren. Und genauso viele haben gesagt: Man kann hier in diesem Land gut oder sogar sehr gut leben.

(Stefan Köster, NPD: Das hat aber nichts mit Ihnen zu tun. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und es stimmt ja, meine Damen und Herren, wir in Mecklenburg-Vorpommern können stolz sein auf das, was wir in den letzten 20 Jahren gemeinsam geschafft und aufgebaut haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, das Parlament hat sicherlich seinen Teil beigetragen mit vielen guten, richtungweisenden Entscheidungen, nicht immer gemeinschaftlich, manchmal nach ausführlichen inhaltlichen Kontroversen. Unsere Fortschritte auf dem Weg zu einer Zukunft aus eigener Kraft sind überall sichtbar und sie werden zunehmend auch außerhalb des Landes wahrgenommen und mit Anerkennung und Respekt kommentiert.

Die jüngste Studie der Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“ bestätigt das noch einmal: Mecklenburg-Vorpommern ist bundesweit die Region mit der größten Dynamik in der Entwicklung gleich nach der Hauptstadtregion Berlin/Brandenburg. Bei der Verringerung der Arbeitslosigkeit, beim Angebot an Ausbildungsplätzen, beim Wachsen der Steuerkraft,

(Michael Andrejewski, NPD: Bei der Abwanderung.)

beim Einkommenszuwachs der Menschen, überall haben wir das größte Potenzial der Entwicklung. Wir sind nicht vorn, aber wir haben gute Chancen, weiter voranzukommen.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind ein Träumer.)

Die Aussichten sind weiter gut, wobei ganz klar ist, der enorme Aufholprozess, den wir jetzt 20 Jahre betreiben und in dem wir uns immer noch befinden, ist noch lange nicht abgeschlossen. Aber gemeinsam haben wir hier im Landtag und in den Landesregierungen seit den 90er-Jahren viele Weichen richtig gestellt und wir sind auf einem guten Weg.

Ganz wesentlich dazu beigetragen hat – und das erfährt außerhalb unseres Landes ganz besondere Aufmerksamkeit und Anerkennung, was zu dieser positiven Entwicklung beigetragen hat – unsere seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzte kluge, langfristig ausgerichtete solide Politik der Haushaltskonsolidierung. Und den Ergebnissen dieser soliden Haushaltskonsolidierung, dass wir nämlich eines der ganz wenigen Länder ohne Neuverschuldung sind, dass wir entgegen dem Bundestrend sogar Schulden abgebaut haben, dem wird bei der Beurteilung der Zukunftschancen für unser Land größte Bedeutung beigemessen, auch jetzt wieder in der aktuellen Studie – zu Recht. Denn es ist schon entscheidend für die Entwicklungspotenziale der nächsten Jahre und Jahrzehnte, ob eine immer größer werdende Zinslast den Entscheidungsspielraum einengt oder ob ganz im Gegenteil die Rückzahlung, die Tilgung von Zinsen langfristig und nachhaltig zusätzliche Spielräume eröffnet. Darauf kommt es an. Für uns als ostdeutsches Bundesland ist es noch von ganz besonderer Bedeutung, weil unser Haushalt in den letzten 20 Jahren zu einem

ganz erheblichen Teil von Transferleistungen mitfinanziert worden ist, Transferleistungen, die bis 2019 Stück für Stück gänzlich zurückgehen werden.

Also, meine Damen und Herren, die Haushaltspolitik dieses Parlaments und der Landesregierung seit Ende der 90er-Jahre ist eine große Erfolgsgeschichte. Sie war möglich, weil letztlich hier im Hause mehrheitlich die Einsicht in die dringende Notwendigkeit dafür bestand, weil mehrheitlich die Selbstverpflichtung akzeptiert worden ist, dass die schwierigen Entscheidungen über politische Prioritäten, was ist wichtig, was können wir uns leisten, weil ganz klar war, dass wir diese Entscheidungen nur innerhalb eines vorgegebenen äußeren finanziellen Rahmens treffen können und treffen dürfen.

Bei der Entscheidung heute geht es darum, diese Selbstverpflichtung zu erneuern und zu verstärken, sie in der verbindlichsten Form abzulegen, die einem Parlament möglich ist durch die Verankerung in der Landesverfassung. Ich halte das für einen wichtigen, einen notwendigen Schritt. Dieser Schritt ist nicht etwa deshalb entbehrlich, weil es inzwischen die Schuldenbremse im Grundgesetz gibt, im Gegenteil. Ich habe immer gesagt und ich bin davon überzeugt, dass das nach wie vor richtig ist, der schwierige Weg der Haushaltskonsolidierung, der manchmal sehr schmerzhaft ist, weil Dinge nicht möglich sind, die wir uns eigentlich wünschen. Dieser schwierige Weg kann nur erfolgreich aus eigener Einsicht beschränkt werden, nicht durch Auferlegung von außen. Das ist das eine starke Argument für die vorgesehene Veränderung der Landesverfassung.

Das andere – die Schuldenbremse des Bundes – gilt erst ab 2020. Und wer sie als fremde Fessel empfindet, der hat reichlich Zeit, bei den Schulden noch einmal in die Vollen zu gehen, übrigens noch mit dem Zusatznutzen, Zusatznutzen für notorische Schuldenmacher, dass die erst ab 2020 greifenden Beschränkungen sich dann auf einen erheblich höheren Schuldenstand beziehen würden und viel leichter einzuordnen wären, ohne dass man in Wirklichkeit vorangekommen ist. Deshalb enthält die Selbstverpflichtung des Landes, wie sie heute zur Abstimmung steht, die zusätzliche Festlegung, uns schon mit den Haushalten bis 2020 entsprechend aufzustellen, das nicht rauszuschieben.

Für mich kommt ein Gesichtspunkt hinzu, nämlich, dass die Aufnahme dieser Regelung in die Landesverfassung gegenüber den Menschen im Land ein klares Signal, ein klares Bekenntnis bedeutet, die solide Finanzpolitik fortsetzen zu wollen. 86 Prozent der Menschen im Land wollen eine solche Politik, die Schulden begrenzt und möglichst abbaut, und die haben gerade auch vor der Wahl Anspruch darauf zu wissen, wie die politischen Parteien dazu stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich freue mich sehr, meine Damen und Herren, dass die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen geschlossen den heutigen Vorschlag mittragen. Vielen Dank dafür.

(Stefan Köster, NPD: Schauen wir erst mal! Schauen wir erst mal! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, weil dies eine Entscheidung von existenzieller Bedeutung für unser Land ist, habe ich auch bei den beiden demokratischen Oppositionsfraktionen um Zustimmung geworben.

(Michael Andrejewski, NPD:
Mehr oder weniger Demokraten. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die FDP hat signalisiert, diese wichtige Änderung der Verfassung mitzutragen. Darüber freue ich mich. Das ist sehr verantwortungsbewusst.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, ich kann nur jede und jeden einzelnen Abgeordneten ermuntern, sich von dieser Entscheidung nicht abbringen zu lassen. Ich weiß, was in den letzten Tagen telefoniert worden ist.

Meine Damen und Herren, Ihr Fraktionsvorsitzender hat immer deutlich gemacht, dass es Ihnen vor allem um die notwendige finanzielle Ausstattung der Kommunen geht. Da sind wir einer Meinung, Herr Kreher.

(Hans Kreher, FDP: Richtig.)

Wir sind uns aber auch, denke ich, darüber klar, dass die schwierigen Entscheidungen – das sind schwierige Entscheidungen, die Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen – nicht dadurch ersetzt werden können, dass man das zur Verfügung stehende Geld einfach künstlich erweitert, indem man immer wieder neue Schulden macht. Das geht nicht.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. –
Michael Andrejewski, NPD: Das haben
die SPD-Bundesländer nur gemacht. –
Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Die Verteilungsgespräche, die wir da führen müssen zwischen Land und Kommunen, die wir hier im Landtag führen müssen – denn hier wird die Entscheidung getroffen und wir können auch ruhig „Verteilungskämpfe“ sagen und nicht „Verteilungsgespräche“ –, sind gewiss nicht einfach, zumal, wenn der Bund durch seine Entscheidung den Spielraum der Kommunen immer weiter einschränkt.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Wir hoffen, dass in der Kommission, die jetzt tagt, sich da mal etwas ändert.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Hoffnung stirbt zuletzt.)

Aber ich sage Ihnen, diese Verteilungsgespräche müssen geführt werden, hart, aber fair, und am Ende müssen Entscheidungen getroffen werden, die schwierig sind, weil sie sich nämlich innerhalb des vorgegebenen finanziellen Spielraums bewegen. Und da muss abgewogen werden, wer braucht was, da muss gekämpft werden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Dem können wir nicht ausweichen und stattdessen in eine immer weiter anwachsende Neuverschuldung gehen. Das wäre verantwortungslos und ich sage auch, ich finde das politisch feige, dem auszuweichen und stattdessen das den kommenden Generationen aufzuerlegen. Das ist politisch feige.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, DIE LINKE hat im Vorfeld dieser Abstimmung erklärt, die Schuldenbremse nicht mitzutragen. Das bedauere ich, zumal wir in zwei Koalitionsregierungen schon gemeinsam einen sehr erfolgreichen Konsolidierungskurs verfolgt haben.

(Angelika Peters, SPD:
Das wundert mich auch. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Jetzt wollen Sie sich den Weg in eine weitgehende Neuverschuldung offenhalten. Sie begründen das mit wichtigen Aufgaben, wie etwa einem vom Land selbst finanzierten zweiten Arbeitsmarkt großen Ausmaßes.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Darüber kann man schon in der Sache streiten bei der derzeitigen konjunkturellen Entwicklung, aber ich sage ganz klar, auf Pump, auf Kosten der nachfolgenden Generationen jedenfalls geht das einfach gar nicht.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich habe eine Bitte an Sie im Rahmen der Diskussionen, die wir hier heute führen werden: Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass Sie selbst Mühe haben, Ihren Standpunkt plausibel zu machen.

(Zuruf aus der Fraktion DIE LINKE: Oh!)

Meine Bitte ist jetzt ernsthaft, das nicht wieder zu versuchen zu emotionalisieren und zu behaupten, ich selbst hätte in dieser wichtigen Frage schon einmal eine andere Position vertreten.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Das ist ein Ablenkungsmanöver. Das stimmt so nicht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich denke, das habe ich bei unserer letzten Diskussion hier deutlich gemacht. Ich habe auf das, was Schwarz auf Weiß überall steht, hingewiesen und das vorgetragen.

(Stefan Köster, NPD: Sie ändern
so schnell Ihre eigene Haltung. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich glaube, das ist eindeutig. Sie sollten zur Sache sprechen und nicht versuchen, da einen Blitzableiter zu finden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie auch.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Abstimmung heute ist wichtig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was
sagen Sie zu der Abstimmung?)

Sie ist von existenzieller Bedeutung für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Ich bitte Sie, der vorgesehenen Änderung der Landesverfassung zuzustimmen. Beschreiten wir gemeinsam den Weg in eine Zukunft aus eigener Kraft für unser Land! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Ministerpräsident, ganz ohne Emotionen wird es nicht gehen. Bei der sachlichen Debatte war ja auch die vergangene Diskussion über die Änderung der Verfassung durchaus emotionsgeladen. Und historische Wahrheiten gehören auch am Ende einer solchen Debatte auf den Tisch. Dazu gehört, dass wir jetzt zum vierten Mal die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ändern wollen. Sie wollen die Verfassung ändern. Es soll die sogenannte Schuldenbremse verankert werden. Wir sind der Überzeugung, wenn das heute aufgehen sollte, ist das kein guter Tag für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, vor allem ist es kein guter Tag für uns, für dieses Parlament hier.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh doch, Herr Holter, oh doch! –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Doch, doch, wir kommen gleich dazu. Ich werde ja merken, wie emotional Sie jetzt sind bei meiner Rede.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wir haben ja alle sehr aufmerksam den Vorrednern zugehört.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ja, ja, eben.

Mit dieser vierten Änderung der Verfassung vollziehen SPD, CDU und FDP einen Dammbbruch, fast einen Tabubruch. Über die Spätfolgen müssen sie sich selbst im Klaren werden. Ich meine, die sind noch gar nicht abzuschätzen. Die geplante Änderung der Verfassung fällt aus der Reihe der bisherigen Neuerungen regelrecht heraus. Sie wissen alle, dass wir in der Vergangenheit verschiedene Verfassungsänderungen vorgenommen haben. Ich will hier nennen das strikte Konnexitätsprinzip zugunsten der Kommunen, aber auch die Aufnahme des Tierschutzes, die Erweiterung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen und anderes mehr. Den Artikel 18a hat Herr Müller ja bereits genannt. Alle – ich betone, alle! – diese Änderungen wurden stets von allen demokratischen Kräften unterstützt.

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

Das war der Konsens der Demokraten in diesem Hohen Hause.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Alle Änderungen der Verfassung wurden stets aus der Mitte des Landtages

(Irene Müller, DIE LINKE: So ist es.)

und zuletzt in dieser Wahlperiode sogar aus der Mitte des Volkes initiiert und von allen Demokratinnen und Demokraten breit getragen.

Dieser gute Brauch ist nach dem Willen von SPD, CDU und FDP spätestens ab heute Geschichte. Ich bedauere das. Es geht nicht um eine breit getragene Übereinstimmung, obwohl wir sie hätten erzielen können, ich komme gleich darauf, oder um ein Ringen um die besten Lösungen, sondern zum ersten Mal soll die Verfassung nicht im Konsens der demokratischen Fraktionen geändert

werden, zum ersten Mal aus rein wahltaktischen Überlegungen – der Ministerpräsident hat es eben noch mal betont –

(Vincent Kokert, CDU: Da hätten Sie mitmachen müssen.)

und zum ersten Mal vollkommen ohne Not und dann auch noch übereilt, Herr Kokert.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Einige der heutigen Befürworter der Schuldenbremse werden sich so sehr verbiegen und drehen,

(Angelika Peters, SPD: Na, na, na, na, na! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

dass es ihnen schwerfallen wird, aufrecht diesen Plenarsaal verlassen zu können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sagen Sie ein Beispiel.)

Meine Damen und Herren, heute fügt sich der Landtag selbst Schaden zu. Es geht ans Eingemachte, an das Königsrecht dieses Hauses, an das Budgetrecht, aber nicht nach ausführlicher Diskussion und aus innerer Überzeugung. Auch die Pirouette von Herrn Müller hilft da nicht viel. Nein, wir alle beobachten heute den vielleicht erfolgreichen Abschluss einer feindlichen Übernahme. Denn nicht der Landtag ist Herr des Verfahrens, es waren die Landesregierung, allen voran der Ministerpräsident und die Finanzministerin, die dem Landtag, die Ihnen in die Feder diktiert haben, was in Sachen Haushalt aus ihrer Sicht in der Verfassung zu stehen hat, was der Landtag zukünftig darf und was nicht. Das gehört zur historischen Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

Dass die zweite Gewalt der ersten Gewalt ausgerechnet bei diesem wichtigen Recht vorschreibt, wo es langgeht, ist schon schlimm genug.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer hat den Antrag eingebracht?)

Dass aber die Fraktionen von SPD, CDU und FDP da auch noch mitmachen

(Regine Lück, DIE LINKE: Traurig ist das.)

und gar nicht abwarten können, sich selbst zu beschneiden, ist ungeheuerlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir haben den Antrag gestellt, Herr Holter. Lesen Sie mal! Wir haben den Antrag gestellt.)

Meine Damen und Herren, wir machen da nicht mit. Das ist bekannt. Wir brauchen eine solche Regelung nicht.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Nun etwas zu den Argumenten, die Herr Sellering eben noch mal wiederholt vorgetragen hat. DIE LINKE, das kam auch in der Rede zum Ausdruck, steht für stabile und ausgeglichene Haushalte.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir haben gemeinsam mit der SPD und den genannten Regierungen von 1998 dazu beigetragen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern ab dem Jahre 2006 ohne

neue Schulden wirtschaften kann. Das wissen die Menschen, das wissen auch Sie von der SPD, das wissen Sie von der CDU und das weiß auch die FDP. Das Gegenteil zu behaupten, das habe ich mehrfach gesagt, ist unredlich und widerspricht den Tatsachen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben gemeinsam mit der SPD ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Rot-Rot hat 1998 einen völlig desolaten Landeshaushalt vorgefunden. Der Schuldenmacher, Herr Kokert, war die CDU in der 1. Wahlperiode und in der 2. Wahlperiode.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das gehört auch zur historischen Wahrheit.

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

Sie haben den Scherbenhaufen hinterlassen, den andere aufräumen mussten,

(Vincent Kokert, CDU: Wir mussten
die Karre aus dem Dreck ziehen,
die Sie da reingeschoben haben.)

durch schwierige und zum Teil auch schmerzhaft Konsolidierungsmaßnahmen.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist
ja wirklich Geschichtsklitterung.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben noch die Möglichkeit, sich hier zu Wort zu melden. Jetzt hat Herr Holter das Wort.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nach dem
Ende der DDR gab es Aufgaben, die sind
mit den jetzigen nicht zu vergleichen.)

Helmut Holter, DIE LINKE: Durch schwierige und zum Teil auch schmerzhaft Konsolidierungsmaßnahmen haben wir die Finanzen wieder in den Griff bekommen und seit 2006 zum ersten Mal in der Geschichte des Landes einen ausgeglichenen Haushalt. Zu diesem Konsolidierungskurs brauchten wir keine Schuldenbremse und keinen fremdbestimmten Eingriff, denn die Konsolidierung hielten und halten wir aus eigener Einsicht – Herr Selling, das ist unsere Überzeugung – und aus eigenem Antrieb für richtig.

(Angelika Peters, SPD: Da ist es doch
nicht so schlimm, es gutzuschreiben.
Was ist denn daran so schlimm?)

Seit 2006 waren Kredite nicht notwendig und die Haushalte seither ausgeglichen. Und es verwundert mich, dass es sogar mit der CDU geklappt hat. Oder es liegt sicherlich an Ihnen, Frau Polzin, dass Sie das Finanzministerium, vorher Frau Keler, sehr erfolgreich geführt haben, nicht wahr?

Meine Damen und Herren, die Konsolidierungsanstrengungen sind auch durch Sie, SPD und CDU, fortgeführt worden und Sie werden auch von einer neuen Regierung, von einer neuen Koalition, unabhängig von ihrer Zusammensetzung, fortgesetzt werden müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da bin ich mir nicht so sicher.)

Dazu ...

Doch, da können Sie sicher sein. Dazu steht DIE LINKE, das habe ich auch deutlich in dem Gespräch gesagt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da habe ich
aber andere Aussagen von Ihnen gehört. Da
habe ich andere Aussagen von Ihnen gehört.)

Und alles, was Sie, gerade von der SPD und von der CDU, verkünden, ist einfach eine Falschaussage.

(Harry Glawe, CDU: Nanu!)

Wir stehen für eine solide ...

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Natürlich, Herr Glawe.

Wir stehen für eine solide Haushaltsführung. Und wir wissen genauso wie Sie, dass die Finanzausweisungen zurückgehen und wir nicht mehr Geld ausgeben können, als wir in der Kasse haben.

(Heinz Müller, SPD: Aha?! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Dann ist
es doch klar. Dann ist es doch gut. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und wenn der Ministerpräsident Herr Selling hier der Meinung ist, wir sollen die Karten auf den Tisch legen und klarmachen, ob wir, DIE LINKE, eine solide Haushaltspolitik wollen, dann kann ich über so viel Plattheit nur den Kopf schütteln. Die Geschichte hat das Gegenteil bewiesen und wir stehen dazu.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Wir werden nicht mehr Geld ausgeben, als in der Kasse ist. Wider besseres Wissen wird wiederholt unserer Partei und unserer Fraktion eine unsolide Haushaltspolitik unterstellt. Ich weise das mit aller Schärfe zurück. Wenn aber einem die Argumente ausgehen, dann muss man eben zu diesen Mitteln greifen

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Genau.)

und dabei in die unterste Schublade greifen, denn Sachargumente sind das nun wahrlich nicht.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Das ist auch nicht verwunderlich. Es ist auch ausgerechnet Erwin Selling, unser Ministerpräsident, der höchst unglaubwürdig agiert und der FDP beinahe den Preis der „Goldenen Himbeere“ abgejagt hätte.

(Vincent Kokert, CDU: Was?! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Was hat der abgejagt?)

Meine Damen und Herren ...

Ich komme später noch darauf zurück.

Meine Damen und Herren, DIE LINKE sagt, wir brauchen diese Schuldenbremse nicht, sie ist verfassungspolitisch, verfassungsrechtlich und finanzpolitisch bedenklich, sie ist kommunalfeindlich und sie kann der gedeihlichen Entwicklung des Landes nur schaden. Das Schlimme ist, nicht die Verursacher, sondern die Bürgerinnen und Bürger haben am Ende die Suppe auszulöffeln.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Wir wissen doch alle, seit zwei Jahren steht im Grundgesetz, dass die Länder ab dem Jahre 2020 keine Kredite mehr aufnehmen dürfen. Das ist doch der Maßstab.

(Regine Lück, DIE LINKE: So ist es, genau.)

Und daran orientieren auch wir uns. Ausnahmeregelungen sind in engen Grenzen möglich, müssen aber bis zum Jahre 2020 geschaffen werden. Die Schuldenbremse gilt zwar auch für den Bund, aber nicht ganz so, denn, meine Damen und Herren, der Bund hat sich ein Hintertürchen zu sich selbst offengelassen und sich eine sogenannte strukturelle Defizitgrenze gegönnt. Demnach sind Kredite in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für den Bund weiterhin drin.

Die Länder, meine Damen und Herren, gucken aber in die Röhre. Kredite dürfen sie ab dem Jahre 2020 nur noch in Notfalllagen und bei großen konjunkturellen Störungen aufnehmen. Eine strukturelle Defizitgrenze gibt es für die Bundesländer nicht. Die Bundesregierung, der Bundestag, der Bundesrat und die Landesregierungen waren ebenfalls von diesen Regelungen überzeugt und damit einverstanden.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Nun komme ich zu einem entscheidenden Problem: Und die Landtage? Die saßen bei den Verhandlungen am Katzentisch. Sie haben zwar laut, aber am Ende erfolglos protestiert. Der Hauptkritikpunkt der Landtage bestand darin, es kann doch nicht angehen, dass der Bund den Landtagen vorschreibt, ob überhaupt und unter welchen Voraussetzungen sie Kredite aufnehmen dürfen. Schleswig-Holstein hat das nicht auf sich sitzen lassen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist wie eine Entmündigung.)

Seit einiger Zeit ist eine Klage des Landtages und des Landtagspräsidenten vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig. Sie sehen aus guten Gründen das Bundesstaatsprinzip und das Demokratieprinzip verletzt. Deshalb eben diese Klageschrift über 100 Seiten. Ich empfehle Ihnen, diese zu lesen. Dann dürfte vielen Abgeordneten in der Koalition wegen der Schuldenbremse unwohl werden, es dürfte Ihnen auf den Magen schlagen.

Apropos Magen: Meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, in der Klageschrift wird auch aus der ersten Berliner Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage in Deutschland aus dem Jahre 2007 zitiert. Darin heißt es: „Bei allen jetzt anstehenden Reformen wird strikt darauf zu achten sein, dass die Länder in ihren finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten nicht ‚entmündigt‘, sondern gestärkt werden und das fiskalische Gleichgewicht zwischen Bund und Ländern als eigenständige Staaten gewahrt wird.“ Stärken wir heute unsere finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Frau Präsidentin, ich möchte Sie bitten, uns das zu erläutern.

In einem offenen Brief an die Kommissionspräsidenten – diejenigen, die sich damals mit dieser Reform beschäftigt haben im April 2008, wissen das – erklärten die Vertreter der Landtage ferner, dass neue Schuldenregelungen den Ländern nicht durch eine Änderung des Grundgesetzes

übergestülpt werden dürfen. Der Weg einer einseitigen Grundgesetzänderung zulasten der Landesparlamente sei verfassungspolitisch nicht hinnehmbar und verfassungsrechtlich bedenklich.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Wörtlich heißt es, Zitat: „Die Landesparlamente können ... einen solchen Weg, der auf ihre budgetrechtliche Entmachtung ... hinausliefe, nicht mitgehen.“ Ende des Zitats.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Frau Bretschneider, Sie können jetzt auf einmal diesen Weg mitgehen? Sie haben im Namen dieses Hohen Hauses diese Erklärung mit abgegeben und mit unterschrieben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ich frage Sie: Was sagen Sie heute zu dieser Erklärung? Im Juni 2008 gab es eine zweite Berliner Erklärung. Dort forderten die Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage, dass verbindliche Regelungen über die Schuldenbegrenzung in das Grundgesetz und in die Verfassung oder wahlweise in Gesetze der Länder aufgenommen werden. Die Entscheidung aber über die Gestaltung der Landeshaushalte müsse weiterhin uneingeschränkt vom Budgetrecht der Landtage getragen werden. Das ist doch auch logisch, schließlich entscheidet maßgeblich der Bund darüber, wie viele Einnahmen die Länder etwa aus Steuern zu erwarten haben.

Ich darf hier den Landtagspräsidenten aus Schleswig-Holstein zitieren: „Aber was bleibt denn bei der Ausgestaltung übrig?“, fragt er. „Ich weise noch einmal auf Folgendes hin: Wir haben keine Steuererhebungsrechte. Der Bund kann uns da jederzeit unter Druck setzen. Wir müssen dann eine Verfassungsgrundregel einhalten, für die wir keine Elastizität haben. Das kann einfach nicht sein.“

Meine Damen und Herren, wissen Sie eigentlich, wie SPD, CDU und FDP ihre Schuldenbremse begründen? Ich darf es Ihnen, gerade den Zuhörerinnen und Zuhörern auf der Besuchertribüne, vorlesen. Zitat: „Zur Begründung ist darauf abgehoben worden, dass der neue Artikel 65 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in seiner Formulierung so weit als möglich an den Wortlaut des Artikels 109 Absatz 3 des Grundgesetzes angeglichen werden solle.“ Ende des Zitats.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und das war es. Wieso, weshalb, warum und welche Folgen, dazu kein Wort. Sie lassen die Menschen im Dunkeln stehen. Ich dachte, die Landtage wollten über die Ausgestaltung selbst abwägen, prüfen, untersuchen und dann entscheiden. SPD, CDU und FDP können offenbar aber nur abschreiben. Dabei müssten auch gerade Sie von den Christdemokraten und Sie von den Liberalen wissen, dass Plagiate einen früher oder später einholen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Das ist aber ganz niedriges Niveau. –
Harry Glawe, CDU: Das ist eine Frechheit!)

Meine Damen und Herren, auch Ministerpräsident Sellering sprach sich zu Recht im Bundesrat für die Einbeziehung der Landtage aus.

(Angelika Peters, SPD: Dass Sie sich solcher Argumente bedienen müssen, ist traurig genug.)

Was der Ministerpräsident unter Einbeziehung versteht, wissen wir heute.

Meine Damen und Herren, halten Sie sich Folgendes vor Augen: Es gab eine interfraktionelle Arbeitsgruppe des Landtages. Diese Arbeitsgruppe sollte mögliche Änderungen der Verfassung untersuchen und diskutieren. Das war und bleibt eine gute Idee, die haben da ja mitgemacht. Denn hat die Regelung des Grundgesetzes Bestand, muss natürlich auch in Mecklenburg-Vorpommern geprüft werden, welche Ausnahmetatbestände wir wie formulieren.

Die Arbeit hatte also in 2010 begonnen. Alle waren sich einig, keine Eile, kein Handlungsdruck, denn bis zum Jahre 2020 haben wir noch Zeit und das Bundesverfassungsgericht, ich habe darauf verwiesen, ist ja auch noch am Zuge. Ergebnisse und Alternativen der Arbeitsgruppe waren demnach noch lange nicht formuliert. Wie denn auch?

Aber gerade weil die CDU auf ihrer Winterklausur Anfang dieses Jahres plötzlich hinausposaunte, dass die Union noch in dieser Legislaturperiode eine Schuldenbremse wolle, wurde es in der Staatskanzlei auf einmal so hektisch. Derart unter Druck gesetzt sprach sich der Ministerpräsident und Landesvorsitzende der SPD Erwin Selering nicht einmal 48 Stunden später ebenfalls für eine Schuldenbremse in dieser Landesverfassung aus. Die Koalition werde noch in dieser Wahlperiode einen Gesetzesentwurf in den Landtag einbringen und die Schuldenbremse einführen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Großes Erstaunen. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Großes Erstaunen, nicht nur bei der LINKEN, sondern auch bei vielen Abgeordneten in den Koalitionsfraktionen, weiß ich aus eigenen Berichten, die mir gegeben wurden.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Zitat: „Eine Schuldenbremse in der Landesverfassung zu verankern, ist aus Sicht der SPD-Fraktion durchaus sinnvoll.“ Zitatende.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist eben der Unterschied. Sie lernen dazu und die anderen nicht. – Zurufe von Angelika Peters, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

So auch der Fraktionsvorsitzende der SPD. Peng!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und dazu stehe ich auch, Herr Holter. Dazu stehe ich auch.)

Das Bundesverfassungsgericht hat noch nicht mal entschieden. Das wollen Sie gar nicht abwarten. Voraussetzender Gehorsam ist hier tatsächlich fehl am Platze.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die sinnvolle und solide Finanzpolitik, Herr Holter.)

Den Mitgliedern der interfraktionellen Arbeitsgruppe wurde vor den Kopf gestoßen. So versteht der Ministerpräsident also die Einbeziehung des Landtages. Dabei agieren er und die SPD-Fraktion so glaubwürdig und überzeugend wie ein Versicherungsvertreter,

(Regine Lück, DIE LINKE: Beschneidung von Demokratierechten kann man das auch nennen.)

der seinen Kunden empfiehlt, das Kleingedruckte lieber nicht zu lesen,

(Angelika Peters, SPD: Was sagen Ihre Versicherungsvertreter? Das ist ja schlimm genug.)

da es ja schlecht für die Augen sei. Lesen wir also mal das Kleingedruckte! Vom Februar 2009 stammt dieses Zitat des Ministerpräsidenten: „Mecklenburg-Vorpommern hätte eine Schuldenbremse nicht gebraucht. Wir betreiben schon seit vielen Jahren eine sehr solide Haushaltspolitik. Es ist wichtig, dass wir diese Finanzpolitik fortsetzen.“ Ende des Zitats. Recht hat er, kann ich da nur sagen. Das ist auch unsere Position.

Heute kann ihm eben die Einführung der Schuldenbremse nicht schnell genug gehen. Er argumentiert, das sei eine ganz wichtige Symbolik. Ihm sei wichtig, dass diese Überschrift in der Verfassung auftaucht, damit dann Landesgesetze und andere Dinge das untersetzen.

Auch nicht schlecht ist, Herr Ministerpräsident, im Juni 2009, diesmal im Bundesrat, übrigens auch in der von mir erwähnten Klageschrift nachzulesen, dort heißt es, ich darf zitieren: „Es gibt bereits erhebliche Bedenken gegen die Festlegung einer Schuldengrenze für die Länder im Grundgesetz. Das beschneidet die Kompetenz der Landesparlamente und ist deshalb verfassungsrechtlich bedenklich.“

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Deswegen machen wir es jetzt selbst.)

„Noch wichtiger aber ist der Einwand: Es ist politisch sicherlich nicht die klügste Lösung; denn Konsolidierung gelingt nur aus eigener Einsicht und aus eigenem Antrieb, nicht als fremdbestimmter Eingriff.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und genau das machen wir doch jetzt. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Können Sie sich erinnern, Herr Ministerpräsident?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und das ist jetzt Ihre Rede für die Schuldenbremse in der Verfassung? – Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich fürchte, nein. Ich fürchte, nein, denn heute haben Sie nichts Besseres zu tun, als den fremdbestimmten Eingriff so schnell wie nur möglich

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

in unsere Verfassung 1:1 hineinzuschreiben. Sie greifen dazu aus der Staatskanzlei heraus in die Rechte des Parlaments ein.

Meine Damen und Herren, auch die SPD-Fraktion hat eine sonderbare Wandlung vollzogen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja?)

Im Juni 2009 ...

Jaja.

Im Juni 2009 gab sie durch ihren von mir sehr geschätzten finanzpolitischen Sprecher Rudolf Borchert eine Presseerklärung ab. Der vielsagende Titel lautete: „Grundprinzipien der föderalen Ordnung werden durch Schuldenbremse in Frage gestellt“.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Darin heißt es unter anderem, Zitat: „Ich begrüße es sehr, dass Ministerpräsident SELLERING heute im Bundesrat der Schuldenbremse nicht zugestimmt hat.“

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Und weiter: „Es kann auch nicht angehen, dass durch eine Grundgesetzänderung das Budgetrecht des Landtages so massiv beschnitten wird, dass es für die Länder ab 2020 kaum noch politische Gestaltungsmöglichkeiten gibt. Jetzt gilt es, im Gespräch mit den demokratischen Fraktionen im Landtag ... konstruktive Vorschläge zu entwickeln, wie das Budgetrecht des Parlaments gesichert, die geltenden Verschuldungsregelungen weiterentwickelt und die Basis für eine zukunftsorientierte Finanzpolitik gelegt werden kann.“ So weit der Abgeordnete Borchert von der SPD. Das war seine Aussage im Jahre 2009.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das war eine gute Pressemitteilung. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Genau.

Das war doch die Absicht, mit der Arbeitsgruppe diese Fragen zu beantworten und dann in einem demokratischen Konsens zu einem Ergebnis zu kommen und die Verfassung möglicherweise zu ändern. Heute heben Sie nicht die Köpfe, sondern Ihre Arme für die Schuldenbremse des Grundgesetzes und zugleich gehen einige Blicke beschämend zu Boden.

Meine Damen und Herren, wir haben ja schon von der „Goldenen Himbeere“ gesprochen. Das hat für die SPD nicht gereicht. Sie wissen, dass die „Goldene Himbeere“ im Zusammenhang mit dem „Oscar“ für die schlechteste schauspielerische Leistung verliehen wird. Ich meine, dieser Preis gebührt Ihnen, Herr Roof.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Wir wollen Ihnen heute die „Goldene Himbeere“ verleihen.

(Beate Schlupp, CDU: Ich hätte auch noch
eine Idee, was Ihnen verliehen werden kann.)

Ja, Sie haben ja noch Rederecht.

Warum hat Herr Roof diesen Preis verdient? Die FDP wurde bei der Debatte um die Schuldenbremse plötzlich wichtig, und zwar richtig wichtig.

(Michael Andrejewski, NPD:
Noch ein letztes Mal.)

Denn da meine Fraktion bei ihrer ablehnenden Haltung und damit glaubwürdig blieb, kam es auf die Stimmen der FDP an.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nie werde
ich einer Schuldenbremse zustimmen.)

Auch die Liberalen wollten einmal standhaft und verlässlich sein. Als Beleg will ich hier wiederum eine nicht einmal zwei Monate alte Pressemitteilung anführen – Überschrift, Zitat: „FDP macht bei Schuldenbremsen-Show nicht mit“.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Alles erfüllt.)

Und weiter: „Wir bleiben bei unseren Forderungen nach einer umfassenden Buchführung, der Darstellung von Risiken, Schulden und Vermögen des Landes. Außer-

dem hält die FDP-Fraktion einen regelmäßigen Beteiligungsbericht sowie ein Konzept zur Entschuldung der Kommunen für zwingend notwendig.“ Ende des Zitats.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist alles erfüllt.)

Ich habe Sie auf Ihrem Neujahrsempfang erlebt, da haben Sie diese Forderung ebenfalls aufgemacht.

Meine Damen und Herren, von den Forderungen selbst kann man ja halten, was man will, aber die Haltung der FDP war immerhin klar und deutlich, förmlich in Stein gemeißelt. Auf der Vollversammlung des Städte- und Gemeindetages in Güstrow setzte Herr Roof sogar noch einen drauf und schwor vor über 400 Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, dass die FDP einer Schuldenbremse nur dann zustimmen werde, wenn in der Verfassung zugleich eine aufgabengerechte Finanzausstattung gewährleistet sei.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hört, hört!)

Ich war dabei, ich war Zeuge und andere, die hier im Saal sind, ebenfalls. Dass die FDP bei der kommunalen Finanzausstattung Handlungsbedarf erkannt hatte, fand ich gut, befürchtet doch die kommunale Familie, dass die Schuldenbremse am Ende zulasten der Kommunen gehen wird. Einschnitte in die sogenannten freiwilligen Leistungen werden unausweichlich und die Bürgerinnen und Bürger werden die Leidtragenden sein. Deswegen, wen wundert es, haben sich die kommunalen Spitzenverbände klar gegen die Schuldenbremse von SPD und CDU ausgesprochen, genauso Gewerkschaften, die LIGA der Spitzenverbände oder der Freien Wohlfahrtspflege. Das war schon verwunderlich, dass sie sich zusammengefunden haben und ein gemeinsames Positionspapier zur kommunalen Finanzausstattung vorgelegt haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist
nicht verwunderlich, Herr Holter. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ja, richtig, das verstehe ich auch unter Demokratie, dass man hier klare Positionen zeigt.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion ist die einzige Fraktion, die die Bedenken der Kommunen aufgegriffen und konkrete Änderungen formuliert hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Natürlich!)

Doch nicht einmal das verfassungsrechtlich verbrieftete Beteiligungsrecht der Kommunen in allen sie betreffenden Angelegenheiten wollten Sie von der Koalition. Dabei hätte es nicht einen Cent gekostet. Und ich habe Ihnen ja in der kleinen Runde gesagt, wir haben Ihnen in gewisser Weise auch die Hand gereicht, aber Sie haben diese Hand faktisch ausgeschlagen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was haben wir getan? Da kann
ich mich aber nicht drauf besinnen.)

SPD und CDU wollten erst recht nicht, dass das Land den Kommunen, unabhängig von seiner eigenen Leistungskraft, eine finanzielle Mindestausstattung garantiert.

(Angelika Peters, SPD:
Das geht doch wohl nicht. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Warum nicht? –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Diese Forderung der Kommunen ...

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ja, ja, ja, ja, ja!

Diese Forderung der Kommunen klingt teuer,

(Vincent Kokert, CDU: Wer hat
sie denn abgeschafft? – Zuruf
von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

nun, das muss sie aber nicht zwangsläufig sein. Denn
würde dem Land irgendwann selbst die Puste ausgehen,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

könnte den Kommunen durch Senkung von Aufgaben
und Standards geholfen werden.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten
Damen und Herren, der Redner ist nicht mehr zu
verstehen. Ich bitte Sie, etwas Ruhe zu bewahren. Sie
haben gleich die Möglichkeit, sich hier vorne zu äußern.

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin.

Uns geht es in der Tat darum, dass den Kommunen
geholfen wird, und zwar nicht nur durch Ankündigungen
oder falsche Schwüre, sondern dass tatsächlich mit
ihnen vereinbart wird, wie die zukünftige Finanzausstattung
aussieht. Wir wollen dieses Pingpongspiel zwischen
kommunaler Ebene und Landesebene in der Tat beenden.

Auch könnte sich die Landesregierung, meine Damen
und Herren, im Bundesrat für die Kommunen einsetzen
und Einfluss auf die Steuerpolitik des Bundes nehmen.
Aber da könnten wir Herrn Nieszery an viele Anträge
erinnern. Ich darf auch an Herrn Müller, der mich immer
aufgefordert hat, zu der Gemeindefinanzsteuerreform
oder zur Einnahmepolitik des Bundes zu sprechen, erinnern.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Sie haben ja unsere Anträge am laufenden Band abgelehnt.
Wir wollten die Initiative aus der Mitte des Landtages
entwickeln, um tatsächlich diese Politik zu entwickeln.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach,
Herr Holter, billige Polemik ist das.)

Das ist auch Ihre Verantwortung. Und auch diese Regelung
wurde, wie schon gesagt, von Ihnen abgelehnt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
ist ganz unterste Schublade hier.)

Und was ist nun aus der ach so standhaften FDP geworden?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nichts.)

Was ist denn aus Ihren Forderungen geworden, Herr
Roolf?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nichts. –
Michael Andrejewski, NPD: Wie immer.)

Sie kamen zur Gesprächsrunde am 20. Mai in die Staatskanzlei
mit einem ganzen Paket von Forderungen durch die Tür

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie wollten sich mal wichtig machen.)

und Sie gingen mit der Schuldenbremse des Grundgesetzes
unterm Arm wieder heraus. Sie haben von Ihren Versprechen
innerhalb von wenigen Wochen alles aufgegeben. Sie haben
alles aufgegeben. Sie haben praktisch gesagt, 1:1, Grundgesetz,
ich war dabei, wird die FDP zustimmen. Ich frage Sie: Wo ist
Ihre Verantwortung vor den Menschen und vor den Kommunen
hier in Mecklenburg-Vorpommern?

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ein komischer Tausch – darüber hätte sich nicht einmal
„Hans im Glück“ gefreut. Was ist also aus Ihrem Schwur
geworden?

Und wir haben das, meine Damen und Herren, sehr wohl
zur Kenntnis genommen. Ich habe mit vielen Bürgermeisterinnen
und Bürgermeistern, kommunalen Vertreterinnen und
Vertretern gesprochen. Die fühlen sich zutiefst verschaukelt
von der FDP. Und deswegen wollen wir heute den Titel
„Goldene Himbeere“ verleihen. Dazu herzlichen Glückwunsch!

Ich hatte, meine Damen und Herren, ich will zum Schluss
kommen, ja sehr deutlich gesagt, es geht nicht nur um die
Begrenzung der Ausgaben, sondern es geht auch um eine
andere Steuerpolitik, es geht um eine gerechte Steuerpolitik,
es geht um die Einnahmen. Was nutzt es dem Land, wenn
sein Haushalt zwar ausgeglichen ist, die Kommunen aber nicht
genug Geld haben, um die Pflichtaufgaben, geschweige denn
die so wichtigen freiwilligen Aufgaben im Kultur-, Sport-,
Bildungs- und Sozialbereich zu erfüllen? Nein, es gibt
keinen Sozialstaat nach Kassenlage, umgekehrt wird ein
Schuh daraus. Das Sozialstaatsprinzip zwingt uns, bei
aller Haushaltsdisziplin für ausreichend Einnahmen zu sorgen.
Nicht die Schuldenbremse, sondern eine sozial gerechte
Steuerpolitik ist die Herausforderung der Zukunft. Darüber
wollen wir gerne streiten.

Solide Haushaltspolitik, ja, die können Sie mit uns haben,
aber auch entsprechende Forderungen gegenüber dem Bund,
damit sich tatsächlich die Einnahmen für die Kommunen
und das Land verbessern, damit das Land, jetzt nehme
ich mal Ihre Worte, Zukunft aus eigener Kraft gestalten
kann.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
machen wir mit der Schuldenbremse.)

Ich danke für die Aufmerksamkeit und möchte Herrn
Roolf die Urkunde für die „Goldene Himbeere“ überreichen.
– Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Der Abgeordnete Helmut Holter überreicht
dem Abgeordneten Herrn Roolf eine Urkunde.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Fraktionsvorsitzender,
ich muss Ihnen einen Ordnungsruf erteilen. Das geht hier
im Plenum nicht. Das wissen Sie eigentlich, denke ich,
als Fraktionsvorsitzender sehr gut.

(Michael Andrejewski, NPD:
Dann können Sie aber richtige
Himbeeren auch noch nachreichen.)

Wir haben hier eine politische Debatte zu führen und hier
kann es eine solche Art von Bekundungen im Hohen Haus
nicht geben. Das weise ich auf das Entschiedenste zurück.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Peters für die Fraktion der SPD.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Angelika Peters, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deswegen hat sie sich so aufgeplustert, wurde mir eben zugerufen. Wir plustern uns nicht auf, oder?

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach nee!)

Wir plustern uns überhaupt nicht auf.

Es muss DIE LINKE schon ganz stark getroffen haben, dass der Fraktionsvorsitzende sich hinstellt und eine ganze Berufsgruppe verunglimpft, indem er sagt: Die Versicherungsvertreter empfehlen ihren Kunden ...!

(Vincent Kokert, CDU: Skandal! –
Irene Müller, DIE LINKE:
Das wäre schlecht, wenn sie das
würden. Sie müssen richtig hinhören!)

Das ist eigentlich ein Skandal, ne?!

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Ich weiß nicht, was das für Argumente sind.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Sie müssen richtig hinhören!)

Meine Damen und Herren, man muss nicht die vielfach zitierte schwäbische Hausfrau bemühen, um zu wissen, dass man nicht auf Dauer über seine Verhältnisse leben kann. Einnahmen und Ausgaben sind in Einklang zu bringen, will man handlungsfähig bleiben. Das ist eine Weisheit, die weiß jeder von uns, und diese eigentlich simple Erkenntnis gilt auch für den Staat.

(Matthias Mantei, CDU:
Aber nicht für DIE LINKE.)

Das ist nun mal so. Welche Konsequenzen eine Politik hat, die nur auf Ausgaben und auf Verschuldung setzt, und wer dann am Ende die Lasten zu tragen hat, müssen wir doch gegenwärtig in Europa in dramatischer Weise erleben. Durch das Beispiel Griechenland müsste eigentlich jedem klar geworden sein,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ach, die Bürger von Griechenland
haben Schuld? Na schön!)

wer am Ende, Frau Borchardt, die Zeche zahlen muss,

(Michael Andrejewski, NPD: Deutschland.)

wenn öffentliche Haushalte überschuldet sind: Das sind die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Heinz Müller, SPD: Genau.)

Für die Sozialdemokraten in Mecklenburg-Vorpommern war und ist solide Finanzpolitik die Konstante, an der es sich zu orientieren gilt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh!)

Die Menschen haben Anspruch auf seriöses Wirtschaften, Frau Borchardt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Auf seriöses Wirtschaften!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Mecklenburg-Vorpommern nimmt seit dem Jahr 2006 keine neuen Kredite mehr auf. In den Jahren 2008 und 2009 konnten insgesamt 340 Millionen Euro netto getilgt werden. Und dieses ist nicht, meine Damen und Herren, durch kurzfristige Sparaktionen gelungen, sondern durch planvoll gestalterische Strukturentscheidungen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und ohne Schuldenbremse.)

Nur so.

Und damit wurden Mittel für wirklich politische Aufgaben wie Kinderbetreuung, Bildung, Ausbau der Infrastruktur und innere Sicherheit frei. Also das Geld muss sinnvoll ausgegeben werden.

Unser finanzpolitischer Kurs, neue Kredite aufzunehmen, steht im Einklang mit der Änderung des Grundgesetzes, das haben wir heute schon gehört, mit der für die Haushalte von Bund und Ländern der Grundsatz eines ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichenden Haushaltes festgeschrieben wurde – ohne Einnahmen aus Krediten, ich wiederhole das.

Meine Damen und Herren, alle von den Gegnern der Schuldenbremse genannten Argumente beantworten nicht die alles entscheidende Frage. Diese lautet: Was ist die Alternative zur Schuldenbremse? Bis heute wurde ein Schuldenstand erreicht, der nur schwer von künftigen Generationen abgetragen werden kann. Ohne ein nachhaltiges Gegensteuern werden sich unsere Kinder und Enkelkinder durch die hohen Zins- und Tilgungszahlungen mit einem immer kleiner werdenden Gestaltungsspielraum auseinanderzusetzen haben.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig, genau so.)

Wer gibt uns eigentlich das Recht, so zu agieren?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Genau die Frage
muss man stellen. – Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Zusätzliche Investitionen in Bildung, Infrastruktur sowie innere Sicherheit und damit in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes werden ebenso schwer möglich sein wie weitere Ausgaben für Soziales, Kultur und Sport. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird der Pro-Kopf-Schuldenstand auch bei gleichbleibender Gesamtverschuldung in den kommenden Jahren ansteigen – also: mehr Lasten auf weniger Schultern. Das ist unsolidarisch. Will man dies vermeiden, muss langfristig auch die Nettotilgung der angehäuften Schulden fortgesetzt werden. Denn Zinsausgaben, meine Damen und Herren, fressen finanzielle Handlungsspielräume auf.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Man muss nur einen Blick in den Landeshaushalt werfen, um die Dimension der Ausgaben für Zinsen jetzt schon zu erfassen. Und der Anteil der Zinsausgaben an den Ausgaben des Landes wird sich in der Perspektive noch erhöhen. Wir haben uns darauf einzustellen, dass die Höchstförderung der EU ausläuft und Ende 2019 der Solidarpakt ausläuft.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Tja!)

Fazit: Die Einnahmen des Landes sinken, die Zinsausgaben jedoch nicht. Hinzu kommt, dass die gegenwärtigen Zinssätze nicht auf dem vergleichsweise niedrigen Niveau bleiben werden, sondern sich erhöhen, sodass mit steigenden Zinsausgaben zu rechnen ist.

Wir können und dürfen uns also nicht zurücklehnen, meine Damen und Herren. Wir Sozialdemokraten wollen das Geld nicht für Zinsen ausgeben, denn wir brauchen es. Wir brauchen das Geld für gute Kinderbetreuung, Bildung, Infrastruktur und Polizei.

Dass DIE LINKE, meine Damen und Herren, diese wichtigen Vorhaben nun torpedieren will,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das kann ja wohl nicht wahr sein.)

obwohl sie in der Vergangenheit die Schuldenbremse mit uns praktiziert hat, kann ich mir nur mit sachfremden Erwägungen erklären. Wenn DIE LINKE auf die Leistungsfähigkeit des Landes keine Rücksicht nehmen will, darf sie sich nachher nicht über fehlende Lehrer oder Polizei wundern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ei, ei, ei, ei!
Das ist ja so was von lächerlich!)

Land und Kommunen sitzen in einem Boot, in einem Boot, beide. Sie müssen das Problem gemeinsam lösen, meine Damen und Herren, da gibt es keine Einbahnstraße. Und auch genau deswegen haben wir im Europa- und Rechtsausschuss den unsäglichen Antrag, den Änderungsantrag der LINKEN abgelehnt. Es geht nicht, ich kann nicht etwas garantieren, wenn ich selber nachher darunter ...

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist eine Forderung
des Städte- und Gemeindetages, Frau Peters,
und keine unsägliche Forderung.)

Das geht nicht. Das geht nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe die
Forderung des Städte- und Gemeindetages
aus der Anhörung aufgegriffen.)

Ich habe über Ihnen Antrag abgestimmt, über nichts anderes. Und nichts anderes habe ich hier gesagt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie wollen
sich doch nur eine Hintertür aufhalten.)

Mit einseitigen Maßnahmen zulasten eines Partners – das weiß man auch aus dem Alltag –, ohne Rücksicht auf dessen Situation, werden die von uns vorliegenden Forderungen nicht zu bewältigen sein.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Obwohl DIE LINKE in achtjähriger Regierungsbeteiligung ausreichend Erfahrungen in Sachen solider Haushaltspolitik gesammelt haben dürfte,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Na, na, na, na, na!)

will sich mir nicht erschließen, woher nun der Sinneswandel kommt. Es erschließt sich mir nicht. Es ändert auch nichts an die Tatsache, wenn DIE LINKE nun versucht,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Vorsicht!)

und das ist es ja wohl, der Versuch, Kommunen und Land gegeneinander auszuspielen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Aber damals
ging es auch ohne diese Schuldenbremse, ne?!)

Meine Damen und Herren, wir wollen eine eigenständige Regelung für Mecklenburg-Vorpommern in unsere Landesverfassung aufnehmen. Eine eigenständige Regelung! Das Festschreiben der neuen Schuldenregel in der Verfassung dient der Selbstverpflichtung an die Landespolitik zur Einhaltung der soliden und nachhaltigen Finanzpolitik und ist ein wichtiges Signal an die Bürgerinnen und Bürger.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genauso ist es.)

Das ist aber nur ein Aspekt. Um Ausnahmefälle für eine mögliche Kreditaufnahme definieren zu können, müssen die Länder eigene Regelungen in ihrer Verfassung verankern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, genau. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Und
genau das machen Sie nicht.)

Und genau das machen wir.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nein, genau das
machen Sie nicht. Siehe Artikel 1 Grundgesetz!)

Solche Ausnahmen sind eng begrenzt auf eine von der Normallage abweichende konjunkturelle Entwicklung, auf Naturkatastrophen sowie außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen, also wofür der Staat nichts kann, die staatliche Finanzlage aber erheblich beeinträchtigen. Ohne eine Ausgestaltung der Schuldenbremse könnte das Land auf entsprechende Situationen, die die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes im Rahmen seiner planmäßigen Haushaltswirtschaft überfordern, nicht reagieren.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Es gilt daher, für diese Ausnahmefälle Vorsorge zu treffen. Das ist der Ansatz und das ist das Ziel.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Peters
erzählt nicht das, was die Ministerin denkt.)

Sollte es zu einer Notsituation ...

Wissen Sie, das habe ich überhaupt nicht nötig, mir irgendwas diktieren zu lassen

(Vincent Kokert, CDU: Das war früher so.)

oder was zu erzählen, was andere denken. Das haben Sie mir vorher schon einmal unterstellt, dass wir hier im Parlament nur die Arme heben.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Mit mir macht das keiner, Herr Holter. Das mag bei Ihnen vielleicht üblich sein, dass der Vortänzer den Arm hebt, bei uns nicht.

(allgemeine Unruhe –
Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich brauche keinen Vortänzer, ich habe selber einen Kopf zum Denken.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aus
unserer Fraktion haben in der Koalition
mehrere Abgeordnete dagegen gestimmt. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es gilt daher, für diese Ausnahmefälle Vorsorge zu treffen. Sollte es zu einer Notsituation wie etwa einer Naturkatastrophe oder einem sonstigen außergewöhnlichen Notfall kommen, muss der Staat aktiv und engagiert gegen die Auswirkungen einer solchen Lage vorgehen. Woher dann nehmen, wenn man nicht Vorsorge trifft?! Dazu kann es notwendig sein, dass der Staat über große finanzielle Mittel verfügen muss. In solchen Ausnahmefällen ist es aber auch erlaubt, Kredite aufzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Geht doch. Sehr gut, Frau Peters. –
Vincent Kokert, CDU: Genauso ist es.)

Natürlich geht das.

Sollte eine Verschuldung zum Ausgleich eines Wirtschaftseinbruches erforderlich sein, meine Damen und Herren, ist damit gleichzeitig eine Tilgungspflicht der aufgenommenen Kredite verbunden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, da schau her!)

Eine Umgehung des Schuldenverbotes ist somit nicht möglich. Ich denke, wir haben nicht nur abgeschrieben, es wird einiges geregelt werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.
Und weit mehr, als es Herr Holter möchte.)

Andere Bundesländer wie Schleswig-Holstein oder Rheinland-Pfalz haben bereits Änderungen in ihren Landesverfassungen durchgeführt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
1:1 Grundgesetz! 1:1 Grundgesetz!)

Es gibt also in dieser Frage keinen Sonderweg, keinen alleinigen Weg durch unser Bundesland.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal Folgendes ganz klar sagen: Wenn wir keine eigenständige Schuldenregelung in unsere Verfassung aufnehmen, dann dürfen wir ab dem Jahr 2020 überhaupt keine Kredite mehr aufnehmen, null Kredite, unter gar keinen Umständen. Ich möchte es noch einmal eindringlich sagen: Wir können dann nicht auf konjunkturell bedingte oder durch Notlagen ausgelöste Ausnahmefälle reagieren. Das wäre nicht möglich.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und ich kann mir nicht vorstellen, sehr geehrter Herr Holter, dass die Fraktion DIE LINKE das wirklich will.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Natürlich nicht. –
Vincent Kokert, CDU: Anscheinend ja doch.)

Die Schuldenregelung geht nicht zulasten der Kommunen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

da ist das Konnexitätsprinzip davor. Eine Finanzpolitik, die ohne Schulden auskommt, ist verantwortungsvolle Politik im Interesse unseres Landes.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das ist eine Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen und es ist auch verantwortliche Politik gegenüber unseren Kommunen. Sonst hätten die auch nichts, wenn wir nichts mehr haben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie ist Voraussetzung dafür, dass Mecklenburg-Vorpommern zukünftige Herausforderungen eigenständig bewältigen kann. Die Position der SPD ist klar und eindeutig. Ich freue mich, ich freue mich wirklich,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Warum müssen Sie es denn so betonen?)

dass unser Werben Früchte getragen hat.

Weil Sie mir ja sowieso etwas unterstellen, was Sie alles nicht glauben. Das höre ich dauernd aus Ihren Argumenten.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich freue mich wirklich, dass unser Werben Früchte getragen hat

(Vincent Kokert, CDU: Außer Himbeeren. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und ein Teil der demokratischen Opposition sich bei dieser Kernfrage an unsere Seite gestellt hat oder stellen wird und eine Entscheidung von so grundlegender Bedeutung von einer breiten demokratischen Mehrheit getragen wird.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich kann es durchaus noch einmal wiederholen, was Herr Holter auch schon gesagt hat: Mit der vom Ausschuss empfohlenen Änderung wird die mit dem Grundgesetz beabsichtigte Änderung der Verfassung des Landes in Artikel 65 Absatz 2 noch enger als im ursprünglichen Entwurf an den Wortlaut von Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes angelehnt.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Und was ist da nun so falsch dran?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nix! –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir bekennen uns zu unserer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen. Wir werden den Weg der soliden, nachhaltigen Finanzpolitik konsequent weitergehen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und nun möchten wir doch gerne wissen, wie Sie das sehen. Wir beantragen namentliche Abstimmung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut,
Frau Peters. Sehr gut, Frau Peters. –
Regine Lück, DIE LINKE: Namentliche
Abstimmung wollten wir auch.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roof.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nun bin ich ja gespannt.)

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Kollegen von den LINKEN, die Auszeichnung, die ich eben bekomme habe, ist für mich ein Beweis, denn wenn Sie mich auszeichnen, dann habe ich alles richtig gemacht.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Und von der Warte her bin ich sehr zufrieden und bedanke mich ganz herzlich.

Lassen Sie uns einmal versuchen, uns sachlich dem Thema zu nähern. Wir haben als eines der Kernargumente gegen die Änderung der Landesverfassung heute gehört, wir können es doch nicht zulassen, dass wir fremdbestimmt sind. Wir haben immer kritisiert, das hat der Ministerpräsident auch als eines seiner Argumente für seine Entscheidung damals im Bundesrat mit aufgenommen, indem er gesagt hat: Ich akzeptiere, ich toleriere es nicht, dass die Bundesebene für mich als Land eine Schuldenbremse festlegt. Das ist Aufgabe des Landes, das ist unsere Aufgabe.

(Angelika Peters, SPD: Richtig, genau das machen wir auch.)

Liebe Kollegen der LINKEN, genau das machen wir heute. Wir nehmen die Fremdbestimmung weg und gehen zur Selbstbestimmung hin. Was kann richtiger sein als solch eine Entscheidung hier im Parlament?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Genau. Genauso ist es.)

Und Sie sprechen sehr richtig, sehr klar und sehr deutlich an, dass wir heute, wir Demokraten, aus der Mitte des Landtages diese Entscheidung zu treffen haben. Sie müssen sich, liebe Kollegen der LINKEN, fragen, ob Sie sich mit Ihrer Auffassung in der Mitte des Landtages befinden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh! –
Irene Müller, DIE LINKE: Nee, links. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der heutige Tag ist ein guter Tag für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, denn die Schuldenbremse wird vor allem eines erreichen, sie wird uns beim Thema Generationengerechtigkeit einen entscheidenden Schritt weiterbringen. Die Generation, die heute lebt, darf, kann und soll zukünftig nicht mehr auf Kosten der kommenden Generation leben. Die Schulden von heute, meine Damen und Herren, sind die Steuern von morgen, aber die wollen wir den folgenden Generationen nicht aufbürden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was ist denn aus Ihren drei Aussagen geworden? Sagen Sie doch mal: erstens, zweitens, drittens, wie werde ich einer Schuldenbremse zustimmen.)

Herr Ritter, lassen Sie mich doch in Ruhe die Ausführungen machen. Ich werde noch darauf zurückkommen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, dann los! Ich bin so was von gespannt.)

wenn wir dann Ihre abstruse Argumentationslinie aufgreifen zum Thema Budgetrecht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Abstrus sind Sie, Herr Roof.)

Sie haben das Gespräch beim Ministerpräsidenten angesprochen und der Ministerpräsident hat das Thema Budgetrecht, glaube ich, im Konsens sehr gut besprochen. Bei einem Budget geht es um eine endliche Größe, das Budget ist festgelegt. Wir haben in der Runde viel von einem Deckel gesprochen. Wenn man nicht mehr Geld hat, wenn der Deckel drauf ist, dann können wir uns über eine Verteilung unterhalb dieses Deckels immer streiten, immer diskutieren und versuchen,

(Angelika Peters, SPD: Richtig.)

nach besten Argumenten zu suchen, aber der Deckel bleibt. Wir werden den Deckel nicht aufmachen, um neue Schulden zu machen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

um die kommenden Generationen damit nicht zu belasten.

Und dann, Herr Kollege Holter, sich hier heute hinzusetzen oder hinzustellen und zu sagen, Sie haben die Hand gereicht, das ist dann auch eine sehr abenteuerliche Argumentation.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie wollten sich auch für die Kommunen starkmachen.)

Der Ministerpräsident hat aus seinem Vorleben geredet,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

er hat gesagt: Ich bin früher Richter gewesen. Für mich ist es wichtig, wenn ich in eine Kompromissdiskussion reingehe,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Tolle Oppositionsrede!)

wenn ich in einen Dialog reingehe, ob derjenige, der da sitzt, sich überhaupt mit mir verständigen will, er überhaupt kompromissbereit ist oder er hier eigentlich nur sitzt und einen Weg sucht, um sich möglichst aus der Verantwortung herauszuhalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen haben Sie alle drei Punkte fallen lassen.)

Und ich sage Ihnen ganz klar und deutlich: Wir Liberalen sind gesprächsoffen und kompromissbereit in dieses Gespräch hereingegangen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wo war denn der Kompromiss?)

Sie waren weder gesprächsoffen, noch waren Sie kompromissbereit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Keine Ihrer Forderungen ist erfüllt. Das ist Ihr Kompromiss. Sie haben eine Nulllösung, Herr Roof, Sie haben eine Nulllösung.)

Und das ist eine Position, die ist einer demokratischen Partei alle Male unwürdig.

Und dann lassen Sie uns über unsere Forderungen sprechen. Gehen Sie mal davon aus, dass wir in unserer Fraktion in den letzten Tagen und Wochen sehr starke inhaltliche Diskussionen über genau dieses Thema geführt haben.

(Angelika Peters, SPD: Das glaube ich. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Das kann ich mir vorstellen.)

Gehen Sie davon aus, dass ich es mir nicht habe vorstellen können, wie Funktionäre des Städte- und Gemeindetages an Abgeordnete herantreten und wie Funktionäre sich mir gegenüber als Fraktionsvorsitzender verhalten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sind Interessenvertreter der Kommunen, Herr Roof, keine Vertreter des Städte- und Gemeindetages.)

indem sie eine E-Mail schreiben, in der sie mir Verrat vorwerfen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist eine Form von Geschmacklosigkeit auf dieser Verbandsebene, die ich an dieser Stelle für mich als Person noch einmal deutlich zurückweisen will.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Was haben wir gefordert?

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Wir haben gefordert, wir wollen eine echte Schuldenbremse. Eine echte Schuldenbremse ist für uns, dass wir keine Ausnahmetatbestände, die außerhalb und über das hinausgehen, was im Grundgesetz geregelt ist, hier im Land regeln wollen. Das heißt, wir haben heute die echte Schuldenbremse, die auch im Grundgesetz drin ist. Wir haben als Liberale in Berlin dem zugestimmt

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genau das ist der Punkt, Herr Roof. Genau das ist der Punkt.)

und deshalb stimmen wir auch hier einer echten Schuldenbremse in Mecklenburg-Vorpommern zu.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber Ihr Landesvorsitzender hat Sie doch schon fallen lassen.)

Beim zweiten Punkt, den wir besprochen haben, geht es um die Finanzausstattung der Kommunen. Da bin ich in der Anhörung gewesen. Es war eine inhaltlich starke und substantiell wirklich gute Anhörung.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und was haben die Funktionäre der kommunalen Landesverbände dort gesagt?)

Und wenn Sie sich ehrlich und offen damit auseinandersetzen ...

Herr Kollege Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

wenn Sie hier schon so rumkrakeelen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

dann empfehle ich Ihnen die Seite 11 aus der Beschlussempfehlung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

Und dann empfehle ich Ihnen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich empfehle Ihnen die Stellungnahme der kommunalen Landesverbände.)

die objektive Stellungnahme des geschäftsführenden Präsidialmitgliedes des Deutschen Landkreistages, der nämlich heute schon sagt, unser Artikel 73 in der Landesverfassung verpflichtet uns schon heute, unserer Verantwortung gegenüber den Kommunen nachzukommen. Und das, was Sie als Gespenst an die Wand malen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und das haben Sie vorher nicht gewusst, als Sie Ihre drei Punkte formuliert haben?)

und was die Kommunen als Gespenst an die Wand malen, das ist etwas, was, denke ich mal, nur Ängste schürt, aber uns inhaltlich kein Stückchen weiterbringt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na okay. Wir sprechen uns wieder nach der Kreistagswahl.)

Und dann sind wir bei den weiteren Forderungen, die wir gemacht haben. Die sind richtig, die bleiben richtig und bei den Forderungen bleibe ich auch. Ich bleibe ad eins bei der Forderung, und da sind wir uns in unserer Runde mit dem MP auch einig geworden, wir wollen keine Nebenhaushalte. Wir wollen es nicht, dass über Schattenhaushalte irgendwelche Dinge quersubventioniert, querfinanziert werden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wo sind wir uns denn da einig geworden?)

Wir wollen eine klare Struktur, dass das Haushaltsrecht hier im Parlament bleibt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sehen Sie denn da eine Gefahr?)

und wir wollen die Nebenhaushalte nicht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Auch wir waren für die Verfassungsänderung.)

Und dann haben wir auch gesagt, dass die doppelte Buchführung, die Doppik, die Transparenz dieser Buchführung ein wichtiges Ziel für das Land Mecklenburg-Vorpommern sein muss,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und, haben Sie das schriftlich?)

um eine vernünftige, nachvollziehbare Haushaltspolitik zu machen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie haben eine sehr selektive Wahrnehmung.)

Diese Forderung ist richtig, diese Forderung bleibt richtig.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich glaube, die Finanzministerin lacht sich schon wieder kaputt.)

Diese Forderung haben wir als Forderung nicht in der Umsetzung in die Landesverfassung einbauen müssen, weil sie auch nicht Bestandteil der Landesverfassung ist. Und da kommen wir nämlich zu dem, was wir zukünftig machen müssen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Aber Sie hätten doch heute einen Antrag machen können.)

Es geht nämlich dann um das Ausführungsgesetz zu dieser Schuldenbremse, die wir hier haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da liegt nichts vor.)

Und in dem Ausführungsgesetz wird es dann darauf ankommen, wie wir als Parlament damit umgehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, Sie wohl eher nicht, Herr Roof.)

Einen Bereich will ich aber auch dann als positiven Fakt abschließend noch sagen, das ist das Thema „Konsolidierungsfonds für die Kommunen“. Wenn eines in der Anhörung klar geworden ist, dann ist es die Tatsache, dass die momentane Einnahme- und Ausgabensituation der Kommunen eher ein zweitrangiges Problem ist. Das entscheidende Problem in der Bundesrepublik Deutschland und auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern ist die hohe Schuldenlast, sind die hohen Altschulden, die wir haben. Und die Tilgung sowie die Zinsen dieser Altschulden nehmen uns die Luft zum Atmen. Deshalb ist es richtig, heute klar und deutlich zu sagen: Keine neuen Schulden und damit keine neuen Zinszahlungen sowie keine weitere Ungerechtigkeit für die folgende Generation!

Ich kann für uns als Fraktion sagen, dass wir der Verfassungsänderung zustimmen werden. Der Kollege Kreher als betroffener Bürgermeister wird Ihnen, liebe Kollegen von den LINKEN, auch noch einiges zur kommunalen Ebene an der Stelle sagen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD, CDU und FDP –
Peter Ritter, DIE LINKE:

Na, da bin ich ja gespannt. – Zuruf
von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Roof.

Ich mache an der Stelle noch einmal darauf aufmerksam, dass wir eigentlich hier Spielregeln für die Debatte mit der Geschäftsordnung vereinbart haben. Zwischenrufe sind zulässig, aber wenn es denn dazu führt, dass es zu einem ständigen Dialog von Redner und Vertretern aus dem Plenum kommt, ist das so nicht beabsichtigt. Das will ich an der Stelle noch einmal ausdrücklich sagen.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Glawe.

Entschuldigung, Entschuldigung. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem unehrlichen Wortschwall des Ministerpräsidenten richten wir jetzt lieber einmal den Blick auf die Wirklichkeit. Angeblich ist Ziel dieses Gesetzes, die Schuldenbremse als eigene Landesregelung in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu verankern.

Herr Selling gab gerade auch an, dass es für ihn wichtig sei, dass die Politik unser Land nicht mehr weiter verschulden dürfe, vor allem deshalb, da, so Selling sinngemäß, ansonsten die Zukunft der kommenden Generation gefährdet würde. Dass der Ministerpräsident uns Abgeordnete und die Bürger im Land ohne Skrupel belügt, macht die Problembeschreibung der Beschlussempfehlung mehr als deutlich, denn dort heißt es: „Ohne eigene landesrechtliche Regelung mit einer entsprechenden landesrechtlichen Ausgestaltung der Ausnahmen würde ab dem Jahre 2020 das Verbot der Nettoverschuldung aus dem Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz in Mecklenburg-Vorpommern uneingeschränkt gelten.“

Der neue Artikel 65 der Landesverfassung ist ein Blender. Aus dem mündlich vorgetragenen heiligen Versprechen der Nichtüberschuldung im Grundgesetz und in der Landesverfassung ist ein zahnloser Tiger auf dem Papier entstanden. Schon seit Jahrzehnten geben Sie und Ihre Gesinnungsgenossen vor, zum Wohle des deutschen

Volkes, also auch zum Wohle der Mecklenburger und Pommern,

(Angelika Peters, SPD:
Vorpommern, Vorpommern bitte!)

von mir aus nenne ich Sie hier ausnahmsweise politisch korrekt Vorpommern, damit auch Sie es verstehen, zu handeln.

In Wirklichkeit haben Sie und Ihresgleichen die öffentlichen Haushalte dermaßen überschuldet, dass eine Begleichung der Schulden unmöglich ist. Sie wissen, dass die Zuweisungen des Bundes und die Rückführung deutscher Steuergelder aus dem EU-Moloch immer weiter zurückgehen. Weiterhin tragen Sie die direkte Verantwortung dafür, dass unsere Heimat und somit auch unsere Finanzmittel demokratiefeindlich, also ohne Mitwirkung des Bürgers, das Volk hat nämlich bei Ihnen überhaupt nichts zu melden, und schutzlos der EU-Diktatur, NATO und anderen volksfeindlichen Organisationen ausgeliefert sind. Und diese Organisationen plündern uns Deutsche schamlos aus. Sie sind verantwortlich und mit beteiligt an diesem modernen Banditentum.

Sie, Vertreter der Einheitsparteien hier im Landtag, haben sich schuldig gemacht, denn bislang war Ihre Politik wie folgt gekennzeichnet: Hier in Mecklenburg-Vorpommern Schulden machen auf Teufel komm raus. Die Schuldenstandsquote der öffentlichen Haushalte ist seit der Finanzverfassungsreform von 1967 bis 1996 von damals 20 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt auf nunmehr 70 Prozent gestiegen. Dies wiederum war möglich, weil eine sogenannte Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes, der sogenannte Ausnahmeetat, dies zuließ.

Für Mecklenburg-Vorpommern heißt das konkret, dass das Land mit rund 10 Milliarden Euro verschuldet ist. Zeigen Sie uns doch mal auf, wie Sie in den kommenden Jahrzehnten dieses Geld wieder an die Gläubiger und an die Finanzhaie zurückführen möchten. In der Mittelfristigen Finanzplanung weisen Sie 445,5 Millionen Euro Zinszahlungen an Banken und sonstige Gläubiger aus. So sind die Realitäten! Die Gemeinden in unserem Land bluten aus, und dies nicht nur finanziell. Dadurch ist die kommunale Selbstverwaltung schon längst ein Hohn.

Wir von der NPD-Fraktion fordern grundlegende Änderungen. Wir wollen zum Beispiel nicht mehr, dass deutsche Steuergelder für Bunga-Bunga-Partys in Italien indirekt erhalten müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Wir wollen keinen Cent deutscher Steuerzahler für die korrupten Staaten, zum Beispiel für die Politikerkaste in Griechenland, sondern wir wollen die Verwendung der deutschen Mittel zur Sanierung unserer Straßen, zur Absicherung der Renten, für die vernünftige Ausstattung der Polizei und Justiz und nicht zuletzt zum Einsatz unseres eigenen Geldes für ein umfassendes, besseres und gerechtes Bildungssystem. Sie hingegen sind verantwortlich für die Ausplünderung der Staaten Europas durch die EU, auch durch die Währung Euro. Und daher kann es im Grunde für die Völker Europas nur heißen, den Weg der Rückkehr zu einer eigenen selbstbestimmten Währung zu gehen.

Dass die FDP jetzt hier dieser Schuldenbremse in der Landesverfassung zustimmt, hat uns nicht gewun-

dert, denn die FDP sucht überall einen Strohalm, um in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern noch wahrgenommen zu werden. Wir haben es ja gehört, die FDP verlangt jetzt wieder Steuersenkungen für Bonzen und gleichzeitig eine Schuldenbremse. Mein lieber Gott! Meine Damen und Herren, schämen Sie sich eigentlich nicht?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie glauben an Gott? Sie glauben an Gott? Das ist ja ganz interessant. – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Gott ist nicht allein nur der Christengott, es gibt viele Göttlichkeiten auf der Welt, Herr Dr. Nieszery.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so?! Ach so?! – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich würde mich gerne mal mit Ihnen einer geistigen Auseinandersetzung aussetzen,

(allgemeine Heiterkeit – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

aber da kommt das Problem zutage, dass Sie ja vollkommen unbewaffnet sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Warum will Mecklenburg-Vorpommern das? Herr Seling als Ministerpräsident mit seiner Regierung betrügt die Steuerzahler und die Bundesregierung gleich mit. Der wirkliche Grund der sogenannten Schuldenbremse ist, dass ohne die Änderung der Landesverfassung ab 2020 der Artikel 109 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz in Mecklenburg-Vorpommern uneingeschränkt gelten würde, was bedeuten würde, dass Sie endlich mal mit dem Geld, was hereinkommt, auch auskommen müssen. Und das konnten Sie seit Jahrzehnten nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das konnten wir seit 2006, Herr Köster.)

Sie müssen Rücklagen aufbrauchen, um auch wirtschaften zu können, Sie müssen die Menschen belügen. Sie graben zum Glück deutsche Steuergelder aus der EU wieder ab, die dann endlich wieder die Rückkehr in die Heimat finden. Aber Sie sind doch überhaupt nicht in der Lage, vernünftig zu wirtschaften.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, was denn nun? – Angelika Peters, SPD: Er widerspricht sich in zwei Sätzen.)

Was Sie jetzt hier beschließen wollen unter Vortäuschung, nicht weiter Schulden machen zu wollen, sich aber dann gleichzeitig eine Hintertür offenzulassen, um weiter auf Pump leben zu können, konjunkturell bedingte oder andere Notlagen, das ist einfach ein grausames Spiel, was Sie hier betreiben.

Die NPD-Fraktion lehnt die Änderung der Landesverfassung aus folgenden Gründen ab:

- erstens, weil Sie auch mit diesem Gesetz den Kommunen im Land komplett das Wasser abgraben und sie regelrecht verknechten,
- und zweitens, weil dieses Gesetz in betrügerischer Absicht geschaffen wird, den Steuerzahlern glauben zu machen, es wird Schluss gemacht mit der weiteren Staatsverschuldung, in Wirklichkeit aber durch Öffnungsklauseln jedoch weiter auf Kosten der zukünftigen Generationen ruinös gewirtschaftet wird,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Bei Punkt eins und zwei widersprechen Sie sich vollkommen, aber das macht nichts.)

Sie sich auch zukünftig weiter an kriegerischen Aktionen des Großkapitals der Vereinigten Staaten von Amerika beteiligen werden

(Dr. Armin Jäger, CDU: He, he, he!)

und die Euro-Währung auf Kosten des deutschen Volkes und der europäischen Völker erhalten wollen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Zurück zur Reichsmark!)

Dies ist mit der NPD nicht zu machen. Wir lehnen die Änderung der Landesverfassung ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Glawe.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Ihnen heute vorliegenden Gesetzentwurf verfolgen wir das Ziel, die Schuldenbremse in den Landtag einzubringen, um insgesamt die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu ändern.

Es ist aus Sicht der CDU eine richtige und vor allen gegenüber unseren Kindern und Enkelkindern eine sehr verantwortungsvolle Entscheidung. Es ist eine Entscheidung zum Wohl des Landes, der kommenden Generationen, eine Entscheidung mit Weitblick und Augenmaß.

(Michael Andrejewski, NPD: Die zahlen alle für Griechenland. – Stefan Köster, NPD: Sie wissen doch gar nicht, wie Sie Ihren Schuldenberg jemals begleichen sollen.)

Mit dieser Entscheidung für eine Schuldenbremse in unserer Landesverfassung findet unsere erfolgreiche Finanzpolitik der letzten Jahre ihre Fortsetzung.

(Stefan Köster, NPD: 10 Milliarden Schulden.)

Es ist vielmehr sogar eine logische Konsequenz aus unserer Finanzpolitik der letzten fünf Jahre. Ich denke, das ist eine sehr richtige und eine sehr weitreichende Entscheidung.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal daran erinnern, dass Mecklenburg-Vorpommern bereits seit dem Jahr 2006 ohne neue Schulden auskommt. Bereits seit dem Jahre 2007 hat der Landtag mit dem jeweiligen Haushaltsgesetz ein gesetzliches Verbot der Nettoneuverschuldung beschlossen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Daher ist auch die Grundgesetzänderung vom 29. Juli 2009, mit der im Artikel 109 Absatz 3 eine neue Schuldenregelung in das Grundgesetz aufgenommen wurde, für uns in Mecklenburg-Vorpommern bereits täglich gelebte Regierungspraxis. Der Landeshaushalt wird bereits seit vielen Jahren ohne Kredite ausgeglichen. Damit es auch in Zukunft so bleibt, wollen wir die Verfassungsänderung und damit eine Schuldenbremse aufnehmen, denn sie ist wichtig, einmal für den Landtag, aber auch andererseits wichtig für kommende Regierungen. Da stellt sich natürlich auch die Frage nach Rechts-

staatsparteien. Die CDU genauso wie die SPD ist eine Rechtsstaatspartei und wir stehen auf dem Boden des Grundgesetzes, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das ist für uns sehr wichtig,

(Michael Andrejewski, NPD: In der DDR auch. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

denn insgesamt geht es darum, die Dinge zu achten, die wir gemeinsam zu verantworten haben. Dieses Grundgesetz ist von den Vätern und Müttern

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

in sehr früher Zeit auf den Weg gebracht worden. Und wir, meine Damen und Herren, stehen dazu.

(Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

Bei der LINKEN bin ich mir da nicht so sicher,

(Vincent Kokert, CDU: Ich auch nicht.)

denn es geht auch um die Frage von Regierungsfähigkeit und Nichtregierungsfähigkeit, meine Damen und Herren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh, das beurteilen Sie? – Helmut Holter, DIE LINKE: Das haben Sie doch schon längst bewiesen. Da kann ich doch nur drüber lachen.)

Und Sie scheinen aus den acht Jahren Regierungsbeteiligung wenig gelernt zu haben, denn das, was Sie hier heute vorgetragen haben,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das beurteilen Sie?!)

ist nicht zum Wohle des Landes Mecklenburg-Vorpommern, es ist nicht auf die Zukunft gerichtet, es ist rückwärtsgewandt. Und auch Ihre Forderungen zu ÖBS und anderen Dingen kann man sehr kritisch hinterfragen. Die Zeit geht weiter, Herr Holter, sie ist nicht stehengeblieben in den Jahren 2001 bis 2005,

(Regine Lück, DIE LINKE: Die Beschneidung von solchen Parlamentsrechten kann man nicht widerspruchslos hinnehmen.)

wo Sie in besonderer Weise ÖBS-Förderung gemacht haben, hier am Ende den Menschen keinen Arbeitsplatz gebracht haben,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Auch diese Behauptungen werden durch Wiederholungen nicht richtiger. Sie lügen doch!)

sondern nur eine kurzweilige Beschäftigung ohne nachhaltige Wirkung. Das wissen Sie ganz genau, meine Damen und Herren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Fragen Sie mal die Ein-Euro-Jobber, die haben eine nachhaltige Wirkung. – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Herr Holter, ich weise die Lüge, die Sie mir hier vorwerfen, zurück. Das wissen Sie auch, denn Sie haben keine nachhaltige Arbeitsmarktpolitik auf den Weg gebracht mit dem ÖBS. Das weiß jeder Abgeordnete, der hier etwas länger im Landtag ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Michael Andrejewski, NPD: Ist jetzt Wahlkampf?)

Meine Damen und Herren, noch ein Wort zur FDP: Die FDP hat Verantwortung bewiesen. Sie hat ganz klar in dieser Frage auch bürgerliche Strukturen unterstützt und gesagt, jawohl Schuldenbremse ist richtig hier in Mecklenburg-Vorpommern, wir brauchen die Änderung der Verfassung. Ich sage ausdrücklich dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Roolf Danke, dass er und seine Kollegen sich entschlossen haben, der Mehrheit dieses Landtages beizutreten und die Zweidrittelmehrheit abzusichern,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

denn die Angebote gingen genauso an DIE LINKE. DIE LINKE ist zu Gesprächen erschienen, hat aber grundsätzlich in diesen Gesprächen alles ausgeschlagen, was angeboten worden ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Was ist denn angeboten worden?)

Sie wissen doch ganz genau, was angeboten worden ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da ist gar nichts angeboten worden.)

Sie haben grundsätzlich mit Nein am Tisch gesessen

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und haben grundsätzlich alles hinterfragt oder Sie sind auf keine Vorschläge eingegangen. Sie sind vom Tisch weggegangen

(Michael Andrejewski, NPD: Was wurde denn angeboten?)

und haben draußen erklärt, dass die Schuldenbremse für Mecklenburg-Vorpommern nicht machbar ist,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass sie schädlich ist für die Kommunen. Da muss man sich mal fragen, welche Geisteshaltung eigentlich bei Ihnen dahintersteht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich bin ja mal gespannt, wenn das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, was dann passiert.)

Das eine wie das andere kann man nicht miteinander an einem Tag besprechen, wenn es um die Frage der Zukunftssicherung des Landes Mecklenburg-Vorpommern geht,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wenn es um die Einbringung in die Verfassung geht, und zwar um das Einbringen einer Schuldenbremse. Denn wir können auf Dauer nicht Schulden machen, wir können unsere Enkel und Urenkel nicht mit den Schulden belasten,

(Irene Müller, DIE LINKE: Wer will denn das? – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

sondern wir müssen solide, verlässlich und transparent unsere Politik in Mecklenburg-Vorpommern durchbringen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Vor allen Dingen transparent.)

Und dazu sind wir als CDU in Mecklenburg-Vorpommern im Gegensatz zur LINKEN jeden Tag bereit,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: 24 Stunden lang.)

die immer nur populistisch durchs Land zieht,

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

immer neue Forderungen aufmacht, aber den Menschen am Ende nicht hilft, meine Damen und Herren.

(Irene Müller, DIE LINKE: Deswegen schafft die CDU jetzt auch die Hauptschule ab.)

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Vizepräsidentin Renate Holznapel übernimmt den Vorsitz.)

Die Debatte zur vorliegenden Verfassungsänderung war für uns schon sehr erhellend, denn Sie, meine Damen und Herren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Stimmen Sie jetzt zu, oder was?)

konnten uns nicht ein einziges Mal ein Argument liefern, das diese überhastete Verankerung in unserer Landesverfassung rechtfertigt. Das wundert uns allerdings nicht, denn sowohl die rechtspolitischen Sprecher der demokratischen Fraktionen als auch die finanzpolitischen Sprecher waren sich einig, in dieser Legislaturperiode besteht kein Handlungsbedarf. Also Symbolik, Symbolik, Symbolik.

Aber es geht noch weiter. Einig waren wir uns in der Bewertung, dass die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse in Bezug auf die Einbeziehung der Länder verfassungswidrig sei. Und da ist es schon komisch zu hören, dass jetzt davon gesprochen wird, dass man auf dem Boden des Grundgesetzes steht, andere, die heute nicht zustimmen werden, nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Und dann ist auch fraglich, warum hier die Frage des Budgetrechtes aus so einer fragwürdigen Debatte oder mit fragwürdigen Argumenten dargestellt wird. Wir waren uns einig, dass das, was im Grundgesetz verankert ist, die Länder in ihrem Budgetrecht beschneidet. Und das wollten wir gemeinsam nicht zulassen.

Ich kann mich noch sehr gut an die Beratung und die Diskussion erinnern. Wir haben uns der Position des ehemaligen Landtagspräsidenten Schleswig-Holsteins Kayenburg angeschlossen, die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse verletze das Bundesstaatsprinzip und das Demokratieprinzip. Sie, Dr. Jäger, haben sogar dafür plädiert, eine eigenständige Verfassungsklage von Abgeordneten zu unterstützen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

und diese mitzufinanzieren. Wo bleibt denn nun der Einsatz für die Einhaltung des Grundgesetzes an dieser Stelle und damit für die Einhaltung des Budgetrechtes der Länder?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sind zwei Paar verschiedene Schuhe, Frau Borchardt.)

Das sind nicht zwei verschiedene Schuhe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Natürlich sind das zwei Paar verschiedene Schuhe.)

Das sind nicht zwei verschiedene Schuhe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wenn Sie das immer noch nicht verstanden haben, dann frage ich mich, warum Sie überhaupt noch reden.)

Und wenn Sie noch so doll schreien und wenn Sie noch so doll rumkrähen, es sind nicht zwei verschiedene Schuhe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Natürlich sind das zwei Paar verschiedene Schuhe. – Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Vincent Kokert, CDU)

Wir waren uns darüber einig, die Verfassungsklage abzuwarten und zu gucken, ob überhaupt das, was in der Verfassung, dem Grundgesetz jetzt verankert ist, vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist der eine Schuh.)

Wenn es denn Bestand hat, dann sollten wir darüber nachdenken, welche Varianten für die Schuldenbremse für unsere eigenständige Verfassungsregelung gelten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, aber wir haben uns jetzt schon entschieden. Das ist der zweite Schuh.)

Sie haben sich gleich entschieden, ohne abzuwarten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Und das ist aus unserer Sicht ein wirklicher Beweis von vorseilendem Gehorsam.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger, Frau Borchardt.)

Sie geben doch jetzt schon Ihr Budgetrecht auf und sagen: Macht mal, wir gehorchen!

(Egbert Liskow, CDU: Machen wir nicht. – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Vincent Kokert, CDU)

Doch, Sie machen das.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schnallen Sie das doch endlich! – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Glaubwürdig, meine Damen und Herren, ist das alles nicht.

Neben den verfassungsrechtlichen Bedenken, die man nicht verschweigen kann, und neben den kommunalpolitischen Bedenken sind es auch die finanzrechtlichen Bedenken, die uns als LINKE davon abhalten, der Schuldenbremse in der derzeitigen Form zuzustimmen. Ich betone, in der derzeitigen Form! Das betone ich ausdrücklich, weil Sie heute auch hier in dieser Debatte versucht haben, den Eindruck zu vermitteln, dass sich DIE LINKE deshalb einer Zustimmung verweigert, weil wir uns gegen eine solide, verlässliche Finanzpolitik wenden.

Mal ganz nebenbei: Die uns vorliegende Schuldenbremse ist nicht automatisch ein Garant für eine solide und verlässliche Finanzpolitik. Es kommt auf die Politik an, auf uns. Das wurde uns auch im Rechts- und Euro-

paausschuss in der Anhörung bestätigt. Ich möchte an dieser Stelle einmal die Stellungnahme von Professor Dr. Koriath zitieren. Da heißt es: „Es kommt in erster Linie nicht auf die Konstruktion einer verfassungsrechtlichen Schuldenbremse an, sondern darauf, die Bremse entschlossen zu betätigen. Jede Schuldenbremse, so gut ... sie letztlich ist, ist ohne Bremser wertlos. Insoweit muss skeptisch beurteilt werden, ob die sprachlich, systematisch und inhaltlich überwiegend fragwürdigen ... Regelungen des Grundgesetzes ... geeignet sein können, zukünftig die Neuverschuldung wirksam zu begrenzen.“ Zitatende.

An dieser Stelle sei noch einmal ein Blick in die Vergangenheit gestattet. Wir haben uns in der Vergangenheit auch ohne die zu beschließende Schuldenbremse als Bremser betätigt. Wir stehen für eine stabile und ausgeglichene Politik, auch ohne Schuldenbremse.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber ob Sie das auch in Zukunft
tun, das wissen wir nicht.)

In Zeiten unserer Regierungsbeteiligung haben wir durch schwierige und zum Teil schmerzhaft Konsolidierungen gemeinsam mit der SPD den Haushalt wieder in den Griff bekommen. Und wenn der Fraktionsvorsitzende der CDU hier heute sagt, wir müssen unsere Regierungsfähigkeit beweisen, dann kann ich an der Stelle nur sagen, dann sollte die CDU über Regierungsfähigkeit in Zukunft überhaupt nicht mehr nachdenken.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Denn bis zur 2. Wahlperiode waren Sie es, die in der Regierungsbeteiligung dieses Land in eine Überschuldung getrieben haben, zu der wir heute noch schmerzhaft Einschnitte im Haushalt machen müssen. Das haben Sie vergessen.

(Vincent Kokert, CDU: Wir müssen mal über
die 40 Jahre davor reden, Frau Borchardt.)

Das muss man Ihnen immer wieder und immer wieder, immer wieder und immer wieder sagen.

(Vincent Kokert, CDU: Verdrehen
Sie doch hier nicht die Tatsachen!)

Die Tatsachen sind doch ganz klar. Gucken Sie sich doch den Haushalt von 1991 bis 1995/1996 an.

(Beate Schlupp, CDU: Von wo sind wir denn
gestartet? Wer hat uns denn dahin gebracht?)

Gucken Sie sich das doch an! Die Überschuldung hat drastisch zugenommen, drastisch.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und das, was wir heute an Sünden zu zahlen haben, haben Sie mit verursacht.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Dann sprechen Sie bitte an dieser Stelle, wenn es darum geht, eine solide Haushaltspolitik zu machen, nicht über Regierungsfähigkeit, die wir angeblich zu beweisen haben. Die haben wir in acht Jahren bewiesen. Wir haben den Haushalt konsolidiert.

(allgemeine Unruhe –
Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Glocke der Vizerepräsidentin –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Nur durch unsere Haushaltspolitik gemeinsam mit der SPD konnten Sie überhaupt 2006 ohne Schulden den neuen Haushalt aufstellen.

(Egbert Liskow, CDU, und Torsten Renz, CDU:
Da haben wir doch mitgearbeitet. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und heute reden Sie über Haushaltspolitik. Wir haben bis heute den Entwurf für den Doppelhaushalt 2012/2013 noch nicht einmal vorliegen. Da sind Sie uns eine Antwort schuldig, wie Sie sich in Beantwortung dessen, was Sie den Wählerinnen und Wählern draußen erzählen, allein vorstellen, wie Sie das finanzieren wollen. Aber auch das ist eine Frage der Regierungsfähigkeit.

In diesem Sinne möchte ich an dieser Stelle sagen, dass wir auch in den Folgejahren – und das haben wir auch in der Haushaltsdebatte 2010/2011 zum Ausdruck gebracht – die solide Haushaltspolitik des Landes weiterhin fortsetzen wollen. Und dafür haben wir auch die Unterstützung gegeben. Wir haben unsere inhaltlichen Anträge gestellt.

Und wenn heute von der SPD gesagt wird, Bildungspolitik müssen wir fortsetzen, wir müssen da weiter aufnehmen, dann haben wir immer zu Ihnen gestanden, und zwar auch in der Opposition. Und das werden wir auch in Zukunft tun.

Dieses Umdenken, ich denke, da hat der Professor recht, muss erst einmal bei uns selber eintreten.

(Zuruf aus dem Plenum:
Welcher Professor? Welcher Professor
hat recht? Es gibt verschiedene.)

Der Professor Koriath. Den haben Sie doch alle gelesen. Sie haben doch die Unterlagen gelesen, deswegen sind Sie doch so überzeugt davon.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Selbstverständlich, Frau Borchardt.
Selbstverständlich, Frau Borchardt.)

Auch in dieser Meinung wurden wir von ihm bekräftigt.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Er schrieb in seiner Stellungnahme: „Jedenfalls sind in den Neuregelungen der Art. 109, 115 Grundgesetz für den Bund (und jetzt auch durch den Artikel 109 Grundgesetz bundesrechtlich für die Länder) geregelten Vorgaben für die Neuverschuldung mit so weitreichenden Ausnahmemöglichkeiten versehen, dass sie nicht aus sich heraus in der Lage sein werden, die Staatsverschuldung zu bremsen.“ Zitatende. Sie vermitteln aber hier den Eindruck, als wenn nunmehr alleine mit dieser Verfassungsänderung die Staatsverschuldung zu bremsen ist. Von dieser Selbstfesselung ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: ... der Politik durch die neuen Regelungen, die gleichsam von selbst die Verschuldungskiste führen konnten, kann nicht die Rede sein.

Und ein letztes Wort noch zu den Kommunen, das sei an dieser Stelle gestattet: Ich finde es schon sehr armselig, dass wir wirklich auf der einen Seite sagen, die Kommunen brauchen keine Angst zu haben, aber wir nicht den Mut finden, sie mit in die Verfassungsänderungen einzu-

beziehen. Sie lassen sich die Hintertür offen. Sie lassen sich die Hintertür offen ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie lassen sich die Hintertür offen für Schattenhaushalte in diesem Land.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und da frage ich mich, wie verantwortlich Sie mit der Landesverfassung umgehen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: So viel
Blödsinn auf einen Haufen! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete Borchardt, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

da Sie die Redezeit überzogen haben und meinen Anforderungen nicht Folge geleistet haben.

(Michael Andrejewski, NPD:
Schlimm, schlimm!)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Kreher von der Fraktion der FDP.

Hans Kreher, FDP: Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Kollege Müller hat vorhin gesagt, bei dieser Sache heute geht es vor allem um Verantwortung und Moral und nicht in erster Linie ums Geld. Da kann ich Ihnen, Herr Kollege Müller, nur zustimmen. Es ist allerdings auch die Frage der Verantwortung und der Moral gegenüber den Kommunen. Und deshalb sage ich Ihnen, es hat in unserer Fraktion wirklich sehr kontroverse Diskussionen gegeben. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, die Entscheidung heute fällt mir nicht leicht, denn ich habe seit 1990 in verschiedenen Funktionen Kommunalpolitik gemacht und weiß, was wir dort immer kämpfen müssen, um voranzukommen, um unsere Haushalte auszugleichen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, nun wird
ja alles besser mit der Schuldenbremse.)

Und leider sind es immer wieder Entscheidungen aus dem Land und vom Bund,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

die unsere Haushalte dann immer wieder durcheinanderbringen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Deshalb ...

Hören Sie bitte gut zu, Herr Kollege Ritter!

(Vincent Kokert, CDU: Da hat Herr Ritter
Nachholbedarf bei dem Thema.)

Deshalb, Herr Kollege Ritter, fällt mir diese Entscheidung hier heute wirklich sehr, sehr schwer.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber letztendlich werden Sie daran
gemessen, wie Sie hier entscheiden. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Hören Sie zu!

Ich sage aber, grundsätzlich, meine Damen und Herren, ist die Schuldenbremse etwas,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Bauchschmerzen bringen keine Punkte.)

für die ich als Liberaler von Anfang immer stand. Auch seinerzeit im Bundesvorstand, als ich dort war, habe ich mich immer dafür eingesetzt,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

dass wir Haushalte haben, die nachhaltig wirken, und wir nicht auf Kosten der kommenden Generationen heute das ausgeben,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

was die zukünftigen Generationen dann nicht mehr haben.

Und, meine Damen und Herren, wenn wir hier heute über die Schuldenbremse sprechen

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und wenn Sie, Herr Holter, vorhin gesagt haben, ja, da geben wir hier das Haushaltsrecht, das Königsrecht unseres Landtages auf, dann sage ich Ihnen, Herr Kollege Holter, das Königsrecht des Haushaltes hat Griechenland in den vergangenen Jahrzehnten aufgegeben, weil es eben diese Schuldenpolitik betrieben hat.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die Bauchschmerzen werden schon
kleiner, Herr Kreher.)

Und wenn wir mit dieser Schuldenpolitik hier im Land so wirtschaften würden,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Was ist denn das eine für Argumentation,
Herr Kreher? Das stimmt doch gar nicht. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

dann würden wir für die nächsten Jahre nicht mehr hier im Landtag zu entscheiden haben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist der Grund, weshalb ich sage, jawohl, wir müssen hier eine entsprechende Entscheidung fällen, und weshalb ich mich nach wirklichen Überlegungen dazu entschlossen habe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann wäre es
besser gewesen, Sie hätten nicht geredet.)

Noch ein anderer Grund: Ich weiß, wir werden aufgrund unserer Änderung der Haltung kritisiert, aufgrund dessen, dass wir Forderungen, die wir aufgestellt haben, zurückgenommen haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Endlich
haben wir das erörtert, Herr Kreher.)

Und jetzt sage ich Ihnen Folgendes: Ich kann zum Teil die Kritik des Städte- und Gemeindetages verstehen, denn auch das haben wir kontrovers diskutiert. Aber ich sage jetzt in gleicher Weise dem Städte- und Gemeindetag, dass er uns als Kommunen insofern besser vertreten muss, dass er nicht immer nur die Forderungen von Ballungsgebieten wie München und Frankfurt hier in den Mittelpunkt stellen darf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch Unsinn!
Das ist ein Unsinn! Sie haben nicht zugehört.)

Es ist einfach für meine Kommune – und jetzt hören Sie genau zu! – unmöglich, dass die Haupteinnahmequelle der Kommunen die Gewerbesteuer sein soll.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, richtig.)

Ich muss hier jetzt mal erklären, wozu das führt: 2008 hatte ich in meiner Gemeinde einen ausgeglichenen Haushalt. Ich hatte die Verschuldung, die mein Vorgänger angesammelt hatte, zurückgeführt. Ich habe die Pro-Kopf-Verschuldung meiner Gemeinde wirklich zurückführen können. Dann kam ...

(allgemeine Unruhe)

Sie hören ja gar nicht zu.

(Vincent Kokert, CDU: Und die Schulden zahlen wir nachher im Großkreis zurück. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Professor redet immer nur dazwischen. Wir haben ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich bitte doch noch ein bisschen um Aufmerksamkeit. Bitte, Herr Kreher.

Hans Kreher, FDP: Schade, ich dachte immer, eine Debatte soll dazu beitragen, sich gegenseitig auch die Argumente anzuhören. Aber das ist bei Ihnen, Herr Ritter, offenbar nicht der Fall.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ich höre zu, Herr Kreher.)

Also: 2008, ein Jahr, wo ich gut dastand, dann kam die Krise, die Gewerbesteuer ging zurück.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach! –
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Was kam dann anschließend? Ich musste aufgrund der Steuerkraftmesszahl von 2008 in den kommenden Jahren 500.000 Euro mehr an den Kreis und an das Amt abführen. Das war das Ergebnis der Gewerbesteuer.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, so ist es.)

Und deshalb, meine Damen und Herren, wenn uns der Städte- und Gemeindetag ordentlich vertreten will, dann ist unsere Forderung der Liberalen, über diese Gewerbesteuer nachzudenken, ob sie wirklich den Kommunen nützt, vor allem den kleinen Kommunen. Darüber sollten wir wirklich nachdenken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Nächster Punkt: Wir wurden vorhin auch kritisiert,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist ja unglaublich!)

dass wir lieber über Steuern nachdenken, Steuerprogression.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wem dient die Steuerprogression? Ich kann Ihnen jetzt mal erzählen, wozu das in den Kommunen führt.

(allgemeine Unruhe)

Steuerprogression führt dazu, dass bei jeder Gehaltserhöhung, bei jedem Tarifvertrag natürlich die Gewerkschaften deutlich mehr fordern müssen, weil sie genau wissen, dass 55 Prozent der Erhöhung wieder an den Staat zurückgehen. Also wird unser Haushalt in den Kommunen gleich wieder dadurch geschädigt,

(Rudolf Borchert, SPD: Jetzt begründen Sie gerade Steuersenkungen im Bund, Herr Kreher.)

wenn wir Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführt haben, weil dann anschließend das wieder an den Staat zurückgeführt wird. Das schadet den Kommunen. Insofern müssen wir und muss der Städte- und Gemeindetag auch im Sinne der Kommunen fordern,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass diese kalte Steuerprogression abgeschafft wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Das ist eine klare liberale Forderung und sie dient den Kommunen. Denken Sie bitte darüber nach!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Damit sie bessere Einnahmen haben.)

Nächster Punkt, FAG. Dieses Finanzausgleichsgesetz hier im Land, wenn jetzt die großen kreisangehörigen Städte nur noch 85 Prozent der Kreisumlagen bezahlen sollen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wem schadet das? Natürlich den kleineren Kommunen, die mit im Kreis sind. Die müssen dann automatisch mehr in den Kreis einzahlen. Sie müssen natürlich auch die Amtsumlage bezahlen. Deshalb gehen von allen Einnahmen, die meine Gemeinde hat, 40 Prozent für den Kreis weg, 12 Prozent ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Kreher,
was wollen Sie uns damit sagen? –
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Das hat was mit der Verfassungsänderung insofern zu tun,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach so!)

dass Sie mal darüber nachdenken müssen, wie wir in anderer Weise den Gemeinden helfen können. Und darüber haben viele zu wenig nachgedacht.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist für mich klar, wenn wir den Kommunen wirklich helfen wollen, dann müssen wir wirklich mal andersherum denken und nicht immer sagen, das, was wir bisher hatten, ist das Beste. Ich habe in den 20 Jahren klar und deutlich gemerkt, diese Art von Steuerpolitik, wie wir sie haben, schadet den Kommunen. Sie nützt ihnen nichts und deshalb,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Runter mit der Gemeindesteuer für
die Bürger der Gemeinde!)

meine Damen und Herren, wird die Schuldenbremse auf Dauer auch den Kommunen dienen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist unglaublich! – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Oh, oh, oh! Ihr Wort in Gottes Gehörgang!)

Zum Schluss noch ein Wort zur Symbolik: Frau Borchardt, Sie haben vorhin gesagt: „Symbolik, Symbolik, Symbolik.“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, das hat der Ministerpräsident ja auch gesagt, Symbol.)

Ja, auch ein Punkt, über den ich sehr nachgedacht habe.

(Zurufe von Wolfgang Griese, DIE LINKE, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Meine Angst ist wirklich, dass diese Verfassungsänderung nur symbolisch ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Kreher!)

Wenn wir also die Grundgesetzesache übernehmen, ist es eigentlich erst einmal symbolisch.

(Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE, und Michael Roof, FDP)

Aber jetzt sage ich Ihnen Folgendes, Frau Borchardt: Symbole haben ihre Wirkung.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, da stimme ich Ihnen zu.)

Wenn wir die Symbole der Verkehrszeichen, zum Beispiel das Rot bei der Verkehrsampel, nicht hätten,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Gelb ist besser. Gelb ist besser.)

wenn wir das Stoppschild nicht hätten, es sind beides Symbole, sie führen auch dazu, dass sich nicht jeder daran hält,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

aber es sind immerhin Achtungszeichen. Und dieses Achtungszeichen, für kommende Landtage hier aufzupassen, dass sich unser Land nicht weiterhin verschuldet oder dass es gar nicht erst in diese Verschuldung kommt, das ist nach meiner Meinung richtig. Deshalb sage ich Ihnen nach wirklich gründlicher Abwägung,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh ja!)

und ich war mir am Sonntag noch nicht so klar,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

ich habe das auch immer meinem Fraktionsvorsitzenden signalisiert, ob ich wirklich dieser Verfassungsänderung zustimme, aber im Sinne einer wirklichen Schuldenbremse, die dann auf Dauer unserem Land hoffentlich dient,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und den Kommunen.)

werde ich der Sache zustimmen. – Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreher.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und CDU eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/4192. Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4439 anzunehmen.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass die Annahme des Gesetzentwurfes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Artikel 56 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages erfordert.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Somit ist der Gesetzentwurf angenommen, wenn mindestens 48 Mitglieder des Landtages mit Ja stimmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen. Der fraktionslose Abgeordnete stimmte zu.

(Dr. Gerd Zielenkiewitz, fraktionslos: Nein, ich habe nicht mitgestimmt, Frau Präsidentin. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach, dann wird er einfach mitgezählt?)

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zur Schlussabstimmung eine namentliche Abstimmung beantragt worden.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimmen mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzuzuführen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 15.25 Uhr

Wiederbeginn: 15.26 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 67 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 50 Abgeordnete, mit Nein stimmten 17 Abgeordnete.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich stelle fest, dass die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages erreicht wurde. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der

Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/4439 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes, hierzu Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/4451.

Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes

Wahlvorschlag des besonderen Ausschusses gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes – Drucksache 5/4451 –

Nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ...

(allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren, darf ich etwas um Aufmerksamkeit bitten.

Nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes auf Vorschlag eines besonderen Ausschusses des Landtages vom Landtag ohne Aussprache mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder gewählt.

Da ein stellvertretendes Mitglied des Landesverfassungsgerichtes im September 2011 die Altersgrenze erreicht und somit aus dem Amt ausscheidet, ist die Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes erforderlich.

Der besondere Ausschuss schlägt Ihnen mit der Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4451 vor, den dort aufgeführten Kandidaten zum stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichtes zu wählen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Diese erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Wahl des stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes.

Die für die geheime Abstimmung gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von dem Schriftführer zu meiner Linken. Auf dem Stimmzettel ist der Name des Kandidaten aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmungsurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, keine Kennzeichnung bei Ja, Nein oder Enthaltung enthält, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführerin, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist.

(Die Schriftführerin überzeugt sich davon, dass die Abstimmungsurne leer ist.)

Danke schön.

Ich eröffne die Wahl des stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes und bitte, die Namen aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Das ist der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für fünf Minuten zur Auszählung.

Unterbrechung: 15.45 Uhr

Wiederbeginn: 15.49 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl des stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes bekannt. Für den Kandidaten Professor Dr. Hans Peter Glöckner wurden 66 Stimmen abgegeben. Das Quorum, das heißt die Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages, die für die Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht gefordert wird, ist erreicht. 66 Stimmen waren gültig. Es stimmten für den Kandidaten Professor Dr. Hans Peter Glöckner 44 Abgeordnete mit Ja, 19 Abgeordnete mit Nein, 3 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Ich stelle fest, dass Professor Dr. Hans Peter Glöckner die nach Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen konnte. Damit ist Herr Professor Dr. Hans Peter Glöckner zum stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichtes gewählt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Der Gewählte hat mir gegenüber schriftlich erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Den Tagesordnungspunkt 21 „Eidesleistung eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes“ werden wir am Donnerstag gegen 10.00 Uhr aufrufen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Gesetzes über die Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und für die Aufgaben nach der Handwerksordnung, Drucksache 5/4402.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und SPD:**

Entwurf eines Gesetzes über die Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und für die Aufgaben nach der Handwerksordnung (SchwArbOWiHwOZustG M-V)

(Erste Lesung)

– Drucksache 5/4402 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Lenz von der Fraktion der CDU.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Namen des Gesetzentwurfes möchte ich jetzt nicht noch mal nennen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vor allen Dingen die Abkürzung, Herr Abgeordneter.)

Ja, das habe ich versucht zu lesen, Herr Ritter. Muss ich Ihnen recht geben, SchwArbOWi.

Ich denke, wir sollten zur Sachlichkeit zurückkommen. Schwarzarbeit ist doch ein Problem. Durch die Schwarzarbeit bei uns in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2010 ist etwa ein Schaden von ungefähr 7,8 Millionen Euro entstanden. Diese Schwarzarbeiter und auch ihre Auftraggeber schädigen eigentlich alle. Sie betrügen die Sozialversicherung, hinterziehen Steuern, gefährden Arbeitsplätze. Kein Unternehmen, das seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ordentlich beschäftigt, kann gegen Schwarzarbeit konkurrieren. Es liegt deshalb im Interesse aller, gegen diese Schattenwirtschaft entsprechend vorzugehen.

Der Bundesgesetzgeber hat am 23. Juli 2004 das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz erlassen. Aufgrund dieser bundesgesetzlichen Änderung ist eine Anpassung des Landesrechts auch erforderlich. Der Wirtschaftsausschuss wird dem Landtag empfehlen, das bisherige Schwarzarbeits-Ordnungswidrigkeits-Zuständigkeitsgesetz aufzuheben.

In der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf hat sich praktisch als Nebenprodukt gezeigt, dass die Anzuhörenden eine Übertragung der Zuständigkeiten aus dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz auf die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte fordern. Dieser Forderung sind wir mit diesem Gesetzentwurf nachgekommen. Zusätzlich werden den Landräten und Oberbürgermeistern die Untersagung der Fortsetzung des Handwerksbetriebes sowie die Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach der Handwerksordnung übertragen. Durch diese Übertragung erhoffen wir uns eine effektive Verfolgung der Schwarzarbeit. Die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte bietet die entsprechende Fachkunde auch noch dazu. So ist gewährleistet, dass die anspruchsvolle Aufgabe der Schwarzarbeitsbekämpfung angemessen wahrgenommen werden kann.

Ich bitte um Zustimmung zur Überweisung unseres Gesetzentwurfes in den Innenausschuss. – Ich bedanke mich.

Vizepräsidentin Renate Holznel: Danke schön, Herr Lenz.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen

Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Seidel.

Minister Jürgen Seidel: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es ist nicht ganz einfach, vor relativ leeren Rängen zu einem Thema zu sprechen, was in der Tat als Thema ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die Koalition fehlt vor allen Dingen, Herr Minister.)

Ja, aber wir haben ja auch noch die Opposition. Gott sei Dank!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Es fehlen aber die Antragsteller.)

Wir reden über ein Thema, was in der Tat – wie man immer sagt – kein Kavaliersdelikt ist. Und ich will zunächst mal die Gelegenheit nutzen, auch in Anbetracht der Zeit, die ja etwas fortgeschritten ist, jetzt nicht über alles im Einzelnen noch mal zu reden. Aber ich möchte Sie alle bitten – zumindest die, die jetzt hier anwesend sind –, Ihren Beitrag dazu zu leisten, dass wir sowohl in Verbänden als auch in uns nahestehenden Kreisen, wie auch immer, bei Feierlichkeiten auch zu diesem Thema mal Stellung nehmen.

Ich muss immer sagen, ich habe nach wie vor den Eindruck, dass in unserer Gesellschaft Schwarzarbeit nicht in jedem Fall so geächtet wird, wie sie es verdient. Man sieht hier und da darüber hinweg. Und ich behaupte auch, dass, wenn Schwarzarbeit am Wochenende gemacht wird und Geräte mit dabei sind, dann auch der Unternehmer weiß, wo seine Geräte sich gerade befinden. Also, ich glaube, hier haben wir alle etwas zu tun.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Das Problem lässt sich leicht umreißen. Ich will es nur mit ganz wenigen Zahlen hier tun. Es hat in 2010, also im letzten Jahr, eine große Kontrolle gegeben durch die „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ des Zolls. Und hier wurden immerhin – und ich finde diese Zahlen beeindruckend, es sind jetzt Deutschlandzahlen, aber trotzdem – 117.453 Strafverfahren eingeleitet, das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen, und immerhin dann noch rund 60.000 Ordnungswidrigkeitsverfahren. Das zeigt schon, dass es hier in der Tat ein großes Problem gibt, das in unserer Gesellschaft nach wie vor nicht, wie ich finde, in der Form bekämpft wird, wie es notwendig wäre, und das heißt, nicht nur durch Zoll, sondern auch durch die Ächtung derjenigen, die hier am Ende darunter auch zu leiden haben.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Regelung zu treffen diesbezüglich, weil der Bund mit 23. Juli 2004 das Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängend der Steuerhinterziehung, das sogenannte Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – das ist nun relativ klar –, erlassen hat, wenn man das mal so sagen darf. Wir sind zuständig für die Regelung der Zuständigkeiten, die Anhörung diesbezüglich. Und da bedanke ich mich gleich mal, dass Sie auch bereit sind, das jetzt hier in zwei Lesungen zu machen bei dieser Sitzung.

Es hat sich jedenfalls gezeigt, dass es am vernünftigsten ist, jetzt die neu zu regelnden Zuständigkeiten bei den Landkreisen und kreisfreien Städten anzusiedeln. Das wollen wir damit tun. Ich will nicht verhehlen, es

hat Befürchtungen gegeben oder Feststellungen gegeben, inwieweit Konnexität oder auch eventuell das FAG berührt werden. Auch da kann ich Sie beruhigen, das ist noch mal intensiv diskutiert worden. Und wir haben dann am Ende in der Koalition gemeinsam festgestellt, dass weder Konnexität gegeben ist noch das FAG in erheblichem Maße hier berührt wird. Insofern bitte ich Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen und dann, wie gesagt, in Zweiter Lesung auch diesen Gesetzentwurf zu verabschieden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP, der Abgeordnete Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Minister hat es gesagt, seit Juli 2004 gibt es eine Bundesgesetzgebung, und das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sage und schreibe sieben Jahre gebraucht, um am heutigen Tage die notwendige Gesetzesänderung für unser Land auf den Weg zu bringen.

Im Rahmen der Anhörung, die im Wirtschaftsausschuss geführt worden ist, habe ich einen etwas differenzierten Eindruck bekommen, wer denn für die Schwarzarbeitsbekämpfung in Mecklenburg-Vorpommern zuständig sein sollte. Der, der eigentlich zuständig sein sollte und dessen Kernaufgabe es ist, nämlich der Zoll, war nicht anwesend. Landesrecht, Bundesrecht – er hat gesagt, da komme ich gar nicht erst hin. Und bei denen, die anwesend waren – Kammern, Städte- und Gemeindetag, Landkreistag –, hielt sich die Übernahme der Aufgabe, die Begeisterung, relativ in Grenzen, wenn ich das mal so feststellen darf, um nicht sogar zu sagen, die haben alle gesagt, eigentlich wollen wir es nicht.

Warum wollen wir es eigentlich nicht? Und das ist die entscheidende Diskussion an dieser Stelle, dass wir uns einmal, denke ich, hier im Parlament darüber im Klaren sein müssen: Die Kernaufgabe, die Bekämpfung der Schwarzarbeit ist und bleibt Aufgabe des Zolls. Es ist nicht Aufgabe des Zolls, Krankenkassenbeiträge einzutreiben, weil das mal eben bequem ist, sondern es ist die Aufgabe des Zolls, die Bekämpfung der Schwarzarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und damit auch in Mecklenburg aktiv personell von der Infrastruktur und von der Leistungsfähigkeit her zu unterstützen.

Und wenn dann die Fragen gestellt worden sind, und auch das ist bei der Anhörung gemacht worden, sind wir fachlich in der Lage, diese Ordnungswidrigkeiten vernünftig zu bekämpfen, sind wir von der Anzahl der Mitarbeiter in der Lage, dieses zu machen, dann kommen wir schon sehr schnell auch auf das Thema Konnexität. Mich verwundert da der Sinneswandel auf der Seite der kommunalen Verbände, dass man jetzt doch offensichtlich sagt: Ja, wir sind bereit als Landkreise und als kreisfreie Städte, diese Aufgabe zu übernehmen, ohne dass wir einen Ausgleich für unsere Leistungen dafür wollen. Und das finde ich dann wieder, was das Thema Konnexität anbelangt, auch eine sehr problematische Diskussion, wenn man sich die Argumentationslinie einmal anschaut. Da sagt man, es werden ja Gebühren mit beschlossen und die Gebühren sind am Ende des Tages dafür kostendeckend für das, was man als Aufwand erzeugt. Das ist für uns als Liberale nicht schlüssig, denn Gebühren können auch mal falsch erhoben worden sein.

Damit will ich nicht sagen, dass jemand etwas falsch erhebt, aber es gibt immer noch das Recht desjenigen, gegen den eine Ordnungsgebühr auferlegt worden ist, dass er Klage, Einspruch erhebt, Widerspruch gegen die Gebühr einlegt. Und dann kann es dazu kommen, dass wir 10 Prozent, 15 Prozent, 20 Prozent der Gebühren im ersten Jahr nicht durchsetzen, im zweiten Jahr nicht, im dritten Jahr nicht, im vierten Jahr nicht, womöglich gar nicht durchsetzen. Und die kommunale Ebene bleibt auf den Kosten dann sitzen an dieser Stelle. Das heißt, der Sinneswandel – und das haben wir vielleicht noch mal kurz im Innenausschuss zu diskutieren – auf der kommunalen Ebene überzeugt uns in Gänze nicht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dieses Thema einmal inhaltlich – darauf weist der Minister ja zu Recht hin – in den Köpfen von allen Bürgerinnen und Bürgern hier in Mecklenburg-Vorpommern in die Präsenz zu rufen, denn es gibt immer zwei Seiten der Schwarzarbeit: einen, der schwarzarbeitet,

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

und einen, der schwarzarbeiten lässt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Genau.)

Und oftmals fokussiert man es immer nur auf die eine Seite und nicht auf die andere Seite. Und deshalb muss es einen gesamtgesellschaftlichen Konsens geben. Derjenige, der schwarzarbeiten lässt, auch wenn er das womöglich im Augenblick als Nachbarschaftshilfe deklariert, macht sich genauso strafbar wie derjenige, der schwarzarbeitet.

Am Ende bleibt unsere Verwunderung, dass dieses Gesetz so spät in den Landtag kommt. Es bleibt aber auch unsere Bereitschaft als Liberale, keine Anhörung im Innenausschuss zu beantragen. Wir machen das anders, als die Koalitionäre das beim Mittelstandsförderungsgesetz gemacht haben. Das haben sie nämlich totgemacht, indem sie eine Anhörung beantragt haben. Das machen wir Liberalen nicht. Wir werden die Innenausschussberatung machen und werden dann auch in der Zweiten Lesung hier im Parlament diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Lenz hat in seiner Einbringung des Gesetzentwurfes schon etwas zur Entstehung dieses Entwurfes gesagt und der Minister hat dankenswerterweise etwas zur wirtschaftlichen Bedeutung von Schwarzarbeit insgesamt ausgeführt, sodass ich Ihnen hierzu Ausführungen ersparen kann und auf die Ausführungen meiner Vorredner verweise.

Ich möchte deshalb ganz kurz nur hier sagen: Wir regeln hier eine neue Zuständigkeit und wir verschieben Zuständigkeit innerhalb der kommunalen Ebene. Und deswegen ist es meines Erachtens geboten, dass wir hören, was die kommunale Ebene selbst dazu sagt. Und uns liegen bereits als Ausschussdrucksache 5/564 des Innenausschusses die Stellungnahmen der kommunalen Verbände vor.

In der Stellungnahme des Landkreistages heißt es: „Grundsätzlich ist der Landkreistag ...“

Oh, Pardon, ich darf zitieren mit Genehmigung der Präsidentin: „Grundsätzlich ist der Landkreistag mit den im vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen Zuständigkeitsregelungen einverstanden.“ Zitatende.

Und in der Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages heißt es, ich darf wiederum zitieren: „Der Städte- und Gemeindetag begrüßt ausdrücklich die Zuständigkeitsveränderung, die in diesem Gesetzentwurf vorgelegt worden ist.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, die beiden kommunalen Verbände – und das sind die Interessenvertreter der Betroffenen – wollen also diesen Gesetzentwurf und deswegen sollten wir ihn auf den Weg bringen.

Beim Landkreistag, dies will ich, Herr Roof, nicht verhehlen, steht, „grundsätzlich“ stimmen wir dem zu. Und dann wird die Frage gestellt: Wie ist denn das eigentlich mit den Kosten? Und darauf müssen wir in der Tat noch mal eine Sekunde verwenden. Sie haben gesagt, es kann durchaus passieren, dass Gebühren in Einzelfällen nicht einzutreiben sind oder dass man Gerichtsauseinandersetzungen verliert und so weiter.

Nun, meine Damen und Herren, wir haben zur Frage der Konnexität, als wir sie damals eingeführt haben, einen Vertrag zwischen dem Land und den kommunalen Verbänden geschlossen, der diese Fragen regelt. Teil dieses Vertrages ist es auch, dass wir sagen, dass Einnahmen, die bei Ausführung eines gesetzlich übertragenen Aufgabenfeldes entstehen, bei der Berechnung der Kostenfolgen selbstverständlich mit berücksichtigt werden und dass, wenn die zu erzielenden Gebühren die entstehenden Kosten decken, damit das Problem gelöst ist. Dass der Landkreistag hier nun ein kleines Fragezeichen macht, ist aus seiner Sicht selbstverständlich legitim. Ich glaube, wir als Landtag sollten uns deshalb sagen, dass man dieses Problem zusammen mit anderen Problemen von gesetzlich übertragenen Aufgaben in angemessenem Zeitabstand einer Betrachtung unterzieht. Aber das wollen wir ja bei der Frage einer grundlegenden Novellierung des FAG ohnehin tun.

Deswegen, meine Damen und Herren, bitte ich um Überweisung in den Innenausschuss, zumal es sich hier um eine Veränderung auch des Kreisgebietsreformgesetzes aus dem Jahr 2006 handelt. Die dortige Funktionalreform II, wie wir das damals genannt haben, hat ja vor dem Landesverfassungsgericht Bestand gehabt. Und wir kommen hier zu einer Regelung, die eben diese Funktionalreform II ein kleines Stückchen ändert, ein kleines Stückchen, wie ich finde, in eine vernünftige Richtung. „Vernünftig“ heißt nämlich, dass die Distanz zwischen öffentlichem Handeln und den Betroffenen stimmen muss. Zu große Ferne ist von Übel, aber zu große Nähe kann es gelegentlich auch sein, vor allen Dingen dann, wenn wir Verwaltungshandeln wirtschaftlich und effektiv organisieren wollen. Wir bitten deshalb, den Gesetzentwurf in den Innenausschuss zu überweisen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/4402 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? –

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr gut, Gabi. Sehr mutig!)

Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion der NPD und der Fraktion DIE LINKE, bei einer Stimmenthaltung, und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass der Innenausschuss im Anschluss an die heutige Landtags Sitzung eine Sitzung zur Beratung dieses Gesetzentwurfes durchführen wird. Sofern der Innenausschuss hierzu eine Beschlussempfehlung und einen Bericht vorlegt, findet die Zweite Lesung des Gesetzentwurfes am Freitag statt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/4174.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Vierten Gesetzes
zur Änderung der Verfassung des
Landes Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/4174 –

In der 116. Sitzung des Landtages am 16. März 2011 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann fangen Sie mal an, Herr Müller! – allgemeine Unruhe und Heiterkeit)

Detlef Müller?

(Detlef Müller, SPD: Nein.)

Nein. Entschuldigung, dann Heinz Müller.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ein wenig überrascht, dass ich als erster Redner hier aufgerufen werde, weil ich zunächst davon ausgegangen bin, dass diejenigen, die einen Antrag hier vorlegen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Vorgelegt haben.)

uns diesen Antrag noch einmal begründen wollen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber diese Erwartungshaltung wird offenkundig enttäuscht. Und der Kollege Ritter ruft mir hier zu, es gibt keine neuen Erkenntnisse, also auch kein neues Stimmmverhalten. Ja, in der Tat, Kollege Ritter, dies ist vollkommen richtig. Seit wir diesen Gesetzentwurf in Erster Lesung beraten haben,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

hat sich an dem hier in Rede stehenden Gegenstand überhaupt nichts verändert, und deswegen wird es auch an unserer ablehnenden Haltung überhaupt keine Veränderungen geben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Der Gesetzentwurf suggeriert, dass die Kommunen bei der Gesetzgebung sozusagen diesem Landtag schutzlos ausgeliefert sind und hier keine Möglichkeit haben, beteiligt zu werden, oder dass dieses zumindest nicht garantiert ist. Wenn Sie einen Blick in die Kommunalverfassung werfen, dann werden Sie feststellen, dass wir in der Kommunalverfassung sehr klar die Einbeziehung der kommunalen Verbände in alle Gesetzgebungen, die die Kommunen berühren, geregelt haben. Und wenn Sie in die Geschäftsordnung des Landtages gucken, dann werden Sie feststellen, dass wir in der Geschäftsordnung des Landtages festgeschrieben haben, dass auch hier in den Ausschussberatungen eines Gesetzes die kommunalen Verbände einzubeziehen sind, wenn ihre Belange berührt sind.

Also die Einbeziehung der Kommunen ist bereits gesetzlich geregelt. Und Ihr Argument, dass insbesondere sich verschärfende finanzpolitische Rahmenbedingungen dazu führen würden, dass dieses außer Kraft gesetzt wird, dieses Argument ist durch überhaupt nichts gedeckt.

Es bleibt also dabei: Dieser Antrag der Fraktion DIE LINKE ist ein reiner Schaufensterantrag, ich sage mal sehr deutlich, um sich auf der kommunalen Ebene einzukratzen. Und wir sagen mit Montesquieu: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“ Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf auch in Zweiter Lesung ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Měšťan von der Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt bin ich ja gespannt. –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Herr Müller, bleiben Sie mal hier!

Jetzt kriegen Sie Ihre Antwort. –

Torsten Renz, CDU: Das kommt auch ins Protokoll rein.)

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Heinz Müller ist jetzt aufgestanden,

(Rudolf Borchert, SPD: Damit er besser hört. –
Heinz Müller, SPD: Ich höre zu! Ich höre zu!)

aber er hatte wohl vom parlamentarischen Verfahren vergessen, dass es nicht üblich ist, in einer Zweiten Lesung einen Antrag noch mal zu erläutern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Sehr richtig. Sehr richtig. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das wird DIE LINKE deshalb auch nicht tun,

(Heinz Müller, SPD: Schade.)

weil es eigentlich üblich ist, nach einer Ersten Lesung im Innenausschuss eine ordentliche Behandlung durchzuführen.

(Torsten Renz, CDU: Jahrelange
Erfahrungen sprechen jetzt da vorne.)

Das haben Sie ja leider abgelehnt. Ich komme darauf noch mal an anderer Stelle zurück.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So
wird ein Schuh draus, und nicht umgekehrt.)

Den Entwurf für dieses Gesetz zur Änderung der Verfassung haben wir in Erster Lesung am 16. März in den Landtag eingebracht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wenn Sie sich noch mal an die Einbringungsrede von Herrn Holter erinnern, schloss sich das nahtlos an, an eine Ankündigung, die er bereits im Januar in der Aktuellen Stunde gemacht hat, dass wir dazu einen Gesetzentwurf einbringen. Die Gesetzesbegründung war sachlich, ausgewogen und stichhaltig und kein Schaufensterantrag, Herr Müller.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr gut, Gabi.)

Die Opposition hat für eine Überweisung in die zuständigen Fachausschüsse gestimmt. Innenminister und Koalitionsfraktionen haben dies abgelehnt.

Meine Damen und Herren, aufschlussreich sind die Ablehnungsgründe der Koalition heute wie am 16. März. Für den Innenminister war diese Verfassungsänderung nicht erforderlich,

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

weil – ich zitiere sinngemäß – das Verhältnis zwischen Landesregierung und kommunalen Landesverbänden noch nie so gut war wie heute.

(Zurufe von Burkhard Lenz, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Schade, dass er nicht da ist. Ich hätte ihn gern noch mal gefragt, den Herrn Innenminister, und ihm auf der anderen Seite recht gegeben, dass diese seine Wahrnehmung als zuständiger Kommunalminister unseres Landes im Gegenteil eigentlich für die Dringlichkeit unserer Verfassungsänderung spricht.

(Torsten Renz, CDU: Sie glauben
auch nur der Statistik, die Sie
selbst geschrieben haben.)

Die CDU-Fraktion, namens Herr Lenz, hat sich besonders schwergetan in der Ersten Lesung mit einer Gegenargumentation und hierauf am Ende lieber ganz verzichtet, denn der Minister habe ja alles gesagt.

Und Sie, lieber Kollege Müller, konnten den Gesetzentwurf nicht recht einordnen, weil doch im Innenausschuss immer alles gut laufe mit den kommunalen Landesverbänden.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Ich darf da nur ergänzen, Herr Müller – ich habe das eingangs eben schon getan –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So, wie es passt.)

wenn denn der Gesetzentwurf dann überhaupt den Innenausschuss erreicht hätte. Und ich darf bei dieser Innenausschussharmonie aber auch fragen, warum wir die Landesverfassung dennoch mit dem Konnexitätsprinzip belästigen mussten.

Meine Damen und Herren, es konnte zum vorliegenden Gesetzentwurf zunächst aufgrund der Gefechtslage, die hier bestand, keine wesentlichen neuen Erkenntnisse geben, da die Koalition ja eine Überweisung und damit auch die mögliche Anhörung verhindert hat. Auch auf diese Weise, Kollege Müller, Kollege Lenz, kann man die Kommunalverfassung in den Paragraphen 6 und 93 ad absurdum führen und eine Anhörung der kommunalen Verbände ausbremsen. An der Stelle bleibt mir nur festzustellen: So läuft der Innenausschuss dann in der Tat gut, wenn er auf diese Weise seiner kommunalpolitischen Verantwortung nicht gerecht werden kann.

Meine Damen und Herren, ich habe eben darauf Bezug genommen, dass es zunächst nicht möglich war, wesentlich neue Erkenntnisse seit der Ersten Lesung hier einzubringen, und damit nicht möglich war, neue vorzulegen. Der Koalition ist es aber dieses Mal nicht gelungen, kommunale Einschätzungen zu der vorliegenden Verfassungsänderung in diesem Parlament vollständig zu unterbinden. Ich nenne nur drei Stichpunkte, nämlich das Datum 4. Mai, den Rechts- und Europaausschuss und das Stichwort „Anhörung zur Schuldenbremse“. Mein Fraktionskollege Peter Ritter hat dort explizit die Frage gestellt, ob die von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagene Verfassungsänderung sinnvoll ist. Daran gebe es nichts zu bemängeln. Die Verfassungsänderung wäre sinnvoll, sie sei sachgerecht, so das durchgehende Fazit.

Meine Damen und Herren, diese Attribute wurden der von meiner Fraktion vorgeschlagenen Verfassungsänderung verliehen und nicht, um hier nicht missverstanden zu werden, der Schuldenbremse.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend deshalb noch mal vier Punkte zusammenfassen:

Erstens entspricht der vorliegende Gesetzentwurf der Praxis in zahlreichen Bundesländern, deren Verfassungen eine kommunale Beteiligung an der Landesgesetzgebung vorsehen.

Zweitens entspricht der vorliegende Gesetzentwurf kommunalpolitischen Aktivitäten von SPD, CDU und meiner Partei auf Bundesebene.

Drittens entspricht der vorgelegte Gesetzentwurf den Ankündigungen von Ihnen, meine Damen und Herren der SPD und CDU, am Ende der letzten Wahlperiode.

Und viertens schließlich entspricht der vorliegende Gesetzentwurf Punkt für Punkt den Ergebnissen der Anhörung des Landtages zur Schuldenbremse, die in der vorliegenden Form von niemandem gewollt war, während ein verfassungsrechtlich verankertes kommunales Mitwirkungsrecht für sachgerecht und sinnvoll gehalten wurde.

Deshalb sind Sie sicher auch nicht verwundert, wenn wir an dieser Stelle zum Antrag zur Änderung der Landesverfassung namentliche Abstimmung beantragen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Ulrich Born, CDU, Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Toralf Schnur, FDP: Oh!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Měšťan.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lenz von der Fraktion der CDU.

Burkhard Lenz, CDU: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Měšťan, wir danken noch mal für Ihre Aufklärung, wo Ihre Idee mit dem Gesetzentwurf hergekommen ist. Es gibt allerdings auch – und das hat mein Kollege Herr Müller ja auch schon gesagt – für uns keine neuen Erkenntnisse. Sie wollen eigentlich auch mit ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, wenn Sie sich nicht mit dem Thema beschäftigen, können Sie auch keine neuen Erkenntnisse darüber gewinnen.)

Würden Sie noch mal wiederholen? Ich habe das Erste nicht ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn Sie sich mit dem Thema nicht beschäftigen, können Sie auch keine neuen Erkenntnisse gewinnen.)

Das „nicht“ nehmen wir raus, ja, Herr Ritter?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, haben Sie sich mit dem Thema beschäftigt? – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Dann wäre es ja noch schlimmer, wenn Sie sich damit beschäftigt haben und keinen Erkenntniszuwachs haben. – Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Aber, aber Herr Ritter, es gibt doch in unserer Kommunalverfassung und auch in der gemeinsamen Geschäftsordnung genügend Voraussetzungen, wo die kommunalen Verbände Möglichkeiten haben,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Nun reden Sie doch nicht drum herum, Herr Lenz!)

an den Gesetzentwürfen teilzunehmen. Und es gibt auch manchmal Situationen, bei denen es einfach die Zeit nicht zulässt, bestimmte Fristen einzuhalten. Ich bin der Meinung, und meine Fraktion ist der Meinung,

(Zurufe von Gabriele Měšťan, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

dass wir diese Gesetzesänderung nicht brauchen. Und wir werden wie in der Ersten Lesung Ihren Gesetzentwurf ablehnen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Lenz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Měšťan, ich will Ihnen recht geben. Das Verfahren ist in Ordnung und das, was die Landesregierung an der Stelle, oder die Koalitionsfraktionen machen, ist vielleicht, ich sage mal, gelinde gesagt, etwas schwie-

rig. Sie haben es ja selber in Ihrer Begründung zitiert. Das Landesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 11. Mai 2006 auf Seite 36 – ich habe das noch mal nachgelesen – klar und deutlich den Weg aufgezeigt. Wenn man eine weitere Beteiligung der kommunalen Verbände im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens verfassungsrechtlich einklagen, also verfassungsrechtlich normieren will, dann muss man das in der Verfassung tun. Diesen Weg kann man letzten Endes gehen. Aber – und das sollte man an der Stelle sagen – das hat DIE LINKE dann eben nicht getan.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Sie haben auch gesagt, nämlich auf Seite 37 – jetzt vielleicht einfach mal die Frage Richtung Fraktion DIE LINKE – im gleichen Urteil des Landesverfassungsgerichtes geht es ja weiter, da hat es ja nicht aufgehört. Das Urteil hat 49 Seiten übrigens. Da ist es so, dass dort vom Landesverfassungsgericht übrigens auch aufgezeigt wird, dass die einfache gesetzliche Regelung, die derzeit da ist, eine Beteiligung durchaus sicherstellt. Das muss man dann der Fairness halber vielleicht einfach auch sagen, einfach der Redlichkeit halber,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:

Dann müssten Sie auch aufzählen,
wie viele Anhörungen es in den
letzten Wochen nicht gab!)

dass wir grundsätzlich ...

Frau Měšťan, dass die kommunalen Spitzenverbände und die Kommunen vom Landesverfassungsgericht ja klar gesagt bekommen haben, dass sie kein Beteiligungsrecht haben in dem Sinne, stelle ich nicht in Zweifel. Allerdings stellt sich die Frage, inwieweit man das denn mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eigentlich erreicht. Man sollte dann vielleicht sagen: Wenn ich das Ziel sehe, sollte man ja auch vielleicht mal schauen, wie ich dahin komme.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und wenn man sich dann Ihren Gesetzentwurf anguckt, Frau Měšťan, dann sind Sie an der Stelle meines Erachtens auch mit Ihrem Gesetzentwurf wenig zielführend,

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig.

Da müsst Ihr kontinuierlich arbeiten.)

denn Sie schreiben, ich will das jetzt an der Stelle mal zitieren: „Bevor durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes allgemeine Fragen geregelt werden, die die Gemeinden und Kreise unmittelbar berühren, sind diese oder ihre kommunalen Verbände rechtzeitig zu hören.“

Letzten Endes haben Sie an der Stelle im Grunde auch eine völlig offene Formulierung gewählt, die im Übrigen nicht im Widerspruch zur heutigen oder zur tatsächlichen Situation steht, was im Grunde genommen heißt, dass, selbst wenn wir diese Regelung reinnehmen, die kommunalen Spitzenverbände im Grunde genommen bei der Anhörung immer noch zeitlich unbeschränkt gehört werden können. Das können drei Tage, vier Tage, fünf Tage vorher sein et cetera. Sie führen also – aus welchen Gründen auch immer, das mag ich nicht beurteilen, will ich auch nicht beurteilen – keine klare zeitliche Begrenzung ein. Und da unterscheiden sie sich übrigens auch von anderen landesverfassungsrechtlichen Regelungen, nämlich die anderen landesverfassungsrechtlichen Regelungen haben in aller Regel eine konkrete Zeit im Rahmen der Anhörung drin, nämlich zwei Monate.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und jetzt mache ich den Rückschluss. Bei der Novellierung der Kommunalverfassung, Frau Měšťan, haben Sie ja selber gesagt, Sie möchten, dass das in der Verfassung geregelt wird. Die FDP-Fraktion hat im Innenausschuss – daran erinnern Sie sich ja noch – gesagt,

(Torsten Renz, CDU: Da
war sie gar nicht wirklich da.)

dass wir es kommunalverfassungsrechtlich an der Stelle geregelt haben wollen. Und das ist auch zielführend, denn wenn man sich Paragraf 72 Absatz 5 der Landesverfassung anguckt, kann man theoretisch auch eine Verbindung finden, die diese Regelung letzten Endes in der Kommunalverfassung unterstützend begleitet.

(Torsten Renz, CDU: Den
Änderungsantrag kriegen wir ja noch.)

Und wenn man dann den nächsten Schritt wählt, und das ist in der Kommunalverfassung verankert, wo wir es ja regeln wollten, dann muss man feststellen in Richtung Fraktion DIE LINKE, dass auch Sie diese Regelungen in der Kommunalverfassung abgelehnt haben.

(Torsten Renz, CDU: Aha! Aha!)

Und da will ich Ihnen sagen, dann ist es an der Stelle etwas schwierig meinem Erachten nach. Wenn ich auf der einen Seite sage, ich will die rechtzeitige Anhörung, sie aber kommunalverfassungsrechtlich dann nicht im Gesetz, wie es ja in der Landesverfassung heißt, regeln will, dann widerspricht man sich meinem Erachten nach selbst.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Sie haben
vergessen, Herr Schnur, dass es keine
Abstimmung von den kommunalen
Verbänden zu Ihren Vorschlägen gab.)

Und deswegen wird die Fraktion der FDP Ihren vorliegenden Gesetzentwurf auch ablehnen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wobei ich Ihnen sagen will, die Beteiligung der kommunalen Verbände und der Kommunen im Rahmen der Gesetzgebung, die, glaube ich – da sind wir uns hoffentlich einig, Frau Měšťan –, wird zumindest von uns beiden gefordert.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Allerdings haben wir einen anderen Weg eingeschlagen.

Und ich will es auch ganz offen sagen: Der von Ihnen gewählte Weg, auch in der vorliegenden Form, ist, wie ich es Ihnen eben begründet habe, nicht zielführend und muss daher meinem Erachten nach abgelehnt werden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schnur.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/4174.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Gesetzentwurf auf Drucksache 5/4174 eine namentliche Abstimmung beantragt. Wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Rudolf Borchert, Lorenz Caffier, Helmut Holter, Stefan Köster und Dr. Norbert Nieszery werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Torsten Koplin wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 16.32 Uhr

Wiederbeginn: 16.33 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 62 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 13 Abgeordnete, mit Nein stimmten 49 Abgeordnete. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4174 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/4175.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen,
Bitten und Beschwerden der Bürger sowie
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 5/4175** –

In der 117. Sitzung des Landtages am 17. März 2011 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3

Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Peters von der Fraktion der SPD.

Angelika Peters, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Präsidentin erwähnte es eben, auf der 117. Sitzung des Landtages am 17. März 2011 wurde von der Fraktion DIE LINKE dieser Gesetzentwurf eingebracht. Der Überweisungsvorschlag wurde jedoch schon damals durch die Regierungsfractionen abgelehnt. Typisch, wird da jetzt Frau Borchardt denken, so wird mit der Minderheit des Landtages umgegangen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wenn Sie das denken, dann sprechen Sie das doch laut aus.)

Wenn wir diesen Gesetzentwurf sehen, dann ziehen sich die Minderheitenrechte durch das ganze Gesetz. Aber, liebe Kollegen, so funktionieren nun mal Demokratie und Mehrheitsverhältnisse. Da lässt sich nichts von den Beinen auf den Kopf stellen. Der Wähler hat so entschieden und so sind die Mehrheitsverhältnisse nun mal. Und deswegen war damals die Ablehnung auch korrekt und nicht zu bedauern.

Heute beschäftigen wir uns dennoch mit diesem Entwurf, weil er gemäß Paragraf 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung unseres Landtages spätestens nach drei Monaten erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden muss, die Präsidentin erwähnte das eben, und nur deswegen, aber auch nur deswegen beschäftigen wir uns heute noch mal damit.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, so ist das. – Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und ich verrate Ihnen auch kein Geheimnis, meine Damen und Herren, wenn ich an dieser Stelle schon ankündige für die Koalitionsfraktionen, wir werden auch heute Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

Er ist unausgegoren, zu viele Fragen bleiben offen, zu viele Fragen sind unbeantwortet. Versuchen Sie eine geänderte Fassung. Nach gründlichem Studium der Landtagsprotokolle vom 17.03. und sicher auch nach dem Studium des heutigen Protokolls finden Sie für Änderungen auch genügend Argumente. Lassen Sie die Abgeordneten des neuen Landtages entscheiden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir müssen darüber nicht mehr entscheiden. Zum jetzigen Zeitpunkt, meine Damen und Herren, werden wir nur ablehnen. Und warum? Hier nur einige Kritikpunkte unsererseits:

2010 wurden die Verfahrensgrundsätze, Anlage 3 der Geschäftsordnung, in einigen Punkten geändert. Ergänzt wurde die Einführung der Onlinepetition. Damit wird den Bürgerinnen und Bürgern auch der Zugang über moderne Kommunikation erleichtert. Nun wollen Sie den zweiten Schritt gehen, indem Petitionen von allgemeinem Interesse veröffentlicht, durch weitere Einwohnerin-

nen und Einwohner mitgezeichnet und in einem Forum diskutiert werden können. Gleichzeitig, so nachzulesen in Punkt 4 des Gesetzentwurfes unter „Kosten“, rechnen Sie mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand und höheren Kosten, wie im Gesetzentwurf zu lesen ist. Die Aussage, ich zitiere: „Inwieweit eine höhere Budgetierung erforderlich ist, ist im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens noch zu klären“, reicht uns nicht. Welche finanzielle Größenordnung einschließlich der Stellen zur Bearbeitung des zweiten Schrittes schwebt Ihnen denn vor? Da müssen Sie schon Zahlen auf den Tisch legen, Vorschläge machen. Und ich denke jetzt an unseren TOP 1 unserer heutigen Diskussion, in dem wir alle einer Meinung sind, wir müssen behutsam mit dem Geld, was wir zur Verfügung haben, auch zukünftig umgehen. Also hier hätte ich mir schon eine Größenordnung gewünscht.

Zu Ihrer nächsten Forderung nach der Stärkung der Minderheitenrechte – ich greife nur einige Forderungen, einige Punkte heraus, wir können das ganze Gesetz durchgehen –, zu dieser Forderung nach Stärkung der Minderheitenrechte, ich zitiere: „Vom Recht, Petenten, soweit diese damit einverstanden sind, Sachverständige, Interessenvertreter und andere Auskunftspersonen anzuhören, hat der Petitionsausschuss Gebrauch zu machen, wenn dies von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder verlangt wird.“ Und weiter: „Die Durchführung einer Ortsbesichtigung erfolgt immer, wenn dies von einem Mitglied des Petitionsausschusses beantragt wird.“

Praktisch sieht es dann so aus, drei von zehn Ausschussmitgliedern verlangen zum Beispiel die Einladung von Interessenvertretern für die Beratung und für die Anhörung, möglichst nicht nur aus unserem Land, sondern auch aus Berlin. Ein Mitglied von zehn Ausschussmitgliedern reicht, um eine Ortsbesichtigung zu veranlassen. Wie sinnvoll ist das denn? Neun Ausschussmitglieder können nach Aktenlage und nach Beratung innerhalb des Ausschusses entscheiden, ein Mitglied kann das nicht. Hier müsste man sich die Frage stellen: Woran liegt es? Ungeachtet dessen kann jedes Ausschussmitglied für seine Entscheidungsfindung vor Ort recherchieren, allerdings, und das räume ich ein, ohne Inanspruchnahme der Sekretariatsverwaltung und ohne Inanspruchnahme der Fahrbereitschaft.

Oder, meine Damen und Herren, geht es gar nicht darum? Geht es vielmehr darum, wie Frau Borchardt in ihrer Rede am 17. März ausführte, nachzulesen im Landtagsprotokoll, Zitat: „... um die Möglichkeit, unterschiedliche Auffassungen ... vor Ort ... zu diskutieren, denn auch bei Ortsbesichtigungen – und da sind ja die Bürgerinnen und Bürger dabei – ist natürlich deutlich zu sehen, dass wir auch unterschiedliche Auffassungen haben.“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, ist ja auch richtig.)

Ach, es geht gar nicht um das Sich-sachkundig-Machen, meine Damen und Herren,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ach, unterschiedliche Meinungen
ist sachkundig machen?!)

es geht um den politischen Schlagabtausch.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sie wollen vor Ort vermitteln, wie gerne Sie helfen würden, wäre nur die andere Seite bereit, Gesetze, Verordnungen und alles Mögliche zu verändern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Sie stellen sich dar als die Gutmenschen,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

so wollen Sie wahrgenommen werden, und wir anderen halten uns an Recht und Gesetz und können dem Petenten nicht unbedingt zustimmen.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Und insofern ...

Wissen Sie, ich erlebe das jedes Mal und erlebe es auch zwischen den Zeilen, wie argumentiert wird. Erzählen Sie mir nichts, was ich für Vor-Ort-Besichtigungen erlebt habe.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Na, ich erzähle Ihnen nachher, was
ich alles erlebt habe im Ausschuss.)

Außerdem ist die Begründung zu Paragraph 4 Absatz 6, Frau Borchardt, nicht ganz zutreffend. Inzwischen ist nämlich festgelegt worden, als wir die Verfahrensänderungen besprochen haben und die Geschäftsordnung verändert wurde, dass über Ortsbesichtigung im Ausschuss abgestimmt wird. Im Gesetz steht aber was anderes. Da schreiben Sie, die bisherige „Verfahrensweise“ wird so „praktiziert“, Sie müssen das Gesetz nur normieren. Stimmt nicht, inzwischen stimmen wir ab. Sie wollen es wieder rückgängig machen. Sie wollen, dass man sagt, gut, wenn einer das beantragt, dann wird gefahren. Das wollen wir nicht. Das hilft auch alles dem Petenten nicht. Der Petent wünscht eine Entscheidung, alles andere, wie gesagt, hilft ihm nicht. Da können wir noch so viele unterschiedliche Meinungen vor Ort diskutieren vor dem Petenten, das will er eigentlich gar nicht wissen.

Ein weiterer Ablehnungsgrund, und hier zitiere ich erneut aus Ihrem Gesetzentwurf Paragraph 10 Absatz 3: „Jedes Mitglied ..., das eine Sachentscheidung des Ausschusses nicht mitgetragen hat, kann dazu ein schriftliches Minderheitenvotum abgeben und dieses mit einer Begründung versehen.“ Und diese werden dann ebenfalls in öffentlicher Drucksache dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt. Ich sage da, nicht mit uns, denn das ist genau dasselbe, als wenn ich vor Petenten öffentlich diskutiere

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wovor haben Sie denn Angst?)

und die Meinung dort deutlich mache. Wir haben keine Angst, aber es ist unfair.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach! Ach!)

Es ist ein unfaires Arbeiten. So viele parteipolitische Absichten in einem Gesetz festschreiben zu wollen, das wäre angesichts der ernst zu nehmenden Probleme der Petenten nicht seriös, meine Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Wie formulieren Sie in Ihrem Gesetzentwurf unter „Alternativen“: „Beibehaltung der bestehenden Regelungen.“ Richtig, sagen wir, Beibehaltung der bestehenden Regelungen. Das wollen wir heute und hier auch nicht ändern. Wenn der nächste Landtag das ändern möchte, dann bitte schön, wir heute und hier nicht. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Peters.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE möchte ich dann doch noch einige Worte verlieren und insbesondere auf den Redebeitrag von Frau Peters eingehen.

Frau Peters, die FDP-Fraktion hat bei der Überweisung des Gesetzentwurfes ja auch zugestimmt. Wir wollten die Überweisung, ich halte es für grundsätzlich überlegenswert, ob man nicht das Verfahren an der Stelle vielleicht ändert und langfristig mal darüber nachdenkt, ob nicht Gesetzentwürfe grundsätzlich in die Beratungen der entsprechenden Ausschüsse gehen sollten

(Angelika Peters, SPD: Das können Sie in der nächsten Legislaturperiode alles machen, Herr Schnur, wenn Sie dabei sind.)

und nicht mit Mehrheitsbeschluss im Grunde genommen abgelehnt werden, und dann hier ein Verfahren entsteht, wo sich der Antragsteller fast am Ende noch rechtfertigen muss dafür, dass er einen Antrag gestellt hat. Da würde ich an der Stelle doch darum bitten, dass man da vielleicht auch etwas fairer mit denjenigen umgeht, in der Regel ja mit der Opposition.

Ich will darauf verweisen, dass der von Frau Borchardt vorliegende Gesetzentwurf, oder ich sage mal, ich gehe davon aus, Frau Borchardt, dass Sie die zentralen Gedanken dahinter versteckt haben, dass der vorliegende Gesetzentwurf in seinem Ziel aus meiner Sicht durchaus richtig ist, Frau Peters. Dass man an der einen oder anderen Stelle sicherlich darüber nachdenken kann, ob es zielführend ist, dass einer von zehn an der Stelle das entsprechende Quorum haben soll, um ein bestimmtes Verfahren in Gang zu setzen, das halte ich auch für schwierig, das will ich ganz offen sagen, ob das so der Effekt ist. Aber wir hatten ja bei einer der letzten Diskussionen, ich glaube, zum Bericht des Petitionsausschusses, schon mal eine ähnliche Debatte, wo wir die Frage aufgeworfen haben, ob es im Rahmen von Petitionen grundsätzlich zielführend ist, parteipolitisch zu entscheiden.

Ich will ganz offen sagen, ich kann mich problemlos rechtfertigen für meine Position, Frau Peters, und erwarte das schlicht und einfach auch von Abgeordneten. Deswegen empfinde ich eigentlich, das sage ich Ihnen ganz offen, eine gewisse Sympathie dafür,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Vor allem Frau Peters.)

dass man durchaus die Diskussion, die man hinter verschlossenen Türen durchführt im Zusammenhang mit einem Petitionsverfahren, auch klar und offen vor dem Petenten führt. Denn wissen Sie, letzten Endes ist es doch so: Der Petent sitzt da, kriegt eine Stellungnahme des Petitionsausschusses und kann im Grunde die Diskussion gar nicht nachvollziehen. Ihm wird das Ergebnis präsentiert. An der Stelle muss man dann die Frage stellen, ob das wirklich gewollt ist. Ich sage Ihnen, Frau Peters, ich glaube, es ist eigentlich nicht gewollt. Ich glaube auch, dass der Petent möglicherweise mit einer

ablehnenden Haltung seitens des Petitionsausschusses viel besser umgehen kann, wenn er die Beweggründe der einzelnen Beteiligten kennt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Vielleicht wird es für ihn auch viel schwieriger sein, eine Ablehnung zu verstehen, wenn er nämlich vielleicht tatsächlich mal sieht,

(Angelika Peters, SPD: Ja, was denn nun?)

wie in manchen Fragen abgestimmt wird. Aber eines ist in jedem Fall klar: Er kann das Verfahren nachvollziehen, er ist beteiligt am Verfahren im Grunde und er wird an der Stelle, ich sage mal, am gesamten Prozess beteiligt. Das halten wir als Fraktion, ich sage mal, in der Abwägung – es gibt auch Nachteile, Frau Borchardt, das muss man ganz offen sagen – für zielführender, als es zu verhindern. Denn letzten Endes kommen ja Petenten in aller Regel mit einem Anliegen, das sie sehr stark bewegt. Bevor sie beim Petitionsausschuss landen – es ist ja nicht so, dass die gleich das erste Anliegen beim Petitionsausschuss vortragen –, haben die in aller Regel schon einiges durchgemacht. Umso mehr ist es meiner Meinung nach richtig, dass wir sie in das laufende Verfahren einbinden, und deswegen wird die FDP-Fraktion dem Vorliegenden auch zustimmen. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr gut! Sehr gut!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit einer Petition wollen die Beschwerdeführer das Parlament, den Petitionsausschuss beauftragen, die Regierung zu kontrollieren, Missstände zu beseitigen und individuelles Recht, so es durch das Verwaltungshandeln beschädigt wurde, zu prüfen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Klar.)

Mit unserem Gesetzentwurf hatten wir das Ziel und haben es immer noch, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Rechte des Petitionsausschusses zu stabilisieren. Dass nun dieser Gesetzentwurf nicht überwiesen wurde, bedauern wir sehr, denn die Debatte, die jetzt geführt wurde, auch die Ansätze, die Frau Peters hier nannte, hätten eigentlich eine Debatte im federführenden Ausschuss – aus meiner Sicht im Petitionsausschuss und auch im Rechtsausschuss – durchaus zu einem Ziel geführt, denn selbstverständlich sind wir mit Höchstforderungen in den Gesetzentwurf gegangen. Das macht man halt so. Ich glaube, wir haben immer einen Weg gefunden, uns zu verständigen und einen Kompromiss darzustellen.

Das, was jetzt im Petitionsausschuss und im Petitionsausschussgesetz, das übrigens 16 Jahre alt ist, und ich glaube, da kann man mal darüber nachdenken, ob es novelliert wird,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

verankert ist, hat natürlich auch Widersprüche. Auch das haben wir im Gesetzentwurf aufgezeigt. Wir haben

die Geschäftsordnung und die Kriterien verändert. Teilweise sind die alten noch im jetzigen Gesetz enthalten. Was ist höher? Eigentlich das Gesetz. Also da wäre schon Handlungsbedarf, das habe ich auch ausgeführt. Und wir haben hauptsächlich mit unserem Ziel, auch das sage ich ganz offen, versucht, die Onlinepetitionen als Instrument mit einzuführen. Und aus unserer Sicht wären gerade die Einführung einer öffentlichen Petition und eine Diskussion im Landtag darüber durchaus notwendig gewesen.

Der Landtag Bremen hat diesen Diskussionsprozess abgeschlossen, die Einführung der Onlinepetitionen fraktionsübergreifend einstimmig im Landtag bestätigt. Das hat zwar lange gedauert, aber nicht der Diskussionsprozess, sondern die Einführung, das heißt die technische Umsetzung aufgrund der technischen Verfahren, die eingehalten werden müssen, aber auch der datenschutzrechtlichen Verfahren. Und da waren sich alle Fraktionen einig, einig deshalb, weil sie sagen: Mit der Einführung der Onlinepetitionen haben wir ein Instrument, wo wir Bürgerinnen und Bürger stärker mit in die Debatte einbeziehen können. Denn nicht alle Petitionen, die an den Landtag gerichtet sind, sollen gleichzeitig öffentliche Petitionen werden, sondern da gibt es ja ein Verfahren.

Und es ist schon interessant und auch für den Landtag, glaube ich, interessant, inwieweit Bürgerinnen und Bürger, wenn ein Petent eine Onlinepetition haben möchte, dann mitzeichnen oder nicht mitzeichnen, also welches öffentliche Interesse für ein Problem da ist. Und wir sind doch als Abgeordnete des Landtages auch dazu angehalten, Probleme, die im öffentlichen Interesse stehen, wo die Bürgerinnen und Bürger meinen, dass das öffentliche Interesse besteht, dann auch hier zu diskutieren, stärker zu diskutieren. Und es ist doch ein Wert, wenn Bürgerinnen und Bürger sagen, in diese Diskussion möchte ich mich mit einmischen, also aus unserer Sicht genau die Frage Stärkung der Demokratie, Stärkung der Mitbestimmungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern.

Ja, wir haben zur Frage Finanzen diesbezüglich nichts gesagt. Wir sind auch davon ausgegangen, dass wir sehr wohl in der Ausschussberatung und in einer Anhörung mal erfragen könnten, welche Version es für eine Onlinepetition gibt und welche Kosten dann eventuell in den nächsten Haushalt eingestellt werden müssen, sowohl Personal- als auch Sachkosten. Das technisch umzusetzen und das finanziell zu benennen, dazu haben wir uns nicht in der Lage gefühlt. Und, ich glaube, Frau Peters, das zuzugeben, ist nicht schlimm. Das kann man machen, indem man im Ausschussverfahren diesbezüglich die Varianten prüft, denn es gibt ja unterschiedliche.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Da können Sie ja wenigstens einen Vorschlag machen, Frau Borchardt.)

Das haben Sie bei der Beratung des Petitionsausschusses des Bundestages gemeinsam mit den Petitionsausschüssen der Landtage hier in diesem Raum durchaus auch, insbesondere durch Bremen, vernehmen können. Also die politische Frage: Wollen wir die Einführung der Onlinepetitionen, ja oder nein? Und dann: In welchen Schritten wollen wir dann vom Prinzip her diese Onlinepetitionen einrichten? Nicht von heute auf morgen, darüber sind wir uns einig. Ich habe dazu auch gesprochen und habe Ihnen auch gesagt, dass dazu technische beziehungsweise insbesondere auch datenschutzrechtliche Regelungen einzuhalten sind.

Ich will aber auch sagen aus der Debatte von Bremen und noch mal deutlich machen, warum Bremen dieses Anliegen durchaus unterstützt hat: „Die Einführung der öffentlichen Petition kann als qualitativ neuer Schritt zur Stärkung der Bürgerbeteiligung angesehen werden. Mit ihr können andere Alters- und Bevölkerungsgruppen erreicht werden, als mit den herkömmlichen Mitteln ... Ein Anliegen erhält größere Publizität, wenn es auf der Internetseite des Petitionsausschusses zur Diskussion und Mitzeichnung eingestellt wird. Auch kann mit einer öffentlichen Diskussion von Petitionen im Internet bei entsprechender Beteiligung Parlament und Regierung signalisiert werden, wo Handlungsbedarf besteht. Dementsprechend kann das Instrument der öffentlichen Petition das Petitionsrecht für eine Vielzahl von Personen attraktiver machen.“ Damit „kommt das Gesetz den Wünschen und Gewohnheiten der Menschen im Internetzeitalter entgegen. Es geht darum, in einen öffentlichen Dialog einzutreten, in dem die Bürgerinnen und Bürger ihre vielfältigen Kenntnisse und Erfahrungen auch an die Politik weitergeben.“ Zitatende. Und dem brauche ich, glaube ich, auch nichts hinzuzufügen.

Seit Januar 2010 wurden in Bremen 101 Eingaben als öffentliche Petition behandelt. 73 dieser Petitionen wurden bereits abgeschlossen, 23 sind in der parlamentarischen Beratung und 5 befinden sich in der Mitzeichnung. Die Resonanz der Öffentlichkeit ist sehr unterschiedlich. Es gibt öffentliche Petitionen, die überhaupt keine Mitzeichner gefunden haben, und es gibt Petitionen, bei denen 2.000 Personen mitgezeichnet haben. Schon allein aus dieser Anzahl der Mitzeichner ist erkennbar, ob das jeweilige Anliegen wirklich von allgemeinem Interesse ist und ob sich Handlungsbedarf daraus ergibt.

Diese Chance, darüber ernsthaft nachzudenken und dies vielleicht auf mittelfristige Zeit hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern einzuführen, haben wir leider, zumindest in dieser Legislaturperiode, verpasst. Ich hoffe, dass das Thema letztendlich nicht vom Tisch ist und dass wir in der nächsten Legislaturperiode uns gemeinsam dessen annehmen. Ich sage auch ganz bewusst, gemeinsam. Ich hätte mir gewünscht, dass wir – und, Frau Peters, Sie wissen das, wir haben unsere Fahrt nach Österreich gemacht, wir haben nicht nur einmal darum gebeten oder ich persönlich, dass wir gemeinsam über die Frage „Stärkung des Petitionsrechtes“ nachdenken; es wurde immer versichert, dass in den Arbeitskreisen darüber gesprochen wird –

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

diesbezüglich vielleicht auch zu einer Entscheidung gekommen wären, dass wir interfraktionell hier einen gemeinsamen Antrag hätten einreichen können. Das ist leider nicht passiert, aus unterschiedlichen Gründen. Warum, wieso und weshalb, haben Sie ja vorhin schon versucht darzustellen.

Ich möchte auch noch auf die Rede meiner Kollegin Schlupp zur Ersten Lesung eingehen. Ich bedaure, wenn die Begründung zur Feststellung eines Minderheitenquorums etwas unglücklich formuliert erscheint. Auch das will ich an dieser Stelle sagen: Mit dem Entwurf soll weder der Verwaltung ein Misstrauen ausgesprochen werden, noch soll unterstellt werden, dass die Ausschussmitglieder nicht nach dem besten Wissen und Gewissen entscheiden. Das möchte ich hier klarstellen. Die Stärkung der Minderheitenrechte allerdings gehört zu meinem Demokratieverständnis. Allein die Stärkung der Demokratie ist und war unser Anliegen. Insbesondere

dere Kollegin Schlupp schätze ich als überaus engagiertes Ausschussmitglied, das den Sachverhalt gründlich fundiert und kritisch erklärt, um sich eine Meinung zu bilden. Deshalb ist es mir wichtig, dass keine Unterstellungen im Raum stehen bleiben.

Ich will auch noch mal erläutern, warum wir die Minderheitenrechte gestärkt haben wollen, für Anhörungen ein Quorum von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder ausreicht oder eine Ortsbesichtigung auf Antrag eines Mitgliedes ermöglicht werden soll oder ein Minderheitenvotum abgegeben werden kann, Stichwort: Besorgen von Mehrheiten. Auch wenn ich hier keine statistische Erhebung vorgenommen habe, so wird wohl kein Ausschussmitglied abstreiten, dass Auszeiten der Koalition zur Tagesordnung gehörten. In diesen Auszeiten werden Abgeordnete von CDU oder SPD in den Ausschuss geholt,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

die nicht nur als stellvertretendes Mitglied

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

oder dann als stimmberechtigte Mitglieder benannt werden, die wegen Krankheit ordentlicher Mitglieder oder anderer Termine fehlten, natürlich, und das wird immer wieder betont, aus rein sachlichen Erwägungen, nicht einmal, um zu verhindern, dass die Opposition mit ihrem Votum durchkommt. Das haben wir nicht nur einmal erlebt.

Und von wegen keine parteipolitischen Interessen: Will man der Opposition verdenken, daran etwas zu ändern? Aber das hat nichts mit Misstrauen gegenüber Ministerien oder Abgeordneten zu tun, sondern mit unterschiedlichen politischen Ansichten zu den jeweiligen Anliegen. Und warum sollten diese unterschiedlichen politischen Ansichten sich nicht bei der Durchführung der Verfahren und beim Abschluss widerspiegeln? Das nenne ich Demokratie und Transparenz.

Im Augenblick ist es nämlich so, dass für den Petenten die Debatte um eine Petition wie in einer Blackbox abgeht. Sie bekommen von uns zwar einen Entscheid, aber wie wir zu dieser Entscheidung gekommen sind, was diskutiert wurde, welche Varianten diskutiert wurden, das bekommen sie nicht. Wir haben es ein einziges Mal erlebt, dass wir Petenten zu unseren Ausschusssitzungen eingeladen haben, zu den ordentlichen Ausschusssitzungen. Ich plädiere dafür, diese Gelegenheit öfter wahrzunehmen, weil es natürlich wichtig ist, dass die Petenten die Argumente der unterschiedlichen Seiten auch kennenlernen. Und wenn Sie eine Position haben, dann kann man auch zu dieser Position stehen und das kann man auch im Beisein des Petenten ganz deutlich sagen. Davor sollten wir auch keine Angst haben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Genau.)

Die Mitglieder des Petitionsausschusses setzen sich mit den Petitionen auseinander und sie versuchen, eine Möglichkeit zu finden. Und ich glaube, da ist es richtig und wichtig, dass die Petenten von dieser Diskussion erfahren und dass wir dafür Sorge tragen, dass da Transparenz entsteht. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Peters von der Fraktion der SPD.

Angelika Peters, SPD: Frau Präsidentin!

Nur kurz: Also, Frau Borchardt, den Vorwurf lassen wir uns nicht gefallen, dass wir nach der Österreichfahrt uns nicht darüber in unserer Fraktion unterhalten haben, ob wir was ändern oder nicht. Wir sind in unserer Beratung zu dem Ergebnis gekommen, wir wollen es nicht ändern. Das müssen Sie so hinnehmen, aber nicht sagen, wir haben nichts getan, Punkt 1.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Es gibt kein Signal. – Irene Müller, DIE LINKE: Das hat sie gar nicht gesagt. Fühlen Sie sich nicht immer angesprochen.)

Wir haben ein Signal gegeben, ein Signal gegeben, indem wir keine Änderungen beantragt haben. Ist das kein Signal? Ich weiß nicht, was Sie für Signale haben wollen, Frau Müller.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Zweitens. Wir wollen ganz einfach das Petitionswesen politisch nicht instrumentalisieren lassen. Wir wollen es so haben, wie es jetzt ist.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie instrumentalisieren es doch!)

Es hilft den Petenten nicht,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

wenn die Entscheidungsfindung, wie Verschiedene meinen, wie in einem Boxkampf oder wie auch immer in einem Ring ausgetragen werden. Das hilft den Petenten nicht. Das macht keine Schiedskommission, das macht kein Gericht, das macht niemand. Hier geht es um eine Entscheidungsfindung. Und das müssen wir unter uns erst einmal beraten und dann können wir das Ergebnis ableiten.

Und, Frau Borchardt, wir haben es doch oft genug erlebt. Wie haben Sie argumentiert, Kommunalverfassung, Altanschießerbeiträge? Das haben Sie den Petenten doch immer wieder suggeriert. Wenn Sie könnten, würden Sie das Gesetz sofort ändern. Haben Sie doch gemacht, Theaterfusion, genau dasselbe.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Natürlich.)

Wenn Sie könnten, würden Sie alles verändern.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist meine politische Auffassung.)

Richtig.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Meine politische Auffassung. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und der Petent, der sich jetzt aber an uns wendet, der möchte eine ehrliche Auffassung haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

Wir haben gesagt, das Gesetz ist so und wir können es nicht anders machen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

90 Prozent haben gezahlt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

haben die Altanschließerbeiträge richtig abgegeben, zwanzigprozentig.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie haben doch die Gesetze wieder abgelehnt.)

Sollen wir deswegen das Gesetz ändern, nur weil Sie sagen, es muss anders laufen? Das kann doch wohl alles nicht laufen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir bleiben dabei.

Im Übrigen, Frau Borchardt, wir haben so ganz bestimmte Petenten auch. Wenn, dann müssen wir Gleichbehandlung machen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

Dann laden Sie auch die ein. Mit Anfangsbuchstaben L, der alle unsere Fraktionen tyrannisiert,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie unterstellen doch uns Mitgliedern des Petitionsausschusses, dass wir nicht verantwortungsbewusst damit umgehen.)

einen Herrn H, der all unsere ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Peters, einen kleinen Moment.

Frau Abgeordnete Borchardt, keine Dialoge hier bitte. Zwischenrufe sind in Ordnung, aber keine Dauererwidernung.

Bitte, Frau Abgeordnete.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wir müssen uns ja hier nicht alles gefallen lassen.)

Angelika Peters, SPD: Ich sage ganz einfach: Wir lehnen es ab. Wir bleiben dabei, das Petitionswesen ist so, wie es ist.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und wir haben kein Wort über die Stellung des Bürgerbeauftragten verloren. Wir haben es in Ihrem Protokoll ja, ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, haben wir doch alles.)

Ja, haben wir doch alles.

... das können wir ja nachlesen. Dass Sie es auch absichtlich nicht wollen, ist klar.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wir haben es bei der Ersten Lesung gemacht.)

Für uns ist es immer eine Diskussion gewesen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wir haben es bei der Ersten Lesung gemacht. – Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Das muss auch mit hinein. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wenn dann hier wieder etwas Ruhe eingekehrt ist im Hohen Haus, können wir auch zur Abstimmung kommen.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf der Drucksache 5/4175.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. –

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Auszählen!)

Danke schön. Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltung ist nicht der Fall. Ich gucke mal zu meinen beiden Nachbarn, aber ich gehe davon aus, dass das die klare Mehrheit war,

(Toralf Schnur, FDP: Haarscharf, Herr Präsident.)

die die entsprechenden Artikel hier abgelehnt hat. Gibt es daran Zweifel und den Antrag einer Fraktion auszuzählen?

(Zurufe aus dem Plenum: Ja.)

Also dann frage ich jetzt noch einmal: Wer stimmt für Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So, wie viel haben wir denn gezählt jetzt?)

Danke schön. Die Gegenprobe. –

(allgemeine Unruhe – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie viel sind es jetzt? Kann mal einer das Ergebnis bekannt geben jetzt?!)

Herr Abgeordneter Dr. Nieszery, wir sind noch in der Abstimmung und die Schriftführer stellen das Ergebnis fest im Moment.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Entschuldigung, Herr Präsident.)

Also das ist jetzt hier kein Spaß.

(Toralf Schnur, FDP: Lasst euch mal Zeit!)

Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind bei 19 Jastimmen, 26 Neinstimmen

(allgemeine Unruhe – Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

und keiner Enthaltung die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf der Drucksache 5/4175 ebenfalls abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten und bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer zu mir nach vorne.

Unterbrechung: 17.04 Uhr

Wiederbeginn: 17.05 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V), Drucksache 5/4325.

**Gesetzentwurf der Fraktion der NPD:
Entwurf eines Ersten Gesetzes
zur Änderung des Gesetzes über
den Brandschutz und die Technischen
Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für
Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz-
und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/4325 –**

Das Wort hat für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete ...

(Zuruf aus dem Plenum: Nein.)

Stimmt. Ich bin noch nicht so weit, Entschuldigung. Ich habe da noch etwas vergessen.

In der 122. Sitzung des Landtages am 18. Mai 2011 ist der Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse nicht gefolgt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Es hat jetzt als Erster das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heinz Müller. Bitte, Herr Abgeordneter.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, bevor ich auf den Gesetzentwurf der Fraktion der NPD eingehe, noch eine Anmerkung zur Diskussion des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE, bei der ich vorhin auf die Einbringung gewartet habe.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Natürlich war das nicht richtig. Da habe ich eine Sekunde auf dem falschen Fuß gestanden. Ich denke, das kann jedem passieren, auch mir.

(Stefan Köster, NPD: Ja, das war ein Plattfuß.)

Auch ich mache Fehler. Vielleicht unterscheidet mich die Einschätzung, fehlerhaft zu sein, auch von der Selbsteinschätzung manch eines Kollegen in diesem Hause.

Aber nun zum Gesetzentwurf der Fraktion der NPD.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beraten diesen Gesetzentwurf in Zweiter Lesung. Ich habe in der Ersten Lesung bereits für die demokratischen Fraktionen hier die Gründe dargelegt, warum wir diesem Gesetzentwurf eine Überweisung in die zuständigen Ausschüsse verweigern. An diesen von mir dargelegten Gründen hat sich bis heute, bis zur Zweiten Lesung, nichts, aber auch gar nichts geändert. Es wird niemanden wundern, dass wir heute zu keinem anderen Ergebnis kommen, als diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf schon aus formalen Gründen ab, weil insbesondere die finanziellen Auswirkungen hier nicht vernünftig, nicht so, wie es unsere Landesverfassung vorschreibt, dargelegt worden sind,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und schon aus diesem Grund ein solcher Gesetzentwurf nicht Basis für weitere Beratungen sein kann.

Ich will damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, keineswegs zum Ausdruck bringen, dass die Frage, ob und gegebenenfalls wie wir zusätzliche Anreize für eine Mitarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren schaffen können, dass solche Überlegungen völlig absurd sind. Selbstverständlich müssen wir solche Überlegungen anstellen, aber ich gehe davon aus, dass die Landesregierung und die demokratischen Fraktionen dieses Hauses dies längst tun und wir dies gemeinsam mit dem dafür zuständigen Landesfeuerwehrverband tun. Und ich gehe davon aus, dass wir in der nächsten Wahlperiode hier in diesem Hohen Hause und vielleicht dann auf der Basis eines wirklich beschließbaren Entwurfes über dieses Thema reden werden und uns diesem Thema stellen. Der hier vorliegende Gesetzentwurf der NPD ist hierfür nicht geeignet. Wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Müller.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Tino Müller. Bitte, Herr Abgeordneter.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits in der Ersten Lesung zum vorliegenden Gesetzentwurf habe ich die Grundzüge zur Einführung einer Ehrenrente für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren dargelegt. Dieses Zusatzrentensystem hätte die Leistung von ehrenamtlichen Feuerwehrleuten und ihren oftmals lebensgefährlichen Einsatz für das Gemeinschaftswohl auf angemessene Weise würdigen können. Auch hätte ein Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität des Ehrenamtes geleistet werden können. Des Weiteren hatte ich in der Ersten Lesung bereits ausgeführt, dass sich diese Ehrenrente sich ähnelnde Regelungen in anderen Bundesländern zum Vorbild gemacht hatte, wo Derartiges längst praktiziert wird.

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Einführung einer Ehrenrente jedoch allein aus dem Grund nicht möglich, weil der Vorschlag von der NPD-Fraktion unterbreitet worden ist. Die in diesem Landtag vertretenen Fraktionen der Altparteien konnten sich nicht einmal dazu durchringen, den NPD-Gesetzentwurf in die Fachausschüsse zur Beratung zu überweisen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der war einfach zu grottig.)

Es wurde mit unsachlichen, teils gar absurden und schäbigen Pseudoargumenten versucht, den Gesetzentwurf lächerlich zu machen. Der damalige Gegenredner, so wie heute, Heinz Müller von der SPD verstieg sich sogar dazu zu behaupten, dass alles bei den Freiwilligen Feuerwehren im Land zum Besten stünde,

(Heinz Müller, SPD: Quatsch.)

derselbe Heinz Müller, der jüngst in Pasewalk zu einer Gesprächsrunde zwischen seiner Landtagsfraktion, eini-

gen Kommunalpolitikern und vielen Wehrführern einlud. Notwendig wurde dies, da anscheinend entgegen den Behauptungen Heinz Müllers doch nicht alles bei den Wehren

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Waren Sie dabei, Herr Müller?)

so in Ordnung ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Waren Sie dabei?)

Unter dem Arbeitstitel „Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren im Zusammenhang mit der bevorstehenden Kreisgebietsreform“ stand mit zur Diskussion das Positionspapier vom Kreisbrandmeister Marko Stange, dessen Forderungen in puncto Ausrüstung, Weiterbildung, Organisation und Finanzmittel wohl mittlerweile jedem bekannt sein dürften. Heinz Müller, der nicht zum ersten Mal konstruktive NPD-Forderungen als Humbug abtat, wurde im Rahmen der Diskussionsrunde von den anwesenden Feuerwehrleuten angesprochen, wie er sich denn die Zukunft der Wehren im Lande vorstelle. Nun verwechselt Heinz Müller allzu oft Geschwätzigkeit mit Kompetenz,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh! Oh!)

doch hierzu schien er sprachlos.

In der „Pasewalker Zeitung“ vom 8. Juni 2011 hieß es unter anderem zu seinen Antworten, Zitat: „Obwohl er mit im Regierungsboot sitzt, konnte Müller den Anwesenden nicht sagen, was die SPD in der neuen Legislaturperiode für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung unternimmt. Die Probleme vor Ort werden auch künftig dieselben bleiben.“ Zitatende.

Heinz Müller sagte gegenüber der Zeitung wörtlich: „Die reale Situation widerspricht der Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren durch die Politik.“ Zitatende.

Ist das so, Herr Müller? Und trotz alledem besitzen Sie weiterhin die Unverschämtheit, Anträge und Gesetzentwürfe zur Verbesserung der Missstände abzulehnen. Sie werden nicht einmal selbst aktiv, um den Freiwilligen Feuerwehren und deren Ehrenamtlichen zu helfen. Ich bin mir sicher, dass Sie für diese verbrecherische

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
„Verbrecherisch“? „Verbrecherisch“?)

Politik früher die Quittung erhalten, als Ihnen lieb sein wird.

Ich beantrage im Namen meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat noch einmal ums Wort gebeten für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heinz Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es lohnt sich eigentlich nicht, auf die Ausführungen meines Namensvetters hier weiter einzugehen,

(Tino Müller, NPD: Das sehe ich anders.)

deswegen will ich nur zwei, drei Worte sagen:

Die „Pasewalker Zeitung“, die Sie hier zitiert haben, hat recht. Ich behaupte nicht, im Besitz der allein selig

machenden Weisheit und Wahrheit zu sein und bereits alle Probleme gelöst zu haben. Deswegen setzen wir uns mit den Betroffenen und Beteiligten zusammen und suchen mit ihnen gemeinsam nach Lösungen. Ich halte das für einen sehr guten Weg, den wir auch fortsetzen werden.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie tapfen im Dunkeln, Herr Müller.)

Als wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, uns im Innenausschuss, und da bin ich den Kollegen der anderen demokratischen Fraktionen sehr dankbar, dass wir das hier sehr gut und sehr vernünftig durchgeführt haben, mit einem Vertreter der Feuerwehren zusammengesetzt haben – wir haben nämlich den Marko Stange, den Kreiswehrführer aus dem Landkreis Uecker-Randow, den ich übrigens sehr schätze und den Sie hier zitiert haben, Herr Müller, der sich wahrscheinlich nicht darüber freut, dass er von Nazis hier als Kronzeuge herangezogen werden soll,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

in den Innenausschuss eingeladen –, als wir diesen Kreiswehrführer in den Innenausschuss eingeladen haben und uns sehr, sehr lange und sehr ausführlich mit ihm unterhalten haben, da war eine Fraktion nicht anwesend,

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

und das war die Fraktion der NPD.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

So viel zum Thema Ehrlichkeit und so viel zum Thema Aufrichtigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Müller.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der NPD eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern auf der Drucksache 5/4325.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes.

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Gesetzentwurf auf der Drucksache 5/4325 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen jetzt mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum hier korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle anderen im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr die Schriftführerin, die Namen aufzuzahlen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Jörg Heydorn, Helmut Holter, Vincent Kokert, Gino Leonhard und Erwin SELLERING werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten zur Feststellung des Ergebnisses. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 17.19 Uhr

Wiederbeginn: 17.21 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Insgesamt haben 59 Abgeordnete an der Abstimmung teilgenommen. Mit Ja stimmten 4 Abgeordnete, mit Nein stimmten 55 Abgeordnete, es enthielt sich kein Abgeordneter. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4325 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften, auf der Drucksache 5/4173, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses auf der Drucksache 5/4446. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über die
Kommunalverfassung und zur Änderung
weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/4173 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– Drucksache 5/4446 –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/4460 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Dr. Timm. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 16. März 2011 hat der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften“ auf der Drucksache 5/4173 in Erster Lesung beraten und zur weiteren Beratung federführend an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf am 5. Mai 2011 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Dazu hat er neben dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindetag Vertreter der Wirtschaft und der Gewerkschaften sowie des Handwerks eingeladen.

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen vor allem im Bereich erneuerbare Energien auszubauen. Weiterhin sollen die Einbeziehung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger am kommunalen Geschehen weiterentwickelt werden sowie die Kontrollbefugnisse und damit auch die Steuerungsmöglichkeiten der ehrenamtlichen Mitglieder der kommunalen Vertretungen gegenüber der Verwaltung gestärkt werden. Außerdem sollen die Verankerung von Mechanismen zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der kommunalen Haushalte und zur Optimierung der nach wie vor zu kleinteiligen gemeindlichen Strukturen geschaffen werden.

Im Rahmen der Anhörung hat es einen regen und konstruktiven Austausch vieler Vorschläge und Argumente gegeben und dieses hat sich dann bei der internen Ausschussberatung fortgesetzt. Exemplarisch möchte ich einige Themen ansprechen, zum Beispiel die Einführung der Anstalt des öffentlichen Rechts für die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, die Überarbeitung der Vorschrift über die geschäftsführenden Gemeinden, die Akteneinsicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz, die Voraussetzungen des Anschluss- und Benutzungszwanges im Zusammenhang mit Klimaschutzvorhaben auf der örtlichen Ebene und Weiteres. Wie gesagt, diese Liste ist nicht abschließend.

Das wichtigste Thema war aber nach meiner Einschätzung die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen im Energiebereich. Alle kommunalen Interessenvertreter haben diese Regelung zur wirtschaftlichen Betätigung befürwortet, insbesondere natürlich der Vertreter des kommunalen Wirtschaftsverbandes. Dementgegen haben die Wirtschaftsvertreter befürchtet, dass es mit einer Ausweitung der wirtschaftlichen kommunalen Betätigung zu einer Schlechterstellung der privaten Wirtschaft kommt. Angeregt wurde daher von den Vertretern der Privatwirtschaft, eine Verpflichtung im Gesetz aufzunehmen, dass vor der jeweiligen örtlichen Entscheidung über die örtliche Betätigung einer Kommune die Vertreter der Organisationen der jeweils betroffenen Wirtschaftsbereiche die Unbedenklichkeit der konkreten örtlichen Vorhaben bescheinigen sollen. Diese und weitere Vorschläge führten nach einer gründlichen Debatte zu über 60 Änderungsanträgen, zwei Drittel kamen von den Kollegen aus der FDP-Fraktion.

Mehrheitlich wurden dann Änderungen zum eingebrachten Gesetzentwurf in folgenden Bereichen beschlossen: zum Beispiel zum Bestandsschutz für kleine Fraktionsstärken, zum Akteneinsichtsrecht, es gab eine Klarstellung zur überörtlichen wirtschaftlichen Betätigung bei der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, zur Größe der Amtsausschüsse und einiges mehr.

Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen nach, wie ich finde, einer sehr konstruktiven Debatte hier im Hohen Hause mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf der Drucksache 5/4173 in der von ihnen geänderten Fassung und im Übrigen unverändert anzunehmen. Ich bitte um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Timm.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 180 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat um das Wort gebeten der Innenminister des Landes Herr Caffier. Bitte schön, Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Was lange währt, wird endlich gut. Ich glaube, keine Weisheit wäre passender, um die Novellierung der Kommunalverfassung in einem Satz zusammenzufassen.

Die Ursprünge der heute abschließenden Lesung der vorliegenden neuen Kommunalverfassung reichen bis ins Jahr 2005 zurück. Es gab viele und oft auch gegensätzliche Ansätze, aber klar war von Anfang an bei allen, die sich an der Diskussion beteiligten, wir wollen im Ergebnis die Kommunen stärken, die Selbstverwaltung in den Kreisen und den Gemeinden. Das ist uns unter dem Strich, glaube ich, gut gelungen. Die neue Kommunalverfassung gibt unseren Kommunen die Instrumente in die Hand, die sie für die Zukunftsfähigkeit sichern.

(Michael Roof, FDP: Welche?)

Wie heißt es doch immer, das hat Heinz Müller mir zu Beginn der Legislatur gleich gesagt: Kein Gesetz verlässt den Landtag so, wie es eingebracht wurde.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Da macht auch die Kommunalverfassung keine Ausnahme. Sie haben gegenüber dem Regierungsentwurf, und der Ausschussvorsitzende hat schon einmal darauf hingewiesen, eine gewichtige Änderung vorgenommen, die, das räume ich auch freimütig ein, die Novelle noch besser macht. Verbesserte Möglichkeiten bei der Einsichtnahme in Verwaltungsakten oder der Absetzung von Tagesordnungspunkten stärken die Rechte der Minderheiten in den kommunalen Vertretungen und sind letztendlich auch Ausdruck von gelebter Demokratie. Genauso wichtig, vor allem für die Betriebe vor Ort, ist auch die Pflicht zur Anhörung der örtlichen Vertreter der Wirtschaft, bevor die Kommune eine neue wirtschaftliche Tätigkeit aufnimmt.

Meine Damen und Herren, Demokratie lebt von Mitmachen, das gilt gerade in den Kreisen und in den Gemeinden unseres Landes. Ehrenamtliches Engagement heißt: Mitglied im Kreistag, in der Gemeindevertretung oder als sachkundiger Bürger ist Einsatz für die örtliche Gemeinschaft. Dort, in den Kreistagen und in den Gemeindevertretungen, lebt die aktive Bürgergesellschaft. Aktive Bürgergesellschaft bedeutet, Verantwortung zu übernehmen und mitzuentcheiden, wenn es um die Dinge vor der eigenen Haustür geht. Kommunale Selbstverwaltung ist also das beste Beispiel für eine aktive Bürgergesellschaft. Verantwortung kann aber nur übernehmen, wer gut informiert ist, vor allem vor großen Investitionen. Die Diskussionen der letzten Wochen haben das gezeigt. Deshalb müssen die Bürgerinnen und Bürger künftig darüber informiert werden, welche finanziellen Risiken mit den Vorhaben einhergehen und welche Kosten folgen oder etwa durch höhere Abgaben drohen. Denn klar ist doch, kein Gemeinwesen kann auf Dauer mehr Geld ausgeben, als es einnimmt. Die Diskussion hatten wir schon mal vor einigen Stunden.

Diese Tatsache wird den Bürgerinnen und Bürgern durch die neue Informationspflicht noch einmal ganz deutlich vor Augen geführt. Niemand kann beispielsweise eine neue Schwimmhalle bauen, wenn er nicht weiß, woher das Geld kommen soll. Ich bin fest davon überzeugt, dass die neue Informationspflicht die Willensbildungsprozesse der kommunalen Vertretung unmittelbar beeinflussen wird. Oder die Einwohnerfragestunde, sie ist keine lästige Pflicht der kommunalen Selbstverwaltung, sie ist eine Selbstverständlichkeit. Jeder, der in der Gemeinde wohnt, Grundeigentum hat oder ein Gewerbe betreibt, hat einen Anspruch darauf, dass seine Fragen beantwortet werden. Das geschieht auch im Interesse der Gemeinde oder des Kreises. Denn wer gut informiert ist, kann Entscheidungen der Vertretung nachvollziehen.

Die Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume zieht sich als roter Faden durch die gesamte neue Kommunalverfassung. Kommunale Selbstverwaltung heißt vor allem, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen. Ehrenamtliche Mandatsträger werden nur dort Befriedigung aus ihrer Tätigkeit ziehen, wo sie mitgestalten können und nicht nur gesetzliche Vorgaben nachvollziehen müssen.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Die neue Kommunalverfassung räumt ihnen deshalb Entscheidungsspielräume ein. Dies betrifft beispielsweise die kommunale Zusammenarbeit oder die rechtlich erweiterten Gestaltungsmöglichkeiten bei der wirtschaftlichen Betätigung. Größere Spielräume gibt es auch bei der Ausgestaltung der Ortsteilverfassung. Starke Ortsteile als Entfaltungsräume für örtliche Identität und ehrenamtliches Engagement sind meines Erachtens der Schlüssel dazu, Gemeindefusionen erfolgreicher zu gestalten.

Hier kommt dem möglichen zukünftigen Ortsvorsteher eine zentrale Bedeutung zu. Er ist in Zukunft der Kümmerer vor Ort. Er vertritt die Angelegenheiten des Ortsteils in der Gemeindevertretung. Anders ausgedrückt, er sorgt dafür, dass der Ortsteil eine lebendige Gemeinschaft bleibt. Aus diesem Grund ist es nur konsequent, dass Bürgermeister, die aufgrund einer Gemeindefusion ihr Amt verlieren, bis zum Ende der Wahlperiode als Ortsvorsteher fungieren können.

(Toralf Schnur, FDP: Richtig.)

Sie kennen die Sorgen vor Ort und wissen, was den Einwohnerinnen und Einwohnern wichtig ist.

Meine Damen und Herren, ein ganz zentraler Punkt der Novelle ist natürlich die wirtschaftliche Betätigung unserer Kommunen.

(Michael Roof, FDP: Oh je! –
Toralf Schnur, FDP: Staatswirtschaft.)

Ich möchte einmal ausdrücklich klarstellen, dass die Gesetzesnovelle keine Unruhe in das bestehende ordnungspolitische Gleichgewicht zwischen Kommunen und Privatwirtschaft bringen wird. Ob sich eine Kommune wirtschaftlich betätigt

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

oder eine vorhandene Betätigung ausweitet, ist fassungsrechtlich vorrangig ihre eigene Entscheidung. Ich habe mir noch einmal alle Kreistage angeguckt, es gibt in allen Kreistagen auch Interessenvertreter der Wirtschaft. Sie müssen dann ihre Interessen auch wahrnehmen und dürfen das nicht nur auf den Schultern der Landräte oder Bürgermeister im Entscheidungswege alleine lassen.

(Zurufe von Toralf Schnur, FDP,
und Michael Andrejewski, NPD)

Die hierbei zu beachtenden rechtlichen Schranken bleiben durch die Novelle völlig unangetastet. Wenn die wirtschaftliche Betätigung aber rechtlich möglich ist, dann sollen die Kommunen künftig neben Eigenbetrieben und GmbHs mit der Anstalt des öffentlichen Rechts eine zusätzliche Ausgestaltungsmöglichkeit erhalten. Diese Alternative gibt es in einigen anderen Bundesländern im Übrigen schon seit vielen Jahren und sie hat dort Erfolg.

Ich habe schon bei der Ersten Lesung gesagt, und ich wiederhole mich an dieser Stelle gerne, jeder, der unseren Kommunen die wirtschaftliche Betätigung am besten ganz verbieten will, ist auf dem Holzweg, denn niemand will umgekehrt die Unternehmen verpflichten, unwirtschaftliche und nicht profitable, aber notwendige Einrichtungen der Daseinsfürsorge zu betreiben. Das wäre genauso unsinnig, wie den Kommunen das Recht auf wirtschaftliche Betätigung abzuspochen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, klar ist, und so regelt es auch Paragraph 68, eine wirtschaftliche Betätigung, die ausschließlich oder ganz überwiegend zum Zweck der Gewinnerzielung erfolgt, ist unzulässig. Die Kommunalverfassung bietet nicht die Grundlage dafür, eine neue Staatswirtschaft einzuführen. Das war auch von keinem Abgeordneten in diesem Haus so vorgesehen. Die hatten wir hier in Mecklenburg-Vorpommern vor längerer Zeit. Das muss ich nicht weiter ausführen. Deshalb ist es auch völlig richtig, zum Schutz der Betriebe vor Ort ein Anhörungsrecht für die Vertreter der Wirtschaft vorzuschreiben, und zwar bevor die Gemeinde

(Michael Roof, FDP: Ja. Da hört keiner zu, Herr Minister. Das kennen wir.)

oder der Kreis eine neue wirtschaftliche Betätigung aufnimmt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der FDP)

Jede Kommune hat sich mit den Auswirkungen auf die örtliche Wirtschaft und das Handwerk auseinanderzusetzen.

Ein nächster wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist die Energiewende. Sie ist zurzeit in aller Munde.

(Hans Kreher, FDP: In Ludwigslust, ja.)

In Hamburg beispielsweise gibt es sogar ein Bürgerbegehren mit dem Ziel, die Versorgungsnetze zurückzukaufen. Kommunen sollen die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser sicherstellen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, so dumm ist das vielleicht gar nicht.)

Aus diesem Grund sind insbesondere Einrichtungen zur Erzeugung erneuerbaren Energien künftig gesetzlich privilegiert. Außerdem wird das Örtlichkeitsprinzip in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung zwar nicht gänzlich aufgegeben, aber doch gelockert. Und das ist auch richtig so. Eine derartige Betätigung dient künftig auch außerhalb des Gemeindegebietes einem öffentlichen Zweck.

Meine Damen und Herren, ob wirtschaftliche Betätigung, Bürgerbeteiligung oder Erweiterung der Ortsteilrechte, mit der neuen Kommunalverfassung wird die kommunale Selbstverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin gestärkt werden. Das neue Gesetz gibt Antworten

auf die Fragen, die den Kreisen, Ämtern und Gemeinden auf den Nägeln brennen, und sichert so auch ihre Zukunftsfähigkeit. Das gilt vor allem vor dem Hintergrund der in einem Vierteljahr in Kraft tretenden Kreisgebietsreform. Gemeinsam mit dem FAG ist die Kommunalverfassung das wichtigste Gesetz für die kommunale Familie. Stimmen Sie dem Gesetz zu

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Bitte! Stimmen Sie bitte zu!)

und sichern Sie so auch die Zukunft der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern! – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Bitte, Herr Abgeordneter Ritter.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Fraktionsvorsitzende Herr Roof. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der
Retter der Kommunen und Kreise.)

Michael Roof, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innenminister hat es hier angesprochen, wir haben im Wesentlichen, wenn wir über die Kommunalverfassung reden,

(Vincent Kokert, CDU: Er stimmt
in allen Punkten zu, der Redner.)

zwei unterschiedliche Bereiche, über die wir zu diskutieren haben, einmal die Teilhabe am demokratischen Prozess vor Ort und dann das große spannende Feld der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen.

Wir haben uns das in der Fraktion so aufgeteilt, dass zur Teilhabe vor Ort der Kollege Schnur aus der kommunalpolitischen Sicht etwas sagen wird. Gestatten Sie mir, dass ich mich zur unternehmerischen und wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen hier äußere.

Herr Minister, Sie haben recht, kaum ein Gesetz verlässt den Landtag so, wie es reingekommen ist.

(Torsten Renz, CDU: Das ist staatstragend. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Denn wenn der Referentenentwurf, den wir bekommen haben im Sommer vergangenen Jahres, wirklich Gesetzeskraft erlangt hätte, dann wäre es ein Jammer für dieses Land gewesen. Der war so grottenschlecht,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

schlechter ging er eigentlich gar nicht mehr. Es ist mir im Ergebnis auch relativ egal, wer jetzt Vater einiger wesentlicher und auch sehr sinnvoller Änderungen ist. Auf jeden Fall ist das, was wir heute hier sehen, um Klassen besser als das,

(Toralf Schnur, FDP:
Aber immer noch schlecht.)

was der Referentenentwurf gezeigt hat, aber es reicht eben immer noch nur für die Kreisliga und nicht für die Landesliga aus.

(Vincent Kokert, CDU: Wen loben Sie
jetzt? – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich denke, ich lobe Sie, Herr Kollege Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist schön. –
Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Die CDU hat es schließlich eingebracht.

Ich will zwei grundlegende Dinge bei der wirtschaftlichen Betätigung ansprechen, die uns voneinander trennen, wobei ich bisher eigentlich immer davon ausgegangen bin, dass die CDU unserer Position nähersteht, als die Sozialdemokraten zu unserer Position stehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So täuscht man sich, Herr Roof.)

Wir haben die Grundposition, dass wir die Gewinnorientierung der kommunalwirtschaftlichen Betätigung klar in Abrede stellen. Die sich wirtschaftlich betätigende Kommune darf nicht gewinnorientiert ausgerichtet sein. Das ist eine Grundsatzposition.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und wir haben auch eine Grundsatzposition, die sagt, Kommunen dürfen sich nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn sie es besser können als die Privatwirtschaft.

(Toralf Schnur, FDP: So ist es. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Herr Kollege Kokert, da Sie gerade die schöne Hansestadt Wismar ansprechen, lohnt es sich, auch dort mal einen Blick hineinzuworfen, denn da gibt es einen sogenannten Eigenbetrieb. Der hat mal Busse gemacht mit 1 Million Euro Verlust jedes Jahr.

(Vincent Kokert, CDU:
Mit vier Modellen sozusagen.)

Und jetzt, wo er die Busse abgibt, wissen Sie, was er jetzt macht? Jetzt ändert er die Satzung seines Eigenbetriebs und macht Parkhäuser.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, nicht schlecht.)

Mit Parkgebühren fängt er an, dann Parkhausbewirtschaftung, irgendwann macht er den Zeitungskiosk am Parkhaus. Dann merkt er, es lohnt sich, dann macht er die Waschanlage am Parkhaus.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ein lukratives
Geschäft. – Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Genau, Herr Born, das ist eine fantastische Idee, ein lukratives Geschäft.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Das ist genau das, was Liberale nicht wollen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

dass über Nebentätigkeiten von Eigenbetrieben von kommunalen Unternehmen die unternehmerische Tätigkeit ausgeweitet wird.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Damit bekommt man
doch aber keinen kompletten Haushalt saniert.)

Und dann lassen Sie uns reingehen in das, was Sie uns als Gesetzentwurf vorgelegt haben. Der eine oder andere von Ihnen, liebe Kollegen, hat es sehr kritisch gewürdigt, dass die FDP heute noch einmal einen recht umfangreichen Änderungsantrag hingelegt hat. Das ist eben der Tatsache geschuldet, dass wir diese beiden Blöcke nebeneinander haben. Wir haben sowohl einen Entschließungsantrag in die Ausschusssitzung mit ein-

gebracht als auch einen Änderungsantrag. Ich will aus dem Bereich der wirtschaftlichen Betätigung hier noch einmal auf zwei, drei wesentliche Aspekte eingehen.

Die Anhörung der Selbstverwaltung der Wirtschaft, die jetzt neu drinsteht, kann eine sinnvolle Lösung sein, wenn in der Anhörung auch zugehört wird. Und da liegt nämlich genau das Problem. Erinnern sich mal die Kollegen, die mit mir gemeinsam die Anhörung zum Vergabegesetz hier im Landtag erlebt haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hätten Sie
mal bei der Schuldenbremse zugehört.)

da gab es nicht einen einzigen Angehörten, der diesem Vergabegesetz sein positives Votum gegeben hat. Jeder, auch der DGB, der dreimal gemahnt wurde, ihr müsst jetzt dafür sein, jeder hat aus unterschiedlichen Argumenten heraus gesagt, diesem Gesetz können wir so nicht zustimmen. Das heißt, es hat eine Anhörung stattgefunden.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Aber eine Anhörung ist eben nur eine Anhörung mit einem Sinn, wenn man das, was man sich anhört, in sich aufnimmt und auch in politisches Handeln umsetzt. Nur zuzuhören, das bringt uns nicht weiter. Das heißt, unser Änderungsantrag, den Sie sehen, ist nicht mehr eine Anhörung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hätten Sie mal
bei der Schuldenbremse richtig zugehört,
Herr Roof. – Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

sondern geht über die Anhörung hin zu einer Genehmigung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So oder so. –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Das heißt, in dem Augenblick, in dem wir angehört haben, dass die wirtschaftliche Betätigung an einer ganz bestimmten Stelle ausgeweitet werden soll, muss zwingend die Selbstverwaltung der Wirtschaft anschließen, nicht nur es angezeigt bekommen, sondern sie müssen es noch einmal genehmigen.

(Vincent Kokert, CDU: Also war das ein
guter Vorschlag, das einzubringen. –
Toralf Schnur, FDP: Nein.)

Dann sind wir beim spannenden Thema der Selbstverwaltung,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

dann sind wir bei dem zweiten Thema, der Organe der Selbstverwaltung der Wirtschaft. Da bringt dieses Gesetz einen ersten sinnvollen Ansatz,

(Vincent Kokert, CDU: Ah!)

nämlich das Mitbeteiligungsrecht der Kammern ...

(Vincent Kokert, CDU: Damit
sind Sie nicht einverstanden?)

Doch, damit bin ich einverstanden, Herr Kokert. Aber Sie sind, glaube ich, auch Unternehmer.

(Toralf Schnur, FDP: Nee,
das ist er nicht. Vincent nicht.)

Sie wissen genau, dass sich Selbstverwaltung der Wirtschaft sehr klar definiert. Ich hätte erwartet, dass die Landesregierung sich genau an dieser Stelle mal die

Mühe und die Arbeit macht und sich anschaut, wer ist denn eigentlich an dieser Stelle der richtige Ansprechpartner. Es geht um die fachliche Ausweitung von unternehmerischer Betätigung. Das fachliche Primat, die inhaltliche Ausrichtung von kommunaler und wirtschaftlicher Leistung, was die Qualität und den Umfang dieser Leistung anbelangt, ist nicht Aufgabe der Kammern, sondern ist Aufgabe der Verbände, nämlich der Wirtschaftsverbände, und zwar einmal in der Vereinigung der Unternehmensverbände und dann der Wirtschafts- und Fachverbände im Handwerk. Das heißt, ohne eine Anhörung der Fachverbände können Sie mit der Anhörung nur im Kammersystem nicht das erreichen, was Sie erreichen wollen.

Das entspannt geäußerte Angebot des Hauptgeschäftsführers der Handwerkskammer Schwerin, man würde doch dann auch vor Ort die Innungen und die Kreishandwerkerschaften anhören, das ist ein Goodwill, das so nicht im Raum stehenbleiben kann.

(Vincent Kokert, CDU:
Ich höre da die IHK-Kritik.)

Wir müssen es einfach auch im Gesetz verwurzeln.

Dann sind wir bei der Thematik des sogenannten Örtlichkeitsprinzips. Sie sehen, einmal berührt es den Paragraphen 15 und dann noch mal die Frage, wann darf denn eine Kommune überwiegend wieder wirtschaftlich tätig sein. Und jetzt sind wir bei der Energieversorgung. Die grundsätzliche Ausrichtung ist doch, dass die Kommune sich dann wirtschaftlich betätigt, wenn es wirklich einen Wettbewerb gibt. Ich denke, wir sind beieinander, im Strombereich trifft dieses zu. Deshalb finden Sie diese ...

(Vincent Kokert, CDU: Ah ja!)

Deshalb ist diese Änderung, die Sie hier mit einbringen, sinnvoll. Und wir haben das auch noch einmal in unserem Änderungsantrag mit drin.

Bei dem Thema Gas ...

(Vincent Kokert, CDU: Da kann uns nur Herr Schröder helfen. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ja, da kann uns womöglich Herr Schröder helfen, richtig. Herr Kokert, das ist ein gutes Zusammenspiel hier.

... und beim Thema Wärme gibt es richtige Defizite. An der Stelle haben wir überhaupt keinen Wettbewerb.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Und wenn Sie sich dann Ihren Paragraphen 15 angucken, da bin ich beim Anschlusszwang, dann müssen Sie sich auch einmal überlegen, was Sie dort in Ihrer jetzigen Formulierung reinhaben wollen. Da kann derjenige, der überwiegend eine Eigenversorgung sicherstellt auf höchstem ökologischem Standard, vom Anschlusszwang befreit werden. Wir sagen, der muss vom Anschlusszwang befreit werden, und zwar aus zweierlei Gründen:

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Er muss befreit werden, weil er ein Höchstmaß an Eigenverantwortung, an eigener Versorgung auch nach höchstem Standard gemacht hat,

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

und er muss – das ist für mich in Mecklenburg-Vorpommern auch ganz wichtig – es können. Denn wenn wir es jetzt grundsätzlich verbieten, wenn wir grundsätzlich

diese Tür zumachen, dann wird die gesamte Entwicklung dieser innovativen kleinen dezentralen Energieversorgungssysteme hier nicht mehr durchgeführt werden. Jeder wird dann Angst haben und sagen, wenn ich jetzt etwas mache, wenn ich Geld in die Hand nehme, wenn ich investiere, dann ist es nicht so, dass man mich freistellen muss, sondern es ist so, dass man mich freistellen kann. Das ist aus unserer Sicht deutlich zu wenig,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

deshalb müssen wir an dieser Stelle unbedingt diese Änderung haben.

(Toralf Schnur, FDP: Recht hat er.)

Ich denke, ich habe Ihnen, was die unternehmerische und wirtschaftliche Betätigung der Kommunen anbelangt, zwei, drei Grundzüge dargelegt. Aber eines ist mir an dieser Stelle auch noch ganz wichtig: Wir wollen keinen Krieg zwischen Kommunalen und Privatwirtschaft, wir wollen ein Nebeneinander, ein gleichberechtigtes Nebeneinander. An der Stelle wollen wir aber auch, dass die Position der freien Wirtschaft und der Privatwirtschaft gestärkt wird.

Sie muss an der Stelle zwingend gestärkt werden, indem ein betroffenes Unternehmen, ein betroffener Unternehmer gegen die wirtschaftliche Betätigung der Kommune, so sie dann auch genehmigt worden ist von der örtlichen kommunalen Vertretung, ein Klagerecht hat,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

damit er sich dagegen wehren kann, wenn seine Existenz in Gefahr ist. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass diesen Unternehmerinnen und Unternehmern in Mecklenburg-Vorpommern kein Rechtsschutz gewährt wird, kein Klagerecht gewährt wird. Deshalb muss, und das finden Sie auch in unserem Änderungsantrag, zwingend das Klagerecht an dieser Stelle mit eingebaut werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich denke, über eines sind wir uns im Klaren: Die Chancengleichheit auf allen Ebenen ist nicht wirklich gegeben. Wir wollen aber nicht die Gräben weiter auseinandermachen, sondern wir wollen letzten Endes das Miteinander hinbekommen. Wer das Klagerecht einführt und wer das Klagerecht ermöglicht, der kann auch einen Beitrag dazu leisten, dass Missbrauch, den womöglich derjenige auch nicht will, der dieses Gesetz eingebracht hat, dass diesem Missbrauch Vorschub geleistet wird.

(Toralf Schnur, FDP: Genau.)

Und deshalb werben wir noch einmal intensiv darum, dass diesem Klagerecht dann stattgegeben wird.

Eines will ich auch noch sagen zu der neuen Rechtsform der unternehmerischen Tätigkeit im Kommunalbereich und zu der Beteiligung an öffentlichen Aufträgen, weil das hier in der Kommunalverfassung dann auch eine Rolle spielt. Dort sind wir, glaube ich, inhaltlich komplett auseinander. Wir sagen, der Staat darf keine Inhousegeschäfte mit sich selber machen. Wenn es eine öffentliche Vergabe gibt, und zwar außerhalb des Strombereiches, das haben wir besprochen, dann darf es nicht sein, dass ein Unternehmen mit mehr als 50 Prozent staatlicher Beteiligung sich an öffentlichen Vergaben beteiligen darf. Das ist eine Form von Wettbewerbsvorteil.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Vincent Kokert, CDU: Wen meinen Sie denn damit?)

Zum Beispiel einen Eigenbetrieb der Hansestadt Wismar, der sich an der Ausschreibung für die Betreuung eines Parkhauses beteiligt.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Herr Kokert, der kann nicht pleitegehen, der ist unkaufbar. Der bekommt bessere Kredite, weil er nämlich den Staat dahinter hat, der dafür bürgt, und – und das ist auch eines der entscheidenden Probleme – der macht ein Geschäft mit sich selber. Und das, finde ich, ist das Dramatische an der ganzen Geschichte. Wenn wir dem in der Kommunalverfassung so zustimmen,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

dann machen wir an dieser Stelle die Tür auf für diese Inhousegeschäfte. Das sollten wir nicht tun. Auch wenn wir Sie nerven und es womöglich anstrengend ist, sich unseren Änderungsanträgen in diesen beiden Bereichen zuzuwenden, bitten wir Sie intensiv noch einmal, unabhängig von den groben inhaltlichen Veränderungen diesen Dingen zuzustimmen. Meine große Bitte gilt speziell dem Paragraphen 15, die Mussbefreiung beim Anschlusszwang, wenn ich mich überwiegend selbst versorge. Und ich bitte Sie ganz intensiv darum, den Rechtsschutz zu ermöglichen, sprich das Klagerecht der Unternehmer. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Roof.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heinz Müller. Bitte, Herr Abgeordneter.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der Ersten Lesung schon sehr ausführlich über diesen Gesetzentwurf beraten und haben dann, unser Ausschussvorsitzender hat darüber berichtet, eine ausführliche, inhaltsreiche, aber sehr kontroverse Anhörung im Innenausschuss gehabt. Wir haben im Innenausschuss darüber diskutiert und wir kommen jetzt zur Zweiten Lesung.

Viele Argumente sind ausgetauscht und sind auch noch einmal hier vorgetragen worden, insbesondere im Bericht von Herrn Dr. Timm und in den Ausführungen unseres Ministers. Ich will mich deshalb auf einige wenige Schwerpunktthemen konzentrieren, nicht ohne noch einmal in Erinnerung zu rufen, dass wir in diesem Gesetzentwurf einen Ausbau der Bürgerbeteiligung haben, dass wir eine Stärkung der Rechte der Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen – wir wollen ja die Sprache gendern – haben,

(Michael Roof, FDP: Gendern!)

dass wir eine Förderung von Strukturveränderungen auf der kommunalen Ebene im Gesetz finden, was ich für sehr wichtig halte, dass wir haushaltsrechtliche Vorschriften verändern, dass wir vor allen Dingen im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung dieses Kapitel neu fassen und dass wir hier neue Möglichkeiten und neue rechtliche Vorgaben machen. Wir haben gerade zum Thema „wirtschaftliche Betätigung“ in der Anhörung eine sehr heftige und eine sehr kontroverse Auseinandersetzung gehabt. Auch außerhalb ist in dieser Anhörung sehr polemisch von beiden Seiten argumentiert worden.

Ich möchte hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, alle an diesem Diskussionsprozess Beteiligten zu einer Versachlichung der Diskussion aufrufen. Ich

glaube, es dient uns nicht, wenn wir hier einen Gegensatz zwischen kommunaler Wirtschaft und privater Wirtschaft aufmachen oder generell zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft, sondern, ich glaube, es geht mehr noch, als Sie es gesagt haben, Herr Roof, nicht nur um ein Nebeneinander, sondern es geht um ein Miteinander dieser beiden Teile unserer Wirtschaft, dieser beiden Teile der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Waren und mit Dienstleistungen.

Ich glaube, es dient einer solchen sachlichen Auseinandersetzung nicht – da, Herr Roof, sollten Sie vielleicht auch mal ein Stück weit Selbstkritik üben –, es dient einer solchen Versachlichung nicht, wenn man hier mit Parolen wie „Privatwirtschaft an Ketten der Kommunalverfassung“ argumentiert. Wenn man großformatige Anzeigen schaltet, in denen behauptet wird, die Bürger dürften demnächst den Handwerker, der ihre Wohnung tapeziert, nicht mehr frei wählen, wenn man in dieser Art und Weise und völlig ohne sachliche Basis Ängste schürt und polemisiert, dann kann man nicht erwarten, dass das als sachliche Auseinandersetzung gewertet wird. Dann gilt allerdings die alte deutsche Spruchweisheit, dass auf grobe Klötze immer noch grobe Keile gehören. Und wie Sie wissen, bin ich zu solchen groben Keilen sehr gerne bereit, das gilt auch für diesen Fall.

Meine Damen und Herren, ich will damit nicht ausschließen, dass es im Bereich der kommunalen Wirtschaft Missbräuche gibt, dass es einzelne Fälle gibt, in denen kommunale Unternehmen etwas tun, was sie nicht tun sollten. Ich habe bereits in der Ersten Lesung schon zum Ausdruck gebracht und es damit zum Zitat des Tages bei dpa gebracht,

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

dass wohl niemand wollen kann, dass Kommunen als Produzenten von Herrensocken auftreten.

(Hans Kreher, FDP: Man muss sie aber trotzdem warnen, die Kommunen.)

Natürlich bleibe ich bei dieser Auffassung – ich denke, das steht doch in dieser Kommunalverfassung drin –, dass ausschließlich Gewinne zu erzielen natürlich kein öffentlicher Zweck ist, sondern dass wir nach wie vor einen öffentlichen Zweck benötigen, und der ist in einigen Ausnahmefällen sicherlich auch beim besten Willen nicht zu erblicken. Aber deswegen das Kind mit dem Bade auszuschütten und deswegen insgesamt kommunale Wirtschaft versuchen einzuschränken, das schießt bei Weitem über das Ziel hinaus. Das kann nicht im Sinne einer vernünftigen Entwicklung unserer Kommunen sein.

Im Gegenteil, wir sehen kommunale Wirtschaft als einen wichtigen Dienstleister für unsere Bürgerinnen und Bürger. Wir sehen sie auch als einen wichtigen Partner für die private Wirtschaft. Und da fragen Sie mal bei den Handwerkern nach, wie viele dort beispielsweise von den Aufträgen von Stadtwerken leben. Wir glauben, dass sie nicht nur Zukunft haben, sondern dass ihre Bedeutung in der Zukunft wachsen wird und wachsen muss.

Wenn dann, Herr Roof, und das klang auch in Ihren Ausführungen hier und heute an, mit Krokodilstränen geweint und gesagt wird, ach du liebe Güte, da gibt es eine Gewinnerorientierung, ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass kommunale Unternehmen auch Gewinne abwerfen sollen, wenn dadurch der öffentliche Zweck nicht gefährdet wird, das steht in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpom-

mern, solange es eine Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gibt. Und dadurch ist die private Wirtschaft in diesem Land weiß Gott nicht kaputt gemacht worden,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das sieht der
Bürgermeister Kreher ganz genauso. –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

sondern eine solche Gewinnerzielungsabsicht gehört notwendigerweise zur wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden dazu. Gewinnerzielung ist notwendig, um die nötigen Investitionen zu finanzieren, um den nötigen technischen Fortschritt zu finanzieren. Aber kommunale Unternehmen, da macht überhaupt niemand einen Hehl daraus, sollen auch eine vernünftige Verzinsung des eingesetzten Kapitals abwerfen und insofern auch einen Beitrag zu den kommunalen Haushalten liefern. Das war schon immer so und das muss, denke ich, auch so bleiben. Daraus jetzt einen Popanz zu machen, das ist völlig neben der Sache.

(Michael Roof, FDP: Ach!)

Auch die Formulierung, dass die Kommunen sich doch eigentlich nur wirtschaftlich betätigen dürften, wenn sie das besser als Private machen, auch diese Diskussion

(Michael Roof, FDP: Ist ganz wichtig.)

ist viele, viele Jahre alt.

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Und seit vielen, vielen Jahren haben wir in der Kommunalverfassung eine Regelung stehen, die sinngemäß sagt, sie dürfen sich betätigen, wenn sie dies genauso gut tun wie Private.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Auch das hat sich in der Praxis bewährt. Das hat nicht dazu geführt, dass sie jetzt in irgendeine Form von Staatswirtschaft oder sonstigen furchtbaren Ungeheuern geraten würden.

(Toralf Schnur, FDP: Mit Sieben-
meilenstiefeln in die Staatswirtschaft.)

Da wird eine Angst geschürt, die keine sachliche Grundlage hat, um hier bestimmte ideologische Positionen durchzusetzen.

Und lassen Sie mich noch eines zum Thema Energiebereich sagen. Wenn wir im Strombereich gesetzlich in einer Situation sind, dass der Kunde seinen Stromlieferanten frei wählen kann, und das ist gut so, das ist auch im Sinne von Wettbewerb, dann ist das Örtlichkeitsprinzip des Freiherrn von der Stein'schen Prägung doch etwas sehr Antiquiertes. Dann sollten wir uns von solchen Einschränkungen verabschieden und dann sollten wir hier vernünftige kommunale wirtschaftliche Betätigungen ermöglichen.

Natürlich sehen wir auch, und da sind wir doch gar nicht so einseitig, wie man uns gerne hinstellt, die berechtigten Interessen der jeweiligen örtlichen privaten Wirtschaft. Deswegen haben wir auch im Innenausschuss eine Änderung vorgenommen und einen Satz eingefügt, dass vor einer Entscheidung über wirtschaftliche Betätigung die Kammern zu hören sind, damit hier tatsächlich eine vernünftige Abwägung in der Gemeindevertretung stattfinden kann. Aber wie diese Abwägung ausgeht, meine sehr verehrten Damen und Herren, das möchte ich dann doch schon der kommunalen Selbst-

verwaltung überlassen und nicht von vornherein definieren, eine Abwägung ist nur dann vernünftig, wenn meine Position die Mehrheit bekommen hat. Nein, so sehen wir das nicht. Sie sollen auf der Basis umfassender Informationen entscheiden, aber sie sollen dann bitte selbst entscheiden.

Mit den Industrie- und Handelskammern – lieber Herr Roof, da werden Sie verstehen, dass ich das nicht so gerne vertiefe, aber vielleicht ist das auch ein Stückchen Reflexion dessen, was wir bei der Anhörung erleben mussten –, mit den Industrie- und Handelskammern und mit den Handwerkskammern haben wir die notwendige Kompetenz und, ich möchte das sehr deutlich unterstreichen, die notwendige Sachlichkeit

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

für eine solche Diskussion in den Gemeindevertretungen garantiert. Und deswegen diese Regelung.

Und ein Letztes: Sie sagen, die müssen doch klagen dürfen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der ausdrücklichen Einführung einer gesetzlich normierten Rechtsschutzmöglichkeit für betroffene Wirtschaftsunternehmen gegen kommunalverfassungsrechtlich unzulässige wirtschaftliche Betätigungen bedarf es nach meiner Auffassung nicht. Der Paragraph 68 Absatz 2 verfolgt auch heute schon den Zweck, die Privatwirtschaft vor einer Beeinträchtigung ihrer berechtigten Interessen zu schützen. Da es eine solche Norm im Gesetz gibt, sehe ich hier selbstverständlich auch die Möglichkeit, wenn man sich in seinen Rechten verletzt sieht, sich durch eine Klage zu wehren.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir dies alles zusammennehmen – ich könnte jetzt weitermachen zum Thema „Anschluss- und Benutzungszwang“ und viele andere Punkte im Detail aufgreifen –, dann müssen wir feststellen, was die eine Seite wie die andere Seite vehement beklagt. Von den kommunalen Verbänden höre ich, das, was da an Anschluss- und Benutzungszwang steht, ist eigentlich viel zu wenig, um unsere Ziele, die auch mit Klimaschutzüberlegungen begründet werden, durchzusetzen. Und von betroffenen Wirtschaftsunternehmen höre ich, das ist eigentlich viel zu viel, weil damit wird uns ein Unrecht angetan, selbst wenn wir in Richtung Klimaschutz unterwegs sind.

Meine Damen und Herren, wenn ich von beiden Seiten auf diese Weise attackiert werde, dann kann ich zwar nicht sicher sein, aber ich kann dann doch vielleicht mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit sagen, dass ich einen richtigen Weg gefunden habe, wenn ich mich nämlich auf einem Mittelweg hier bewege und versuche, beiden ein Stück weit gerecht zu werden. Ich glaube, eine Linie, bei der sich eine Seite komplett durchsetzen würde, die würde die andere so weit in die Ecke stellen, dass dies politisch nicht vernünftig wäre.

Jetzt wollte ich Ihnen eigentlich empfehlen, diesem Gesetzentwurf in der Fassung, wie sie der Innenausschuss vorgelegt hat, zuzustimmen. Allerdings sehe ich mich durch das, was wir heute als Tischvorlage bekommen haben, doch noch gemüßigt, auf den Änderungsantrag, so hat der Präsident es formal korrekt bezeichnet, der FDP einzugehen, der ja bei Lichte besehen aus 22 Änderungsanträgen besteht.

(Michael Roof, FDP: Den haben Sie am
Montagvormittag bekommen als Tischvorlage.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich ist es absolut zulässig, hier Änderungsanträge in einem Umfang zu machen, wie es dem Antragsteller beliebt. Ich möchte dieses Recht auch nicht in Abrede stellen. Ich möchte aber hier die Frage aufwerfen, wozu wir eigentlich Ausschussberatungen machen und ob viele dieser Anträge, wie sie hier und heute erneut auf den Tisch gelegt worden sind, nicht im Ausschuss behandelt werden müssen, damit man dann im Ausschuss zu einer Meinung kommt. Ich will ja niemandem absprechen, zu sagen: So, die paar Highlights, die bringe ich dann auch noch mal im Plenum als Änderungsantrag ein. Aber wenn wir alles oder zumindest einen sehr großen Teil dessen, was wir im Ausschuss schon eingebracht haben, hier noch einmal einbringen, dann sind wir bald in einer Situation, dass wir uns Ausschussberatungen sparen können. Ich glaube, das wäre nicht sehr gut.

Und was das Inhaltliche angeht, jetzt wird der Kollege Schnur gleich hierherkommen und in seiner bekannten Art und Weise sagen, wir hätten ja mit seinen Anträgen Schindluder getrieben und hätten sie nicht anständig beraten. Liebe Kollegen von der FDP, Sie müssen auch mal schauen, welche Qualität Ihre Anträge haben. Heute hat mich der Kollege Grabow noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass einer der 22 Anträge ja gar nicht im Innenausschuss gewesen ist, weil es nämlich ein neuer sei. Das ist der mit den Beiräten für Behinderte und für Alte.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, das wäre ein wunderschöner Antrag für einen Ausschuss gewesen. Wir hätten uns dann vielleicht im Ausschuss damit auseinandersetzen können, wie man die Belange Älterer oder Behinderter in der kommunalen Wirklichkeit besser berücksichtigt, mit einem Antrag, der aber von seiner Formulierung her, lieber Ralf Grabow, so unausgegoren ist, dass er sagt, die Gemeinden – und das sind 800, über 800 – benennen für die Belange von Behinderten Beauftragte oder bilden dafür Beiräte.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wollen wir wirklich im 200-Einwohner-Dorf einen Behindertenbeirat zur Unterstützung der Gemeindevertretung einführen?

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Ich glaube, auch gut gemeinte und sachlich und fachlich vielleicht gar nicht schlechte Anträge kann man durch schusselige und schlampige Arbeit so schlechtmachen, dass sie hier leider nicht zustimmungsfähig sind.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich glaube, bei allem Respekt, wir werden die Änderungsanträge der FDP hier ablehnen und wir werden nicht unsere eigene Ausschussarbeit konterkarieren. Was anderes haben Sie auch nicht erwartet.

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, dass Sie mit dieser Novelle der Kommunalverfassung etwas sehr Gutes, etwas sehr Zukunftsweisendes, etwas sehr Richtungsgebendes für unsere kommunale Wirklichkeit tun. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zum Gesetzentwurf in der Fassung des Innenausschusses. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Müller.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Měšťan. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

(Torsten Renz, CDU: Ich dachte, Herr Ritter kommt jetzt, aber das ist ja gar nicht so. Ach, die Geheimwaffe! Jetzt verstehe ich auch die Pressemitteilung.)

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schuldenbremse,

(Torsten Renz, CDU: Ah, das hatten wir schon.)

Kommunalverfassung, gleich anschließend folgt das Finanzausgleichsgesetz.

(Heinz Müller, SPD: Ah, das hatten wir schon. Ich freue mich schon drauf.)

Für die Kommunen unseres Landes ist dies heute insgesamt aus Sicht meiner Fraktion ein rabenschwarzer Tag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Dass das subjektiv ist, das wissen Sie. – Dr. Ulrich Born, CDU: Ein guter Tag, ein guter Tag.)

Diese Koalition verabschiedet sich von der politischen Bühne, und die Kommunen im Lande sind froh, dass der letzte Vorhang fällt.

(Torsten Renz, CDU: Wer sagt das? Wen zitieren Sie jetzt?)

Nach einer Zugabe ruft niemand.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Aus kommunalpolitischer Sicht gehört diese Landesregierung abgewählt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, aber – und das will ich nicht unausgesprochen lassen, damit Sie sich hier vorne wieder beruhigen können, meine Herren –

(Torsten Renz, CDU: Wir waren so ruhig wie noch nie.)

bei allen politischen Kontroversen, die Kommunalverfassung war in diesem Lande bisher ein Gesetz, das durch Konsens und parteiübergreifenden Pragmatismus geprägt war.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Na also!)

Und da wende ich mich hier vorne nicht zuerst an Sie, sondern an meinen Kollegen aus Ihrer Fraktion, Herrn Dr. Jäger. Die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker waren so etwas wie der einende Kitt über Fraktionsgrenzen hinaus.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Auch das hat diese Koalition absterben lassen.

(Vincent Kokert, CDU: Schuld sind immer die anderen, das wissen Sie.)

Meine Damen und Herren, vor einigen Wochen hat meine Fraktion den Zustand der kommunalen Selbstverwaltung in einer Aktuellen Stunde thematisieren müssen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das war auch keine Sternstunde.)

Nach fünf Jahren Rot-Schwarz kann man sagen, dieser Landtag müsste sich aktuell jede Stunde mit diesem Thema befassen,

(Vincent Kokert, CDU:
Das machen wir aber nicht.)

denn die Selbstverwaltung der Kommunen in diesem Land durchlebt in diesem Jahr einen historischen Tiefpunkt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Daran kann auch das heutige Ablösegesetz der Kommunalverfassung letztlich überhaupt nichts ändern. Die Koalition hat es geschafft, auch dieses Gesetz derart zu politisieren,

(Torsten Renz, CDU: Was sagen denn die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände zu diesem Gesetz?)

dass nicht etwa mehr Selbstverwaltung und deren Stärkung die Debatte prägte, sondern solche Formeln wie, wir haben es ja eben wieder gehört, wie Staatswirtschaft und Schwarzbuch der Kommunalwirtschaft.

Meine Damen und Herren, der Kollege Heinz Müller hat im Rahmen der oben genannten Aktuellen Stunde auch Krokodilstränen vergossen. Was war der Anlass? Der Fraktionsvorsitzende der LINKEN Helmut Holter hatte den dramatischen Zustand der Städte und Gemeinden beschrieben und dabei die Novelle der Kommunalverfassung ausdrücklich nicht erwähnt, die sich damals ja bekanntlich noch zur Beratung in den Ausschüssen befand. Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und Kommunalverfassung, so Heinz Müller in der Aktuellen Stunde, das seien doch ein Paar Schuhe.

Dieser Auffassung muss ich heftig widersprechen, und auch Ihnen, Herr Caffier, mit Ihrer Einschätzung, die Sie zu Beginn der Debatte vorgenommen haben. Das heute zur Abstimmung stehende umfangreiche Ablösegesetz der Kommunalverfassung enthält nämlich Tendenzen, die mit Selbstverwaltung und deren Stärkung nichts, aber auch gar nichts zu tun haben. Ich komme darauf zurück.

(Der Abgeordnete Heinz Müller bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Herr Müller, ich möchte Ihre Frage nicht beantworten.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Abgeordnete, also zuerst frage ich Sie, ob Sie sie beantworten möchten.

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Entschuldigen Sie, Herr Präsident!

Meine Damen und Herren, es gehört nicht zu den ureigensten Aufgaben der Opposition, Lösungsansätze der Koalition zu würdigen.

(Heinz Müller, SPD: Zumal die kommunalen Verbände das Gesetz als positiv gewürdigt haben.)

Lassen Sie mich erst einmal weiterreden, Herr Müller.

Es wäre aber letztlich kommunalpolitisch unredlich, den vorliegenden Gesetzentwurf durchgängig zu kritisieren.

(Heinz Müller, SPD: Aha?! Große Teile wurden von den Verbänden begrüßt.)

Bitte immer erst zuhören!

Zu beachten ist dabei auch, dass der Gesetzentwurf streckenweise auf rot-roten Vorarbeiten aus dem Jahr 2005 basiert.

(Toralf Schnur, FDP: Da waren die Schwarzen aber auch dabei.)

Der Ausbau der Ortsverfassungen gehört selbstverständlich auf die positive Seite dieser Novelle, ebenso erweiterte Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger oder umfassendere Informationspflichten der Verwaltungen bis hin zum erweiterten Akteneinsichtsrecht.

(Torsten Renz, CDU: Und warum haben Sie das 2005 nicht beschlossen?)

Die Einführung der geschlechtergerechten Sprache wird unseren gleichstellungspolitischen Sprecher Peter Ritter besonders gefreut haben, und wir haben es ja auch vorgenommen, nicht nur ihn.

(allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren, auch wenn es in der öffentlichen Diskussion nicht die zentrale Rolle gespielt hat, so möchte ich doch den neuen Absatz 4 in Paragraph 44,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ich hoffe, dass er uns das sehr gut erläutert.)

also Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, positiv erwähnen.

(Heinz Müller, SPD: Das hat der Städte- und Gemeindetag auch gesagt. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wie bereits eingangs gesagt, ist dieses Ablösegesetz der Kommunalverfassung keine reine Sternstunde der kommunalen Selbstverwaltung. Lassen Sie mich meine Kritik an drei Aspekten verdeutlichen:

Zum ersten Aspekt. Im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung wurden Chancen vergeben

(Toralf Schnur, FDP: Nö!)

und durch ungeschicktes Agieren verhärtete Fronten geschaffen. Fachlich und logisch ist es nämlich nicht zu erklären, warum die Koalitionsfraktionen unsere Änderungsanträge, etwa zu Paragraph 15 oder zu Paragraph 68, nicht mitgetragen haben. Alle Welt spricht von der Energiewende. Unter Beachtung der Aufgaben des Bundes, der Länder und der Kommunen für den Klimaschutz beziehungsweise die Verbesserung der globalen Klimasituation sollte für den Anschluss- und Benutzungszwang auch der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Berücksichtigung finden.

Meine Damen und Herren, diese Regelung wurde von allen Kommunalvertretern in der Anhörung gefordert und von der Wirtschaft nicht ausdrücklich abgelehnt. Hier wird eine neue Koalition in der nächsten Legislatur sicherlich eine andere Regelung finden, die der Lebenswirklichkeit und den kommunalen Interessen wesentlich näher kommt.

(Toralf Schnur, FDP: Welche denn?)

Dies betrifft auch die sogenannten Annex Tätigkeiten, also die mit der Haupttätigkeit des Unternehmens verbundenen Nebentätigkeiten von untergeordneter Bedeutung. Unser Änderungsantrag hätte den Beteiligten

schwierige Abgrenzungsfragen erspart, aber auch hier hat ganz offensichtlich Lobbyarbeit über kommunalpolitischen Sachverstand gesiegt.

(Torsten Renz, CDU: Hm, hml!)

Meine Damen und Herren, der zweite kritische Aspekt betrifft die Ausweitung rechtsaufsichtlicher Maßnahmen, auch wenn es gelungen ist, Schlimmstes fraktionsübergreifend zu verhindern. Ich sage nur das Stichwort „Vorlagepflicht des Haushaltssicherungskonzeptes“ in Paragraph 43 Absatz 8.

(Torsten Renz, CDU: Da waren wir wieder gut, ne?!)

Ich bin noch nicht zu Ende.

Einige Neuregelungen haben aber mit einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung überhaupt nichts zu tun. Das betrifft etwa den neuen Paragraphen 55a, also die Anzeigepflicht für langfristige Zahlungsverpflichtungen. Diese Regelung ist von tiefstem Misstrauen gegenüber den Kommunen geprägt und sie wird die Haushaltslage der Kommunen überhaupt nicht ändern, daneben aber für erheblich mehr und zusätzlichen Verwaltungsaufwand sorgen. Auch die Verlängerung der Widerspruchsfrist der Rechtsaufsicht gegen rechtswidrige Wahlen von vier auf sechs Wochen ist wenig kommunalfreundlich. Die Kommunalpraxis hatte im Gegenteil eine Verkürzung dieser Frist auf zwei Wochen gefordert.

Meine Damen und Herren, das ist noch nicht alles. Dass künftig das Innenministerium bei der Bestellung und Abbestellung der Leiterin oder des Leiters der kreislichen Rechtsaufsichtsbehörde seine Zustimmung erteilen muss,

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

mag ja aus ministerieller Sicht oder ministerieller Perspektive verlockend sein,

(Heinz Müller, SPD: Nein, aus der Praxis.)

mit kreiskommunaler Selbstverwaltung hat dieser Eingriff in die Befugnisse der Landräte beziehungsweise des Landrates aber wenig zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Heinz Müller, SPD: Landrat als untere staatliche Behörde. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und eine dritte kritische Anmerkung betrifft die drastische Reduzierung der Mitglieder in den Amtsausschüssen. Obwohl dies erhebliche kommunale Auswirkungen hat,

(Heinz Müller, SPD: Weil es von den Verbänden so verlangt wurde.)

hielt es die Landesregierung nicht für geboten, auf diese wesentliche Änderung bereits unter den Regelungsschwerpunkten ihres Gesetzentwurfs hinzuweisen.

Meine Damen und Herren, damit Sie sich wieder beruhigen,

(Heinz Müller, SPD: Ich bin ganz ruhig.)

auch meine Fraktion DIE LINKE verkennt nicht, dass hier gewisser Regelungsbedarf besteht.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

So mancher Amtsausschuss gleicht ja einem kleinen Kreistag.

(Heinz Müller, SPD: Hagenow-Land.)

Warum aber regeln wir mit dem jetzigen Gesetzgebungsverfahren einzelne Bestandteile einer künftigen Gemeindestrukturreform, die einer sinnvollen Gesamtkonzeption möglicherweise zuwiderlaufen? Wofür haben wir eine Enquetekommission eingesetzt?

(Vincent Kokert, CDU: Das frage ich mich auch.)

Im Rahmen der Ersten Lesung hatte meine Fraktion die Zeitschiene des vorliegenden Gesetzentwurfs kritisiert. Diese Kritik war berechtigt, denn das enge Zeitfenster hat letztlich konkrete Auswirkungen, negative Auswirkungen, wie ich meine, auf die Gesetzgebung. So hatte die Enquetekommission dem Innenausschuss bereits im Januar dieses Jahres konkrete Vorschläge unterbreitet, die Eingang in die neue Kommunalverfassung finden sollten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!)

Ich denke hier besonders an die Ausweitung der Instrumente kommunaler Zusammenarbeit oder an eine Experimentierklausel für Modellprojekte

(Heinz Müller, SPD: Dazu sagen wir bei der Enquetekommission was.)

zu neuen Formen der Gemeindestruktur. Auf unsere Nachfrage war aus den Reihen der Koalitionsfraktionen zu erfahren, dafür habe letztlich die Zeit nicht mehr ausgereicht. Das verstehe ich also nicht.

(Heinz Müller, SPD: Falsch! – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, aber nun zum Schluss: Die Kommunalverfassung gehört in diesem Land zu den qualitativ besseren Gesetzen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wir brauchen wieder eine andere Koalition.)

Das bleibt auch künftig so. Dennoch wurden mit dieser Änderung Chancen vergeben und unnötige Eingriffe vorgenommen, die die kommunale Selbstverwaltung nicht stärken.

(Vincent Kokert, CDU: Nein!)

Meine Fraktion wird sich deshalb heute bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist aber etwas mau.)

Ich möchte auch zu den 22 Anträgen der FDP noch etwas sagen: Es kann ja sein, dass man am Ende einer Legislatur unter einem enormen Druck noch nach allen Rettungsankern sucht, der Welt begreiflich zu machen, wie sehr man sich doch noch mehr Veränderungen wünscht. Aber, liebe Kollegen von der FDP-Fraktion, lieber Herr Schnur, es ist einfach unredlich, in der abschließenden Beratung in Größenordnungen Punkte aufzumachen, die vorher weder in der Anhörung noch in der kommunalen Praxis eine Rolle gespielt haben, geschweige, dass sie mit ihnen noch mal diskutiert würden. Das würde wirklich ein Tor aufmachen, für das wir bei der Kommunalverfassung in diesem Land bisher nicht zu haben waren.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Es ist deshalb auch klar, dass wir Ihren Antrag ablehnen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Měšťan.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Schnur. Bitte, Herr Abgeordneter.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wundere mich doch sehr, das will ich ganz offen sagen, wenn man das Verfahren kritisiert, dass wir im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hier in Zweiter Lesung noch Änderungsanträge stellen.

(Heinz Müller, SPD: Nein, das habe ich nicht gesagt, Herr Schnur.)

Ich will das auch kurz begründen.

(Heinz Müller, SPD: Bleiben Sie mal bei der Wahrheit! Bleiben Sie mal bei der Wahrheit!)

Herr Müller, schreien hilft nicht.

(Heinz Müller, SPD: Ich habe doch ausdrücklich gesagt, ich will das rechtlich nicht infrage stellen. Aber wenn Sie hier die Unwahrheit sagen.)

Lassen Sie mich doch mal ausreden. Ich habe noch gar nichts gesagt und schon geht es los. Das ist ja hier wie so ein Luftballon, der kurz vorm Platzen ist. Ich will das nur mal ganz kurz sagen. Das ist unfassbar.

Herr Müller, wir haben in der Beratung im Innenausschuss die Änderungsanträge eingebracht, im Übrigen auch den von Herrn Grabow. Wenn man es gelesen hätte, hätte man es gewusst – den 41a.

(Heinz Müller, SPD: Dann hat er mir was Falsches gesagt heute.)

Na ja, Sie haben einfach nur darauf gehört, aber vielleicht ist das in anderen Bereichen auch so.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Ich will an der Stelle nur darauf eingehen, dass wir diese Anträge, wie gesagt, auch dargestellt haben.

Wissen Sie, Herr Müller, ich habe das Verständnis von Beratung eines Änderungsantrages irgendwie ein bisschen anders, als Sie es vielleicht haben. Wenn ich mir angucke, dass wir im Rahmen des Verfahrens im Innenausschuss 42 Änderungsanträge – 42, glaube ich, waren es – gestellt haben, von denen wir, wenn wir gut sind, tatsächlich sechs diskutiert haben, ...

(Heinz Müller, SPD: Die anderen waren so schlecht.)

Ja, ja, das ist klar.

... wenn dieses Kriterium gelten würde, Herr Müller, wenn dies ernsthaft gelten würde, da gebe ich Ihnen recht, wenn dieses Kriterium jetzt wäre, dass die Qualität darüber entscheidet, wie lange man darüber reden muss,

(Heinz Müller, SPD: Dann hätten wir nur über zwei diskutiert.)

dann hätten wir eigentlich die Diskussion zur Kommunalverwaltung in fünf Minuten abschließen müssen.

(Heinz Müller, SPD: Nee, aber über Ihre Anträge.)

Der Punkt ist nur, dass wir vielleicht auch mal darüber reden sollten, was hier eigentlich als Ziel vorgegeben ist. Das Ziel ist vorgegeben worden mit einer Pressemitteilung – ich glaube, im März 2011 –, in der der Innenminister herausbrachte: „Mitwirkung und Teilhabe stärken“. Und da muss ich ganz ehrlich sagen, wir haben ja alle Gesichtspunkte der wirtschaftlichen Betätigung hier diskutiert, und da werden wir uns diese beiden Punkte anschauen: „Mitwirkung und Teilhabe stärken“.

Dann wird aufgeführt im Rahmen des Lösungsansatzes, dass man das beispielsweise damit versucht, dass man Film- und Tonaufnahmen in Sitzungen der Gemeindevertretungen – in Klammern, öffentlicher Teil – zulässt. Da muss ich ganz offen sagen, es gibt ja zwei Betrachtungsweisen: Man kann auf der einen Seite wie der Innenminister sagen, dass man damit den Medien die Möglichkeit eröffnet, über diese Sitzungen zu berichten, und damit möglicherweise dafür sorgt, dass die Bürger mehr beteiligt werden und mehr erfahren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, klar.)

Aber ich könnte natürlich auch boshaft herangehen und sagen, wenn man sich den Gesetzestext mal ganz genau anguckt, dann schafft man eigentlich nur eines, nämlich, dass die großen Fraktionen tatsächlich in die Lage versetzt werden, mit einem Viertel des Quorums zu verhindern, dass Medien anwesend sind, während die Kleinstfraktionen im Grunde genommen immer außen vor bleiben.

(Torsten Renz, CDU:
Was ist eine Kleinstfraktion?)

Das heißt, wiederum eine ...

Eine Fraktion mit drei oder vier Mitgliedern, doch, zwei übrigens auch, in kleineren Gemeindevertretungen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Da muss man an der Stelle sagen, wenn man sich das Verfahren tatsächlich einmal anschaut,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir können nichts dafür, wenn da keine Fraktionen sind.)

dann passiert Folgendes: Immer dann, wenn die großen Fraktionen ein Interesse daran haben, dass die Medien vor Ort sind, ...

(Torsten Renz, CDU: Warum zeigen Sie auf die CDU?)

Ihr seid ja in aller Regel groß. Ihr habt ja recht, dann zeige ich dahin. Von mir aus.

(Torsten Renz, CDU: Wir können nichts dafür, dass wir eine große Fraktion sind.)

Wenn du das jetzt möchtest, dann zeige ich immer zur SPD, wenn man von groß redet.

Mir geht es an der Stelle darum: Das heißt also, dass die größeren Fraktionen regelmäßig in Sitzungen der Gemeindevertretung die Medien- und Tonbandaufnahmen verhindern können, wenn es beispielsweise Initiativen von kleineren Fraktionen oder von Gemeindevertretern gibt, die vielleicht ein bisschen interessanter sind. Da verhindert man dann die Medien- und Tonbandaufnahmen. Aber wenn man selber in die Lage kommt, dass man vielleicht ein Thema hat, was einem gefällt und

wo man die Medien braucht, da genehmigt man das und verhindert es nicht. Und die Kleinen sind wiederum nach ihrem Quorum im Gesetz ja gar nicht in der Lage, das zu verhindern. All das ist meines Erachtens vielleicht beabsichtigt, aber wir wollen ja nicht ganz so boshaft sein.

Dann kommt man an der Stelle mit dem erweiterten Recht. Und das, will ich sagen, das ist also wirklich einer der positiven Effekte gewesen, dass die Gemeindevertreter als solche jetzt das Akteneinsichtsrecht per se bekommen. Das muss man sagen. So weit sollte man auch gehen. Allerdings, ich habe das auch schon in der Ausschussberatung gesagt, allerdings hat mich da der Minister so ein bisschen überfallen mit seiner Begründung. Allerdings gehen wir den Schritt nicht konsequent. Wir haben meines Erachtens die sachkundigen Einwohner in dem Akteneinsichtsrecht außen vor gelassen. Da hätte man konsequenter sein müssen, die hätte man einbeziehen müssen.

Ich will das auch begründen: Richtig ist, dass wir in der Kommunalverfassung stehen haben, dass die Gemeindevertreter und die sachkundigen Einwohner in aller Regel gleich zu behandeln sind, was die Teilnahme an Sitzungen betrifft. So hat es ja der Minister gesagt. Das ist ja auch richtig und steht im Gesetzestext so. Aber jetzt frage ich mal andersrum: Wie soll eigentlich ein Gemeindevertreter und ein sachkundiger Einwohner sich für die Teilnahme gleich vorbereiten, also für die Sitzung selbst, wenn der eine ein Akteneinsichtsrecht hat und der andere nicht? Die Frage stelle ich ganz offen. Meines Erachtens ist das relativ zweifelsfrei an der Stelle, sie werden unterschiedlich behandelt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber das ist ja auch gewollt. So ehrlich muss man ja sein.

Dann kommen wir zu einem weiteren Punkt: Wir haben Ihnen vorgeschlagen, dass zum Beispiel die Unterrichtung der Einwohner zukünftig erst durch die Gemeinde zu erfolgen hat. Das hat man abgelehnt. Ich sage Ihnen, auch da macht es Sinn, wenn wir die von uns vorgeschlagene Regelung in die Kommunalverfassung einfügen würden, denn ich will das mal ganz offen sagen, derzeit informiert der Bürgermeister über allgemein bedeutsame Angelegenheiten oder von mir aus auch die Bürgermeisterin. Das führt in aller Regel dazu, dass unliebsame Angelegenheiten, die den Bürgermeistern oder ähnlichen unangenehm sind oder die womöglich, ich sage mal, aus ihrer Sicht nicht so bedeutsam sind, dann einfach nicht veröffentlicht werden und man vor dem Dilemma steht, dass im Grunde die Gemeindevertretungen aus ihrer Sicht gar nicht in die Situation versetzt werden können, eigene Angelegenheiten zu veröffentlichen, die aus Sicht der Gemeindevertretung bedeutsam sind.

Ich will nur darauf hinweisen. Auch das habe ich in den Ausschussberatungen gesagt. Es ist ja nicht so, dass wir uns das ausgedacht haben. Man muss jetzt mal sehen, dass der überwiegende Teil der Bundesländer genau diese Regelung, die wir Ihnen vorgeschlagen haben, in sich trägt. Richtig ist, dass Schleswig-Holstein diese Regelung hat, so, wie wir sie haben.

Aber der größte Knaller, und das muss man hier ganz offen sagen,

(Burkhard Lenz, CDU: Rote Lampe!)

das ist die Abschaffung der Verbindung von Zielgemeinschaften zwischen Fraktionen. Das, was Sie da tun, ist Pfründe sichern, ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Schnur, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Toralf Schnur, FDP: ... Pfründe sichern, Pfründe sichern. – Danke.

(Vincent Kokert, CDU:
Tosender Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Schnur.

(Vincent Kokert, CDU: Für das Protokoll:
Nicht mal die FDP hat Beifall gespendet.)

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lenz. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Kommunalverfassung hat den Innenausschuss jetzt mittlerweile drei Monate beschäftigt. Der Vorsitzende, Herr Dr. Timm, hat darauf verwiesen. Dabei wurde recht schnell deutlich, dass sich die Diskussionspunkte eigentlich auf einige wenige, dafür aber umso bedeutsamere Punkte konzentrierten. Besonders interessant und aufschlussreich war in diesem Zusammenhang die Anhörung. Sowohl die Änderungsanträge der Koalition als auch die Änderungsanträge der Opposition resultierten aus dieser Anhörung. Dies ist für mich ein ausdrückliches Anzeichen einer ergebnisoffenen und konstruktiven Arbeit des Innenausschusses.

Eine kleine Einschränkung muss ich dann aber doch machen. Es wurde von meinen Vorrednern auch schon angedeutet und darauf hingewiesen, dass die Kollegen der FDP uns ja im Innenausschuss mit 42 Änderungsanträgen beglückten. Heute haben wir noch mal 21.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist kein Kriterium.)

Wie bitte?!

(Toralf Schnur, FDP: Deswegen
stellt er keine Anträge mehr.)

Ja, das ist auch ein Ergebnis, aber dann haben wir auch jetzt über 60.

In der Gesamtheit konnte man bei diesem Gesetzentwurf eigentlich denken, dass die Kommunalverfassung den Untertitel haben sollte „Lex Schnur“,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aber das
waren Koalitionsanträge. Das klingt dann anders.)

und begründet wurde das heute ja durch den Redner selber auch noch mal.

(Heinz Müller, SPD: Na,
begründet ist vielleicht übertrieben. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, etwas.)

Ich denke aber, dass bei den ganzen Anträgen auch vernünftige und brauchbare Anregungen dabei waren.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Guten Änderungsvorschlägen haben wir uns dann im Innenausschuss auch nicht verschlossen.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass der Gesetzentwurf von der kommunalen Ebene sehr positiv aufgenommen wurde.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Ich möchte einmal Frau Měšťan zitieren. Sie hatten ja zum Schluss auch gesagt, dass der Städte- und Gemeindegtag das Gesetz, die Kommunalverfassung als recht gut bezeichnet hat. Herr Glaser hat ja auf der Anhörung zur Kommunalverfassung gesagt, ich zitiere: „... die Kommunalverfassung gilt unter den Gesetzen in unserem Lande als eines der besseren. Handwerklich gut gemacht, sauber, systematisch, so, dass auch viele Ehrenamtler damit vernünftig arbeiten können.“

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

„Und durch diese Novellierung wird sie noch ein wenig besser, das kann man schon mal sagen.“ Zitatende.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das hat er nicht gesagt. – Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat Herr Glaser nicht gesagt.)

Das hat Herr Glaser gesagt.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ich glaube, wir haben diesen guten Gesetzentwurf im Innenausschuss nach meiner Meinung noch ein bisschen besser gemacht. So wurde im Innenausschuss das Akteneinsichtsrecht für den Vorsitzenden eines Ausschusses, was eine gute Idee ist, angenommen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Allerdings besser wird sie, wenn dieses Akteneinsichtsrecht jedes Mitglied der Gemeindevertretung hat – Herr Schnur hatte drauf hingewiesen –,

(Toralf Schnur, FDP: Das ist richtig gut.)

darauf sind wir dann auch eingegangen. Das Gleiche gilt, das hat Herr Schnur vergessen zu sagen, auch für die Kreistage.

Ein besonderes Anliegen bei dieser Kommunalverfassung war mir die wirtschaftliche Betätigung.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Ich hatte bereits in meiner Rede zur Ersten Lesung deutlich gemacht, dass die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden ihren Sinn hat, allerdings nur im engen Rahmen der Kommunalverfassung.

(Toralf Schnur, FDP: Nur im engen Rahmen der Kommunalverfassung?
Das ist aber komisch.)

Und dass dieser enge Rahmen meiner Ansicht nach teilweise mehr als überdehnt wurde, das habe ich damals in der Rede auch deutlich gemacht. Daran können wir als Gesetzgeber aber nichts ändern, dafür ist die Kommunalaufsicht zuständig.

(Toralf Schnur, FDP: Na ja.)

Um aber entsprechende Fehler für die Zukunft zu verhindern, hat die Koalition ausdrücklich in das Gesetz geschrieben, dass sich die Anstalt des öffentlichen Rechts an die Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigung halten muss, der Verweis auf Paragraph 68.

In der Anhörung wurde dann deutlich, dass die Beschränkung auf das Örtlichkeitsprinzip bei der wirtschaftlichen Betätigung in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unter den heutigen Bedingungen ja auch nicht mehr zeitgemäß ist. Deutschland und auch wir als Land Mecklenburg-Vorpommern befinden uns ja mitten in einer Energiewende. Die regenerativen Ener-

gien gewinnen immer mehr an Bedeutung. Eine Energieerzeugung, beispielsweise über Windenergie innerhalb eines Stadtgebietes, das kann sich jeder vorstellen, ist praktisch unmöglich.

(Toralf Schnur, FDP: Na ja.)

Sinn der Kommunalverfassung ist aber auch eine praktische Handhabung. Deshalb haben wir in diesem Bereich das Örtlichkeitsprinzip gelockert. Wir haben aber auch ein Anhörungsrecht für die Wirtschaftsverbände im Vorfeld einer wirtschaftlichen Betätigung eingeführt. Das ist ein Punkt, der nicht nur für die Wirtschaft von Bedeutung ist. Vielmehr sollen sich die Gemeindevertreter vor Ort über die Auswirkungen ihres Handelns genau informieren. Mit einem solchen Anhörungsrecht werden den Gemeindevertretern alle relevanten Daten für eine umfassende Abwägung in die Hand gegeben.

Im Zusammenhang mit der Berücksichtigungspflicht der Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft und das Handwerk bei einer beabsichtigten wirtschaftlichen Betätigung ist dies ein wirkungsvolles Mittel, um weitere Fitnessstudios, Bowlingbahnen und andere Sachen, wie wir sie kennen, aus wirtschaftlicher Betätigung der Kommunen zu verhindern.

(Toralf Schnur, FDP: Zeltplätze.)

Ja, unter anderem, auch Angelkutter und so was.

Ich denke, diese Kommunalverfassung stellt sich den Herausforderungen im Land. Die Enquetekommission hatte uns in diesem Zusammenhang gebeten, die Experimentierklausel einzufügen. Dies war im Ausschuss leider nicht möglich. Bestimmtheitsgebot, Parlamentsvorbehalt, Demokratieprinzip, alles juristische Voraussetzungen, die einer Verankerung dieser Experimentierklausel entgegenstanden.

Ich denke trotzdem, dass die kommunale Selbstverwaltung allein über die verstärkte Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in kommunale Entscheidungsprozesse erheblich gestärkt wird. Ich bitte Sie um die Zustimmung zu unserem Gesetz. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Lenz.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Andrejewski. Bitte, Herr Abgeordneter.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die im Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen stellen ein Sammelsurium unterschiedlichster Maßnahmen dar, die auch unterschiedlich zu bewerten sind, manche positiv, manche negativ. Schenken sollte man sich in Zukunft allerdings auf jeden Fall bei der Entwurf vorangehenden Problem- und Lösungsbeschreibung den Zusatz „C.“, der da lautet: „Alternativen Keine.“ „Alternativlos“ ist das Unwort schlechthin in der Politik, es gibt immer Alternativen. Die Alternative wäre etwa gewesen, die Novellierung gar nicht erst vorzunehmen und es so zu lassen, wie es ist, das wäre auch kein Weltuntergang gewesen, oder die Gesetzgebung ganz anders zu regeln. Solange das mit der Landesverfassung und dem Grundgesetz vereinbar ist, geht das.

Viele wünschen sich, dass man beim Landeswahlgesetz, dem neuen, die Alternative gewählt hätte, es lieber nicht, die Wahlgesetzgebung lieber nicht zu novellieren, wenn man es so gelassen hätte, wie es war, weil es da jetzt große Schwierigkeiten gibt. Die meisten Praktiker verfluchen dieses Gesetz, weil es doppeldeutig ist. Und das werden Sie morgen auch in der Zeitung lesen können, dass Sitzungen von Wahlausschüssen verschoben werden müssen, weil es Unklarheiten gab hinsichtlich des Führungszeugnisses, das bei Landratswahlen abgegeben werden soll. Da wusste keiner so genau, was los war. Und viele haben es falsch verstanden. Also manchmal ist es besser, man verzichtet auf eine Novellierung. Das ist eine Alternative in manchen Fällen.

Das Bemühen, kommunale Entscheidungsprozesse transparenter zu machen, indem ein Zugangsrecht zu Sitzungsprotokollen gewährt und etwa Film- und Tonmitschnitte an öffentlichen Sitzungen erlaubt werden, ist zwar ganz gut gemeint oder klingt zumindest so, wird aber in der Praxis ins Leere laufen. Die traurige Wahrheit ist, und das weiß jeder, der in Kommunalparlamenten sitzt, wenn es jetzt nicht gerade eine völlige Ausnahmevertretung ist, kein Mensch interessiert sich für Kommunalvertreter Sitzungen. In meinen ersten Kreistagsitzungen, an denen ich teilnahm, habe ich mich noch gewundert über die große Anzahl von Zuschauern, die sich allerdings in einem Winkel des Raumes konzentrierten, bis mir jemand sagte, dass das die Verwaltungsmitarbeiter waren. Das sind die Einzigen, die kommen.

(Torsten Renz, CDU: Ich weiß nicht, was für eine Wahrnehmung Sie da haben.)

Wenn man die mal abzieht, ist da so gut wie nie ein Zuschauer. Die Einwohnerfragestunde wird nur sehr selten genutzt. Der Einzige, der dies regelmäßig tut in Anklam, ist jetzt gestorben, womit sich die Gesamtnutzung um mindestens zwei Drittel verringert hat. Es ist nun mal so, die massive Politikverdrossenheit, die Sie als etablierte Parteien in den vergangenen Jahrzehnten hier in der Bevölkerung erzeugt haben, lässt sich nicht mit ein paar Feinjustierungen beseitigen und auch nicht mit diesen kleinen Änderungen, die da vorgenommen werden. Auch wenn in den Zeitungen ständig die Gemeindevertreter Sitzungen und Kreistagssitzungen angekündigt werden, da kommt keiner. Das zu durchbrechen, da müsste man schon ganz andere Geschütze auffahren.

Die beabsichtigte Stärkung der Ortsteile ist eine Mogelpackung. Würde man die kleinen Gemeinden bestehen lassen, dann hätten sie genug Selbstverwaltung. Aber man zwingt sie indirekt zur Fusion, degradiert sie zu Ortsteilen und dann ruft man, mehr Rechte für die Ortsteile. Wer soll darauf reinfallen?

Dass die wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten der Kommunen erweitert werden sollen, ist zu begrüßen. Das dürfte zwar in erster Linie der desolaten Finanzlage vieler Gemeinden geschuldet sein, aber besonders im Bereich der Daseinsvorsorge ist jeder Zuwachs an öffentlicher Kontrolle ein Fortschritt. Natürlich sollen die Kommunen oder die kommunalen Betriebe dann auch Gewinne machen, sonst können sie ja nicht investieren. Und ob sie es besser machen oder schlechter als private Anbieter, soll der Wettbewerb zeigen.

Der Bestandsschutz für kleinere Fraktionen beim Anwachsen der Mandatszahl durch Eingemeindung ist auch zu begrüßen und positiv. In der Anklamer Gemeindevertretung würden durch eine Eingemeindung und die

dazugehörige Erhöhung der Anzahl der notwendigen Mandate für eine Fraktion gleich zwei Fraktionen wegweicht. Hätte es nur die NPD getroffen, wäre es sicherlich kein Grund gewesen, sich Gedanken zu machen. Aber es hat glücklicherweise auch die SPD erwischt, die eben nicht in allen Landesteilen eine Großpartei ist. Sie ist in einigen Landesteilen mittlerweile auch eine kleine Partei, manchmal kleiner als die NPD.

Total überflüssig ist die Einarbeitung der geschlechterspezifischen Sprache in die Kommunalverfassung. Es sei denn, Sie wollen in Zukunft im Zuschauerraum die Gäste und Gästinnen begrüßen. Manchmal wird Gender-Mainstreaming auch zu ihrer eigenen Parodie.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und schließlich, dass die Mehrheit der Kommunalvertretungen immer noch berechtigt sein soll, Punkte von der Tagesordnung zu streichen, ist und bleibt undemokratisch gegen den Willen dessen, der diese Anträge einbringt. Äußern kann man sich dazu allerdings jetzt schon im Tagesordnungspunkt „Tagesordnung“, indem man beantragt, den Antrag der Mehrheit auf Streichung einer Beschlussvorlage von der Tagesordnung abzulehnen, und das dann begründet. Das kann man genauso ausführlich machen wie ansonsten, wenn der Antrag regulär eingeführt wird. Das hat für uns sogar den Vorteil, dass wir das gleich früh machen können und nicht erst ganz spät, weil unsere Punkte natürlich immer ans Ende der Tagesordnung gesetzt werden. Also diese Vorschrift innerhalb der Novellierung der Kommunalverfassung ist überflüssig.

Ich könnte noch eine Weile so weitermachen. Aber alles in allem kann man sagen, neben alles, was hier sinnvoll ist, kann man was stellen, was sinnlos ist oder irrelevant. Deswegen ist es nicht möglich, dem Gesamtpaket die Zustimmung zu geben. Daher enthält sich die NPD-Fraktion der Stimme.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit Unterstützung von Herrn Schnur nehme ich jetzt hier erst mal eine Klarstellung vor zum letzten Redebeitrag, weil der Redner ausgeführt hat: Das „Problem“ wird dargestellt unter „A.“, unter „B.“ die „Lösung“, unter „C.“ Alternativen: Keine.“ Dazu kann ich nur sagen, entweder ist es ein bewusstes Vortäuschen falscher Tatsachen, nämlich wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Hier steht eindeutig bei „C.“: „Beibehaltung der jetzigen Rechtslage.“ Insofern ist es, glaube ich, wichtig, diese falsche Darstellung hier mal klarzustellen.

Ich sehe mich sozusagen auch ein bisschen genötigt, aufgrund des Redebeitrages von Herrn Roof hier noch mal ans Mikrofon zu gehen und konkret ein paar Klarstellungen vorzunehmen, was den Paragraphen 15 der jetzigen Kommunalverfassung betrifft, also der jetzt geltenden Kommunalverfassung und auch die Kommunalverfassung, wenn sie dann heute hier so im Hohen Haus verabschiedet wird.

Nach dem Redebeitrag von Herrn Roof wurde ich nämlich insofern schon unsicher, ob wir jetzt den Paragraphen 15 geändert haben. So hat er das nämlich dargestellt,

als wenn wir revolutionäre Änderungen am Paragraphen 15 vorgenommen haben. Und insofern muss man klarstellen, Paragraph 15 „Anschluss- und Benutzungszwang“ wurde durch uns nicht geändert, sondern er wird so in der Kommunalverfassung weiterhin bestehen bleiben, wie es im Vorfeld war. Und insofern hier der Öffentlichkeit zu suggerieren, wir müssen die Kannregelungen in Mussregelungen umwandeln, ist nicht redlich.

Ich will auch ganz klar sagen, warum das so einfach nicht geht: Herr Schnur, wenn jetzt schon der Paragraph 15 aussagt, wir können eine Satzung, in Form einer Kannregelung eine Satzung für Anschluss- und Benutzungszwang auf den Weg bringen auf der kommunalen Ebene, dann können wir nicht im Absatz 2, so, wie Sie das vorschlagen, das Wort „kann“, nämlich die Ausnahmeregelung, durch ein „muss“ ersetzen. Das würde in so einem klassischen Fall nämlich bedeuten, wenn jetzt eine Satzung für ein neu zu erschließendes Wohngebiet auf den Weg gebracht wird durch eine Stadtvertretung, dass dann im Anschluss der Einzelne aufgrund dieser Mussregelung beigeht und sich sozusagen aus der Satzung herausstiehlt.

(Toralf Schnur, FDP: Wieso?
Das tut er doch gar nicht.)

Und das kann dann nicht gewollt sein,

(Toralf Schnur, FDP:
Das tut er doch gar nicht.)

wenn zum Beispiel dann die Stadtwerke dort Versorger sind. Sie müssen eine gewisse Planungssicherheit haben bei der Neuerschließung von Wohngebieten.

(Zurufe von Michael Roof, FDP,
und Toralf Schnur, FDP)

Und wenn sie dann mit 70/80 Prozent aufgrund Ihrer Mussregelung aussteigen, dann kann das so nicht funktionieren.

(Toralf Schnur, FDP: Das
passt ja überhaupt nicht.)

Deswegen, denke ich, sollten Sie Ihren Änderungsantrag noch mal überarbeiten

(Toralf Schnur, FDP: Ach!)

und ihn vielleicht in der nächsten Legislaturperiode dann hier zur Diskussion stellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das wird wohl nichts mehr.)

Und wenn dann ...

Das kann ich nicht beantworten, Herr Ritter. Ich gehe jetzt erst mal davon aus, dass wahrscheinlich auch die FDP wieder hier zugegen sein wird. Insofern besteht die reelle Chance, dann diesen Änderungsantrag neu zur Diskussion zu stellen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber der Paragraph 15, der hat ja dazu geführt, dass die Kollegin Měšťan sich hier noch mal gemüßigt sah, sich hier zu äußern und verkündet hat, alle Welt spricht von der Energiewende, um damit gleich am besten im Nebensatz dann hier zu suggerieren, für die CDU trifft das nicht zu.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Und insofern, Kollegin Měšťan ...

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das habe ich nicht gesagt.)

Ich kann schon zwischen den Zeilen lesen. Gesagt haben Sie: Alle Welt spricht von der ...

(allgemeine Unruhe – Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ja, das ist so im Leben. Getroffene Hunde bellen. Insofern kann ich schon gut zwischen den Zeilen lesen.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Ich bin auch gerne bereit, hier etwas für Aufklärung zu sorgen.

Wenn alle Welt davon spricht, dann will ich Ihnen sagen, dass auch unter Beteiligung der CDU auf Bundesebene, nämlich im Jahre 2008, das Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich auf den Weg gebracht wurde.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das kam aber von
uns. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und da werden Sie sicherlich auch wissen – davon gehe ich aus –, dass in Paragraph 16 der Anschluss- und Benutzungszwang auf Bundesebene neu definiert wurde. Und insofern will ich ganz gerne aus der Begründung hier einfach vorlesen.

(Toralf Schnur, FDP: Dann lesen Sie
doch mal vor! Lesen Sie mal vor!)

Ich will doch mal die Begründung hier vortragen, damit sich das dann in den Köpfen auch mal festsetzt, warum die Regelung, die wir hier in der Kommunalverfassung haben, zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend ist. In der Begründung steht: „§ 16 erlaubt es den Gemeinden und Gemeindeverbänden, einen nach Landesrecht bestehenden Anschluss- und Benutzungszwang an ein Netz der öffentlichen Nah- und Fernwärmeversorgung auch aus Gründen des Klimaschutzes anzuordnen.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

„Aufgrund der in den Ländern bereits bestehenden allgemeinen Ermächtigungsgrundlagen zum Anschluss- und Benutzungszwang wird durch § 16 keine neue bundesrechtliche Ermächtigungsgrundlage geschaffen, sondern es werden vielmehr die bestehenden Ermächtigungsgrundlagen auch für den Klima- und Ressourcenschutz geöffnet.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau das ist es. –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Das sagt das Bundesgesetz, federführend beteiligt die CDU. Insofern kann ich nur sagen: Jawohl, wir sprechen nicht nur von der Energiewende, sondern wir begleiten sie aktiv,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der FDP)

und das in diesem Fall konkret auch schon seit 2008.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Und wenn Sie den Begründungstext – auch den Satz will ich Ihnen nicht vorenthalten – noch weiter nachvollziehen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer war da federführend, Herr Renz?
Wer war da federführend?)

dann steht hier: „Um letzte Rechtsunsicherheiten zu beseitigen, soll es § 16 ausdrücklich ermöglichen, dass alle Gemeinden und Gemeindeverbände unter Berufung auf den Zweck und das Ziel des § 1 – nämlich Klimaschutz – „einen Anschluss- und Benutzungszwang erlassen können“.

Damit ist die Rechtsgrundlage geschaffen und unsere Kommunen können dann Paragraf 15 der Kommunalverfassung in Mecklenburg-Vorpommern zur Anwendung bringen, können dann Satzungen auf den Weg bringen, die auch rechtssicher sind. Und wenn dann die von Ihnen geliebte Bürgermeisterin hier für Schwerin darstellt, wie erfolgreich sie hier schon mit dem Paragrafen 15 „Anschluss- und Benutzungszwang“ – das Wort ist übrigens schon nicht nur schrecklich, so, wie es da steht, sondern auch noch schrecklich in seiner Anwendung –, wenn sie glorreich in der Anhörung darstellt, wie erfolgreich sie in Schwerin hier waren, dann verstehe ich nicht, warum Sie jetzt hier weiter darauf herumreiten, dass wir diese Zwangsformulierung dann noch irgendwie veredeln sollen. Insofern wissen wir alle ganz genau, dass es auch immer zwei Seiten der Medaillen gibt, die will ich nur stichpunktartig zu diesem Thema hier mal in die Diskussion werfen.

Wenn Sie einen Anschluss- und Benutzungszwang durchsetzen auf kommunaler Ebene, dann wissen Sie sehr genau, dass es auch häufig mit Ärger verbunden ist, vor allem, wenn Sie in bestehende Wohngebiete hineingehen und den Bürgern dann vorschreiben wollen, dass sie nach einer bestimmten Übergangsfrist ihr Heizsystem wechseln müssen. Ich habe jetzt neulich gerade gehört, der momentane FDP-Fraktionsvorsitzende auf Bundesebene spricht in diesem Zusammenhang von Entmündigung der Bürger. Es wird auch häufig in den Raum gestellt, dass Sie gerade die kleinen Leute treffen, die hier dann zur Kasse gebeten werden.

Es ist Fakt, dass eine gewisse Monopolstellung diskutiert werden muss. Es ist aber auch Fakt, dass die Ausnahmeregelungen, die dann zugelassen werden sollen oder können, immer zurückgehen auf den Antragsteller. Der muss sozusagen als Bittsteller kommen und versuchen, rauszukommen. Und wenn sie dann als Antragsteller kommen und sagen, ja, auch ich möchte ein Blockheizkraftwerk für Einfamilienhäuser hier bei mir zu Hause zur Anwendung bringen, um etwas für den Klimaschutz zu tun, dann sind sie in der Pflicht, hier Nachweise zu führen. Und ob das alles richtig ist, das wird vor Ort diskutiert. Das will ich jetzt hier hinsichtlich meiner Position nicht weiter vertiefen.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Ich will nur mal die Punkte anreißen, die bei dieser Diskussion eine Rolle spielen. Und wenn es dann solche Tricks gibt – das will ich vielleicht an dieser Stelle doch noch erwähnen –, bei den Blockheizkraftwerken, dass die großen gefördert werden, nämlich die, die Fernversorgung machen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

die kleinen, die aber die Nahversorgung machen – nämlich die dezentrale Struktur –, die kommen aus der Kiste gar nicht raus, weil sie dann nicht mehr in die Förderung hineinkommen. Das hat der Bundesgesetzgeber schon ganz geschickt getarnt. Und dann nützt ihm ...

(Heinz Müller, SPD: Wer war denn da jetzt federführend?)

Ja, alles ist auch nicht gut, was im Bund gemacht wird, Herr Müller.

(Heinz Müller, SPD: Ich frage ja nur, wer federführend war. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Insofern scheue ich mich nicht, das anzusprechen. Es ist sicherlich aus heizungstechnischer Sicht, wenn Sie Wirkungsgraddiskussionen führen,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

vielleicht auch ganz gut nachvollziehbar, wenn Sie Fernversorgung haben, haben Sie natürlich gewisse Leitungen, die Sie verlegen müssen und die sind auch wieder mit Wärmeverlusten verbunden. Insofern, eine direkte Lösung, dezentrale Lösung, so was muss man alles vor Ort diskutieren.

Wie gesagt, in der nächsten Legislaturperiode sehen wir den einen oder anderen hier wieder, dann können wir uns vielleicht auch zur Kommunalverfassung neu austauschen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Vielleicht sind Sie gar nicht dabei.)

Jetzt ist die CDU-Fraktion zufrieden mit dem, was wir vorgelegt haben, und wir bitten um Zustimmung. – Danke schön.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und FDP – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Renz.

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften auf der Drucksache 5/4173. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4446 anzunehmen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 1 bis 11 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 1 bis 11 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen durch die Fraktion der FDP und Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der NPD und des fraktionslosen Abgeordneten, ...

(Heinz Müller, SPD: Der hat zugestimmt.)

Mit Ja?

... also mit Zustimmung des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 12 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 12 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön.

Stimmenthaltungen? – Danke. Herr Dr. Zielenkiewitz, darf ich Sie noch mal fragen, wie Sie eben abgestimmt haben?

(Dr. Gerd Zielenkiewitz, fraktionslos:
Ich habe dagegengestimmt.)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460 bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, Ablehnung vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 12 in unveränderter Fassung, also entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 12 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 13 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor. Hierüber lasse ich jetzt zunächst abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 13 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 13 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, Ablehnung vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 13 entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 13 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 14 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 14 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 15 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 15 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Hand-

zeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 15 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, Ablehnung vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 15 entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 15 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 16 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 16 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 16 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 16 entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 16 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP und eines Abgeordneten der NPD und ansonsten Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der Abgeordneten der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 17 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Auch hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 17 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 17 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, Ablehnung vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 17 entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 17 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung

durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 18 bis 22 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 18 bis 22 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 23 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Auch hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 23 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 23 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, Ablehnung vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 23 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 23 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP und Stimmenthaltung vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 24 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 24 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 24 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 24 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 24 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 25 bis 31 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer diesen Paragraphen zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 25 bis 31 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 32 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 32 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 32 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, Ablehnung vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 32 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 32 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 33 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 33 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 34 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Auch hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 34 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 34 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, Ablehnung vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 34 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegen-

stimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 der Paragraf 34 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 35 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 der Paragraf 35 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 36 entsprechend der Beschlussempfehlung und hierzu den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 36 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 36 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, Ablehnung vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 36 entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 der Paragraf 36 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 37 bis 41 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer diesen Paragraphen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 37 bis 41 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Ablehnung vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 41a entsprechend der Beschlussempfehlung und hierzu zuerst den Änderungsantrag der Fraktion der FDP. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 41a betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 41a betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, Ablehnung vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 41a entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 der Paragraf 41a bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf – jetzt macht es einen Sprung –

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit)

in Artikel 1 die Paragraphen 42 bis 67 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer diesen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 42 bis 67 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 68 entsprechend der Beschlussempfehlung und hierzu zuerst den Änderungsantrag der Fraktion der FDP. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 68 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 68 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, Ablehnung vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 68 entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 der Paragraf 68 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 69 bis 76 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer diesen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 69 bis 76 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 77 entsprechend der Beschlussempfehlung und hierzu den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 77 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke

schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 77 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, Ablehnung vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 77 entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 77 entsprechend der Beschlussempfehlung mit Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, bei Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 78 bis 97 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer diesen Paragraphen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 78 bis 97 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 98 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 98 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 98 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 98 entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 98 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, bei Gegenstimmen der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 99 und 100 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer diesen Paragraphen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 99 und 100 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 101 entsprechend der Beschlussempfehlung und hierzu den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 101 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. – Noch mal dafür. –

(Vincent Kokert, CDU: Die machen ja selbst nicht mehr mit. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die FDP macht gar nicht mehr mit. – Toralf Schnur, FDP: Und du spielst die ganze Zeit auf deinem Ding rum.)

Doch, doch.

Wer ist dagegen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 101 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 101 entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 101 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 102 bis 104 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer diesen Paragraphen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 102 bis 104 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, bei Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 105 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 105 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 105 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, Ablehnung vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 105 entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 105 ent-

sprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 106 bis 109 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer diesen Paragraphen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 106 bis 109 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, bei Gegenstimmen der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 110 entsprechend der Beschlussempfehlung und hierzu zunächst wieder den Änderungsantrag der Fraktion der FDP. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 110 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 110 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 110 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 110 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 111 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 111 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 112 entsprechend der Beschlussempfehlung, hierzu den Änderungsantrag der Fraktion der FDP. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 112 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 112 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, Ablehnung vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 113 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 113 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, bei Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 114 entsprechend der Beschlussempfehlung und hierzu zunächst den Änderungsantrag der Fraktion der FDP. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 114 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 114 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 114 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 114 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 115 bis 131 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer diesen Paragraphen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 115 bis 131 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 132 entsprechend der Beschlussempfehlung, hierzu zunächst den Änderungsantrag der Fraktion der FDP. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 132 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4460, soweit er den Paragraphen 132 betrifft, bei Zustimmung durch die Fraktion der FDP, Ablehnung vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 132 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 132 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch

die Fraktionen der SPD und CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gute Arbeit, Herr Präsident. Vielen Dank. – Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich bin ja noch nicht fertig mit der Abstimmung.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 133 bis 176 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer diesen Paragraphen zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 133 bis 176 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer diesen zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, bei Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

(allgemeine Unruhe)

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/4446 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/4446 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, bei Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften, Drucksache 5/4240, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf der Drucksache 5/4445.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Finanzausgleichsgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/4240 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
– Drucksache 5/4445 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Dr. Timm. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den Gesetzen aus dem Innenausschuss ist Kondition gefragt, auch bei diesem Finanzausgleichsgesetz.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Der Landtag hat am 5. April 2011 den Gesetzentwurf zum FAG, Änderungsgesetzentwurf der Landesregierung, auf der Drucksache 5/4240 hier in Erster Lesung beraten und zur weiteren Beratung federführend an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss und den Agrarausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf am 12. Mai 2011 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Die eingeladenen Vertreter der Städte und Landkreise sowie die beiden kommunalen Landesverbände nahmen die Gelegenheit wahr, ihre Stellungnahme zu dieser Novelle vorzutragen. Der Grundtenor der Sachverständigen war der, dass den Kommunen eine aufgabengerechte und auskömmliche Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen sei. Das Wort „auskömmlich“ wurde allerdings bei den Beteiligten in diesem Ausschuss unterschiedlich gewertet, was vielleicht auch verständlich sein mag.

Ziel des Gesetzentwurfes war es allerdings, den kommunalen Finanzausgleich im Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern so anzupassen, dass der neuen Struktur der Gebietskörperschaften nach dem nächsten Wahltag mit seinen finanzpolitischen Auswirkungen unter Berücksichtigung des Verfassungsauftrages nach Artikel 73 Landesverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern Rechnung getragen wird. Diese Zielstellung wurde von den Sachverständigen geteilt. Sowohl der mitberatende Finanzausschuss als auch der Agrarausschuss haben sich in ihren Stellungnahmen für die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes ausgesprochen.

Wir haben im Innenausschuss nach einer intensiven Debatte mit den Anzuhörenden und in der Beratung einen Änderungsantrag der Koalition angenommen. Dieser sieht vor, bei der Berechnung der Kreisumlage im Abstand von zwei Jahren zu überprüfen, ob sich das Verhältnis der durchschnittlichen Hebesätze der kreisangehörigen Gemeinden zu denen der kreisangehörigen Städte verschoben oder sich das Verhältnis der Realsteuerarten zu den übrigen Steuerarten verändert hat. Dann könnte gegebenenfalls die festgesetzte Quote durch den Gesetzgeber angepasst werden. Diesem Änderungsantrag, wie gesagt, wurde einvernehmlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren, der Innenausschuss empfiehlt Ihnen im Ergebnis mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf der Drucksache 5/4240 in der von ihm selbst geänderten Fassung und im Übrigen unverändert anzunehmen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Timm.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart.

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat zunächst der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Andrejewski, Sie sind nicht mehr im Haus, aber bevor Sie wieder so einen Unfug verteilen: Der Landtag macht vernünftige Gesetze und auch das Landeswahlgesetz ist ein ordnungsgemäßes Gesetz.

(Stefan Köster, NPD: Ja, natürlich.
Und die DDR war eine Demokratie.)

In Paragraf 3 Absatz 2 Satz 2 ist genau geregelt,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

was die Anforderungen betrifft an einen Wahlbewerber. Ich erwarte allerdings von der Verwaltung, dass sie den Bewerbern auch die Auskünfte dementsprechend gibt. Das ist auch Aufgabe der Verwaltung. Insofern ist in der Frage alles klar geregelt.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte mit einem Vergleich beginnen. Er bezieht sich auf die Einnahmen der Kommunen aus Umsatz-, Gewerbe- und Einkommenssteuer. 2008 – ich rede nicht von 2010 – hatten unsere Gemeinden pro Quartal durchschnittlich Steuereinkommen in Höhe von 151,2 Millionen Euro. Im ersten Quartal 2011 waren es 178,2 Millionen Euro. Mit anderen Worten: Unsere Gemeinden haben in den ersten drei Monaten dieses Jahres 27 Millionen Euro mehr Steuern eingenommen als im Durchschnitt der vier Quartale des Rekordjahres 2008.

Angesichts dieser Zahlen komme ich zu dem Schluss, dass die Krise in Mecklenburg-Vorpommern und in der Bundesrepublik Deutschland auf einem guten Weg nach oben ist, dass wir hier aus der Krise kommen, dass die schwerste Situation überstanden ist. Das müssten auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, zur Kenntnis nehmen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

bevor Sie reflexartig mehr Geld für die Kreise, Gemeinden und Ämter fordern, egal ob das von der Finanzministerin oder aus dem Innenministerium kommt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

Aber ich habe heute Mittag zur Kenntnis genommen, dass der Fraktionsvorsitzende Herr Holter hier sehr verantwortungsbewusst und zukunftschaugend auf die Finanzen für die nächste Generation hinwirkt.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Genau.)

Also gehe ich mal davon aus, dass Sie dem FAG dann in der Form auch zustimmen können.

(Zurufe von Gabriele Měšťan, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Schauen wir doch dagegen auf die vergangenen beiden Jahre. Land und Kommune hatten infolge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise mit ganz erheblichen Einnahmeausfällen zu kämpfen. Die kommunalen Steuereinnahmen sanken 2009 im Vergleich zum Jahr 2008 um 20 Millionen Euro, die Gesamteinnahmen sogar um fast 80 Millionen Euro. 2010 hatten wir dann die Situa-

tion, dass die kommunalen Steuereinnahmen wieder anzogen, das Land aber krisenbedingt rund 600 Millionen Euro weniger Einnahmen als 2008 hatte. Das sind die Fakten der vergangenen Jahre.

Zur Erinnerung: Als wir 2009 die FAG-Novelle verabschiedet haben, waren wir uns angesichts dieser Situation einig, wir lassen unsere Kommunen nicht im Regen stehen, das Land greift der kommunalen Ebene finanziell unter die Arme. Und genau das, meine Damen und Herren, haben die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auch getan.

Erstens hat die Landesregierung mit dem Doppelhaushalt 2010/2011 den kommunalen Ausgleichsfonds eingerichtet. Damit stabilisierten wir die Wirtschaftszyklen schwankender kommunaler Einnahmen. Mittels dieses Fonds wurden die Landeszuweisungen an die Kommunen nicht nur stabil gehalten, nein, die Kommunen hatten 2010 und 2011 sogar jeweils 40 Millionen zur Verfügung. Ohne den kommunalen Ausgleichsfonds wären die Einnahmen der Kommunen 2010 um 67 und 2011 sogar um 70 Millionen Euro geringer ausgefallen. Insgesamt reden wir über Kredite mit einem Gesamtvolumen von 137,3 Millionen Euro, die das Land für die Kommunen aufgenommen hat und für die die Kommunen bis zum Jahr 2015 auch keine Zinsen zahlen müssen, weil das das Land übernimmt.

Zweitens, das Schlaglochprogramm aus meinem Hause. Wir haben aus dem Kommunalen Aufbaufonds 20 Millionen Euro für zinslose Darlehen bereitgestellt. Mit diesem Geld können unsere Kreise und Gemeinden die schlimmsten Frostschäden an den Straßen beseitigen. 72 Anträge wurden gestellt und so ein Investitionsvolumen von 15 Millionen Euro ausgelöst.

Drittens wird im Doppelhaushalt 2012/2013 der Kommunale Konsolidierungsfonds mit dem Volumen von 100 Millionen Euro verankert. Das ist Geld des Landes, das den Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt wird, um ihre Schulden zu reduzieren.

Sie sehen, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen leisten ihren Anteil, um eine Entschuldung der Kommunen und eine Konsolidierung der kommunalen Haushalte zu erreichen. Mit dem Kommunalen Ausgleichsfonds, dem Starterprogramm, dem Kommunalen Konsolidierungsprogramm

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

unterstützt die Landesregierung die Kreise, Ämter und Gemeinden mit fast 260 Millionen Euro. 260 Millionen Euro, das sollte jeder bedenken, der heute in der Debatte augenscheinlich immer nur mehr Geld fordert.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Er sollte auch bedenken, dass diese drei Programme noch längst nicht alles sind. 2009 und 2010 hat das Land jeweils 10 Millionen Euro für Kommunen bereitgestellt, um eine Teilnahme am Konjunktur- und Investitionsprogramm zu gewährleisten. Außerdem sicherte das Land den Kommunen 42,5 Millionen Euro aus Einsparungen beim Wohngeld zu. Schließlich – und das weiß jeder Kommunalpolitiker unter Ihnen – erhalten unsere Gemeinden aus meinem Haus im Bereich Sonderbedarfzuweisungen, zum Beispiel für die Sanierung ihrer Schulen oder wie gerade in Rostock für die Errichtung eines neuen Umsteigepunktes für den ÖPNV, weitere zusätzliche Mittel. Hinzu kommen die bekannten 36 Millionen Euro für die Kreisgebietsreform.

Und der Vollständigkeit halber seien auch die Hilfen der Bundesregierung noch einmal genannt. Der Bund entlastet die Kreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern durch die Kostenübernahme bei der Grundversicherung im Alter. Von 2012 bis 2015 sind das rund 200 Millionen Euro. Auch das ist ein deutlicher Beitrag zur Stabilisierung der Finanzsituation in den Kommunen.

Meine Damen und Herren, das alles sind Fakten, die belegen, wir lassen die Kommunen nicht im Regen stehen. Wir reden mit ihnen und wir handeln,

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

denn unsere Kommunen weisen seit 2007 einen positiven Finanzierungssaldo auf. Im Rekordjahr 2008 beliefen sich die Überschüsse auf satte 221 Millionen Euro. In den Krisenjahren 2009 und 2010 waren es immerhin noch 89 Millionen Euro beziehungsweise 26 Millionen Euro. Das ist bundesweit eine herausragende Ausnahmesituation und Ausnahmestellung. Nur noch die Kommunen in Sachsen und Sachsen-Anhalt haben 2010 schwarze Zahlen geschrieben. Natürlich gibt es Unterschiede. Selbstverständlich gibt es auch Kreise und Gemeinden, die ihren Haushalt mit einem deutlichen Minus abgeschlossen haben. Festzuhalten ist doch aber: Die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern nehmen in ihrer Gesamtheit bundesweit einen Spitzenplatz ein. Das ist eine Tatsache, die man sich von niemandem und auch nicht persönlich schlechtreden lassen soll.

Das gilt auch für die Prognosen zu den Steuereinnahmen der nächsten Jahre. Seit 2010 steigen die kommunalen Einnahmen aus Gewerbe-, Grund- und Einkommenssteuer wieder an. Die Steuerschätzer erwarten auch für die nächsten Jahre ein weiter steigendes Steueraufkommen und ich drücke ihnen auch die Daumen, dass das so eintritt. Sie gehen davon aus, dass die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern 2015 sogar 1 Milliarde Euro einnehmen werden. 1 Milliarde Euro, so hoch waren die Steuereinnahmen noch nie.

Und einen weiteren Aspekt möchte ich hier noch einmal ausdrücklich betonen. Die Gemeinden erhalten im Vergleich der neuen Bundesländer die höchsten Pro-Kopf-Zuweisungen. Dieses Jahr werden 1.362 Euro je Einwohner an die Kommunen des Landes fließen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

In den anderen neuen Bundesländern belaufen sich die Zuweisungen auf durchschnittlich 1.211 Euro, in den westdeutschen Flächenländern sogar nur auf 752 Euro.

Brauchen unsere Kommunen also wirklich mehr Geld?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sicherlich nicht.)

Ist es nicht besser, den Blick auch auf die Ausgaben zu richten? Wir können jeden Euro nur einmal ausgeben. Natürlich haben unsere Kreise, Ämter und Gemeinden viele Aufgaben. Aber auch das Land hat wichtige Pflichten. Wir brauchen beispielsweise Polizisten, wir brauchen Lehrer. Innere Sicherheit und Bildung sind nicht mehr oder weniger wichtige Themen als beispielsweise auf der kommunalen Ebene Jugendhilfe, Theater oder andere Maßnahmen. Genau das ist ja der Grund, warum das FAG auch in Zukunft vom Gleichmäßigkeitsgrundsatz ausgeht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist mehr als 20 Jahre bekannt.)

Land und Kommunen bilden eine Solidargemeinschaft, in der niemand über seine Verhältnisse leben kann. Uns helfen auch keine gegenseitigen Schuldzuweisungen. Was wir brauchen, ist eine ehrliche Diskussion darüber, was wir uns noch leisten können

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und was wir uns im Zweifelsfall eventuell auch nicht mehr leisten können. Beides gehört dazu und nicht die Schuldzuweisungen, sondern die Entscheidung, wo wer wie die Schwerpunkte setzt.

Und außerdem muss in einigen Kommunen ein Umdenkungsprozess einsetzen. Um ein Beispiel zu nennen: In keinem anderen Bundesland sind die Gewerbesteuerhebesätze so niedrig wie in Mecklenburg-Vorpommern. Und das Erstaunliche ist, gerade die Kommunen in den westlichen Landkreisen haben hier einen deutlichen Anpassungsbedarf. Der durchschnittliche Hebesatz beträgt 344 Prozent. In den anderen östlichen Bundesländern sind es durchschnittlich 361 Prozent. Im Westen sind die Hebesätze noch höher. Ich lasse auch hier das Argument nicht gelten, die Unternehmer würden weglaufen, wenn die Hebesteuersätze erhöht werden würden. Wohin denn? In den anderen Ländern ist es viel teurer, selbst wenn ich nur eine gewisse Anhebung mache. Auch hier müssen wir eine ehrliche, sachorientierte und reale Debatte führen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das FAG ist eines der wichtigsten Gesetze für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf passt die geltenden Regelungen an die in einem Vierteljahr in Kraft tretende Kreisstrukturreform an. Er ist notwendig, um auch in Zukunft einen fairen Lastenausgleich zwischen Land und Kommunen zu gewährleisten. Ich bitte Sie daher, wie auch vom Ausschussvorsitzenden ausgeführt, stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu, und möchte mich bei allen Mitgliedern in den Fachausschüssen für die konstruktive Beratung bedanken. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU: Hoch
wissenschaftlich abhalten.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Liebe Kollegen der ersten Reihe, es freut mich immer, dass Sie voller Spannung auf meine Redebeiträge hören.

(Heinz Müller, SPD:
Ja, wie Sie aus einer solchen Lage
herauswollen, das ist schon spannend.)

Aber zunächst ein paar Sätze an den geschätzten Innenminister. Herr Minister, Sie haben eine ehrliche Debatte zum Finanzausgleich eingefordert. Da kann ich Ihnen nur sagen: Diese ehrliche Debatte wurde nach der letzten FAG-Novelle hier im Hohen Hause versprochen, aber passiert ist nichts. Ich erinnere an die Absprachen im Innenausschuss, dass wir nach der letzten FAG-Novelle eine ergebnisoffene Debatte über den Finanzausgleich führen, gemeinsam. Passiert ist nichts. Das, was passiert ist, ist die vorliegende FAG-Novelle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Innenminister hat jetzt in seiner Rede eben wieder seinen alten Witz erzählt: Den Kommunen geht es gut. Nur, auf der kommunalen Ebene kann über diesen Witz schon gar keiner mehr lachen.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Aber wir wissen jetzt, spätestens seit dieser Rede, dass nach Auffassung des Innenministers, die Krise auf dem guten Weg ist, und als ein Beispiel wurde angeführt das Schlaglochprogramm. Da will ich Ihnen mal etwas zur Wirkung dieses Programms erzählen, sehr geehrter Herr Minister. Der Haushalt des Landkreises Demmin zum Beispiel wurde nicht genehmigt und Sie haben uns aufgelegt, Sparbeschlüsse zu fassen. Das Erste, was auf dieser Sparliste stand, war das Angebot des Schlaglochprogramms, weil der Landkreis Demmin sich einfach die Eigenanteile für dieses Programm nicht leisten kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute eine Reihe von kommunalpolitischen Themen hier diskutiert. Das ist für die kommunale Ebene sicherlich interessant und gut. Ich habe aber bei diesen Debatten festgestellt, dass sich die Koalitionäre mal so und mal so verhalten.

(Torsten Renz, CDU: Nee, immer so.)

Doch, Kollege Renz.

Vor allen Dingen, wenn es darum geht, die Bewertungen der kommunalen Landesverbände als Entscheidungsgrundlage heranzuziehen.

(Torsten Renz, CDU: Wir fahren einen geraden Kurs. – Heinz Müller, SPD: Und Sie immer genau spiegelbildlich.)

Bei der Schuldenbremse haben die kommunalen Landesverbände klar Kritik geübt. Die Koalition interessiert das nicht.

(Torsten Renz, CDU: Wir haben nur reagiert bei der Kommunalverfassung und Ihren falschen Darstellungen.)

Bei dem wichtigen Schwarzarbeitszuständigkeitsgesetz haben die kommunalen Landesverbände trotz Probleme bei der Konnexität gesagt, wir sind damit einverstanden. Die Koalition greift das freudig auf und sagt, ja, wir machen das Gesetz so. Bei der Kommunalverfassung gibt es ebenfalls positive Signale seitens der kommunalen Landesverbände. Auch hier greift die Koalition freudig zu.

(Torsten Renz, CDU: Weil Frau Měšťan das alles eingestiftet hat. Das war das Thema.)

Und bei der FAG-Novelle, Herr Kollege Renz, Sie werden sich an die Anhörung erinnern,

(Torsten Renz, CDU: Ja, sehr gut.)

gab es nicht nur, wenn überhaupt, Zustimmung

(Heinz Müller, SPD: Ach!)

seitens der kommunalen Landesverbände.

(Torsten Renz, CDU: Habe ich ja noch gar nicht gesagt.)

Aber das interessiert dann an dieser Stelle heute hier wieder nicht.

(Torsten Renz, CDU: Abwarten!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der Ersten Lesung hat der Vorsitzende meiner Fraktion an dieser Stelle ausgeführt: „... dieser Gesetzentwurf muss nicht abgelehnt werden dafür, was er regelt, sondern er muss abgelehnt werden dafür, was er nicht regeln will“, Zitatende. Und diese Einschätzung bleibt auch und gerade nach der Anhörung richtig und berechtigt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Im Verband und parteiübergreifend haben die Anzuhörenden zum Ausdruck gebracht, der Landtag verabschiedet mit diesem FAG ein Gesetz, welches die Situation in der Kommune nicht verbessert, sondern verschärfen wird. Anzuhörende und ihre Argumente sollte man ernst nehmen, und nicht nur dann, wenn es einem in den Kram passt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der Anhörung habe ich unter anderem zwei Fragen gestellt, die sich auf das weitere Verfahren bezogen haben:

Erstens. Sind in der verbleibenden Zeit überhaupt noch substantielle Änderungen an diesem Entwurf möglich?

Antwort: Nein, die verbleibende Zeit ist zu kurz.

Aber den Auftrag für eine grundlegende FAG-Neuausrichtung, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden sich erinnern, bei der Sie in der 4. Legislaturperiode schon dabei waren, hatte bereits der Landtag in der 4. Wahlperiode formuliert. Nur passiert ist in der 5. Wahlperiode diesbezüglich nichts.

(Torsten Renz, CDU: Na, das stimmt auch nicht ganz.)

Zweite Frage: Wäre es sinnvoll, den Gesetzentwurf ruhen zu lassen, bis zur Überprüfung etwa der Verteilungsquote gemäß Paragraf 7 Absatz 3 notwendige Daten des Statistischen Amtes vorliegen, und das Gesetz auf dieser Grundlage im Herbst dieses Jahres durch den neuen Landtag zu verabschieden?

Antwort: Nein, die Kommunen brauchen jetzt Planungssicherheit.

Aber der Landtag bräuchte für eine verantwortungsvolle Entscheidung eigentlich zumindest die Eckwerte der insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmasse und diese Entscheidungsgrundlage fehlt bis heute.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion hat nicht zu verantworten, dass der vorliegende Gesetzentwurf erst über einen Dringlichkeitsantrag in den Landtag eingebracht wurde. Meine Fraktion hat auch nicht zu verantworten, dass diese, wie es Kollege Müller ausgedrückt hat, „kleine FAG-Novelle“ lediglich rechnerische Verschiebungen beinhaltet, die aus mathematischer Sicht kaum zu beanstanden sein mögen, einer aufgabengerechten Finanzausstattung der Kommunen jedoch in keiner Weise Rechnung tragen. Meine Fraktion hat hierauf bereits bei Verabschiedung des Landkreisneordnungsgesetzes vor einem Jahr mit einem entsprechenden Änderungsantrag und vor einem halben Jahr mit einem FAG-Antrag aufmerksam gemacht. Das rufe ich deshalb in Erinnerung, bevor der Kollege Renz wieder nach unseren Alternativen fragt.

(Torsten Renz, CDU: Nee. Aber warum machen Sie jetzt nichts? Damals haben Sie sich dafür schon starkgemacht.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion wird sich für das vorliegende Gesetz nicht politisch in Haftung nehmen lassen. Wir werden diesem Gesetz nicht zustimmen. Meine Fraktion nimmt allerdings auch den kommunalen Wunsch nach Planungssicherheit zur Kenntnis und wird dem nicht entgegenwirken.

Lassen Sie mich hierzu abschließend anmerken, dass meine Fraktion und auch ich persönlich diesem Gesetz eine äußerst kurze Lebensdauer prophezeien, aus kommunal- und aus landespolitischer Verantwortung gleichermaßen. Und deshalb, werter Kollege Müller, ist der Änderungsantrag der Koalition auch nicht zu kritisieren. Ich habe nur Zweifel, ob dieses Gesetz überhaupt die nächsten zwei Jahre übersteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der Ersten Lesung wurde der eigentliche Gegenstand, nämlich die vorliegende FAG-Novelle, von den Koalitionären nur mit spitzen Fingern angefasst. Das Thema wurde eher umgangen, so als habe man selbst ein ungutes Gefühl bei der Thematik. Der von mir geschätzte Kollege Müller appellierte an uns alle, nicht auf das FAG zu schauen „wie das Kaninchen auf die Schlange“. Das FAG war und ist aber Beratungsgegenstand dieses Antrages. Dann haben Sie beklagt, dass Kollege Holter kein Wort zum Thema „Gemeindefinanzreformkommission des Bundes“ verloren habe.

(Torsten Renz, CDU: Wo ist der überhaupt?)

Das war auch nicht unser Beratungsgegenstand.

Herr Holter ist bei einer Beratung des Flüchtlingsrates, Herr Renz.

Aber vielleicht möchten Herr Müller und Herr Renz heute etwas zu den Ergebnissen dieser Kommission sagen.

(Heinz Müller, SPD: Ja. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und schließlich hat der von mir geschätzte Kollege Renz in der Ersten Lesung sofort klargestellt, dass er sich zu „inhaltlichen“ Fragen nur „begrenzt äußern“ wolle.

(Torsten Renz, CDU: Was?)

Diese eingeschränkte Bereitschaft, sich zu inhaltlichen Fragen nur „begrenzt äußern“ zu wollen,

(Torsten Renz, CDU: Ja, das bezieht sich doch darauf, dass Herr Müller und Herr Caffier schon alles vorgetragen haben.)

trug sich fort, lieber Kollege Renz, bis zur Verabschiedung Ihrer Änderungsanträge.

(Torsten Renz, CDU: Das ist aber ganz schlimm.)

Die Änderungsanträge, lieber Kollege Renz, trugen die Überschrift „Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD“.

(Torsten Renz, CDU: Das ist ja ganz schlimm.)

Die Einbringung dieser Änderungsanträge haben Sie aber dem von mir geschätzten Kollegen Müller überlassen. Warum das so ist, mögen Sie bitte selbst bewerten.

Und, lieber Kollege Renz, bei mir, auch wenn Sie das immer wieder nicht wahrhaben wollen, stimmen Wort und Tat überein.

(Torsten Renz, CDU: Befassen Sie sich nur mit mir heute?)

Ja.

Bei Ihnen verhält sich das anders.

(Torsten Renz, CDU: Sie sollten sich mit den Interessen der kommunalen Ebene befassen.)

Ja, das mache ich.

(Torsten Renz, CDU: Das bringt uns voran.)

Die Auseinandersetzung mit Ihnen, lieber Kollege Renz, ist sehr wichtig für die Auseinandersetzung mit der kommunalen Ebene, weil Sie draußen nämlich immer erzählen, im Himmel ist Jahrmarkt, und hier im Landtag ganz anders agieren.

(Torsten Renz, CDU: Also das war ganz schlecht.)

Also: Bei mir stimmen Wort und Tat überein und bei Ihnen verhält sich das anders.

Laut Protokoll der Ersten Lesung, Seite 17, haben Sie hier vollmundig angekündigt, den „kommunalen Konsolidierungsfonds“ in der jetzt vorliegenden FAG-Novelle „festschreiben“ zu wollen. Kollege Renz, Sie haben Ihren Worten allerdings keine Taten folgen lassen. Auch das mögen Sie bitte selbst bewerten.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine abschließende Bemerkung zu unserer Landesregierung. Ich zitiere den Innenminister aus seiner Einbringungsrede, wo er sagte: „Die Landesregierung bemüht sich um eine angemessene, aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen.“

(Regine Lück, DIE LINKE: Sie bemühen sich.)

Ich glaube, es war auf der letzten Landtagssitzung, wo wir über die Beurteilung „bemüht“ schon gesprochen haben. Wenn es nämlich in einer Beurteilung oder einem Zeugnis heißt, dass er sich bemühte oder dass sie bemüht war, dann wissen wir alle, viel war damit im Ergebnis nicht anzufangen. Doll war es also nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

Zu einer aufgabengerechten Finanzausstattung – und diese wurde unisono in der Anhörung eingefordert – gibt es prinzipiell zwei Wege: entweder eine aufgabengerechte Ausfinanzierung oder aber eine entsprechende Aufgabenentlastung. Unsere Landesregierung geht einen ganz anderen Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Finanz- und Innenministerium entwerfen eine Broschüre unter der Überschrift „Zur Situation der Kommunalfinanzen in Mecklenburg-Vorpommern“, streuen sie unters kommunale Volk und nennen das Ganze in ihrem Vorwort auch noch „Dialog mit den Kommunen“.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Monolog, Monolog!)

Nun, wieder mal war es ein Monolog und die Situation in der Praxis sieht ganz anders aus.

Ich zitiere hier mal aus einem Schreiben von einer unteren Rechtsaufsichtsbehörde an eine Kommune in unserem Land zum Haushaltssicherungskonzept. Dort heißt es: „Zur Leistung von freiwilligen Aufgaben wird aufgrund der angespannten Finanzsituation der Stadt ange-

merkt, dass diese auf Ihre Notwendigkeit hin zu prüfen und auf ein Mindestmaß zu beschränken sind.“ Es heißt weiter: „Zudem sollte es zu keinen weiteren freiwilligen Aufgaben kommen. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass für die Kinderbetreuung nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Elternbeiträge erhoben werden, es erfolgt derzeit eine Bezuschussung durch die Stadt.“

Na, so ein Skandal, wenn sich eine Stadt sozial engagiert!

„Ferner sollte darüber nachgedacht werden, ob dies unter anderem angesichts der finanziellen Situation der Stadt in der tatsächlichen Wirkung weiter angebracht ist.

Drittens. Bezüglich des Stadtbades wird angeraten, über die Einsetzung einer ehrenamtlichen Kraft für die Kasserung oder die Einführung einer Kasse des Vertrauens nachzudenken.

Viertens. Im Bereich der Ausgaben sind alle Positionen daraufhin zu überprüfen, inwieweit auf die Aufgabe gänzlich verzichtet werden kann. Darüber hinaus – Stichwort „Stärkung des kommunalen Ehrenamtes“ – „sollte als Zeichen eigener Sparbemühungen der Stadtvertreter über eine Senkung der Sitzungsgelder um 80 Prozent nachgedacht werden.

Sechstens. Weiterhin sollte in diesem Rahmen eine kritische Überprüfung der Organisation der Ausschüsse erfolgen und gegebenenfalls eine Zusammenlegung oder Neustrukturierung vorgenommen werden“ – Stichwort „Stärkung des kommunalpolitischen Ehrenamtes“.

„Siebtens. Ein weiterer wichtiger Aspekt im Rahmen der Konsolidierung ist und bleibt die Erhöhung beziehungsweise Anpassung der Hebesätze der Realsteuern.“

Frau Finanzministerin, Herr Innenminister, das ist die wahre Situation vieler Städte, Gemeinden und Kreise in unserem Land. Und auch Ihre neue, schöne, bunte Broschüre wird daran nichts ändern.

Ich stelle mir wirklich die Frage: Warum lassen Sie eine solche derartige Informationsbroschüre beispielsweise nicht vom FAG-Beirat, also als Gemeinschaftswerk von Landesregierung und Kommunalverbänden, konzipieren? Dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, wären allerdings tatsächlich eine gemeinsame Diskussion und ein wirklicher Dialog zwischen der Landesregierung und der kommunalen Ebene notwendig. Weil Sie darauf verzichtet haben, kann Ihr Werk nur stark propagandistische Züge tragen, nicht mehr und nicht weniger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich hierzu abschließend aus der Rede von Herrn Dr. Dettmann, Vorsitzender des Städte- und Gemeindetages – ich hoffe, Herr Kreher, oder Herr Roof war das, hat auch nicht ihn als Funktionär der kommunalen Landesverbände bezeichnet – anlässlich der 12. Mitgliederversammlung am 11. Mai 2011 in Güstrow zitieren: „Wenn die Betrachtung desselben Problems zu so unterschiedlichen Eindrücken führt, kann die Lösung nur darin liegen, dass wir miteinander reden müssen, dass insbesondere die Damen und Herren Abgeordneten mit ihren Kommunalpolitikern zu Hause sprechen und sich die tatsächliche Finanzlage vor Ort einmal ansehen.“

(Angelika Peters, SPD:
Die sind doch selber welche.)

„Unsere Entscheidungsträger dürfen ihre Augen nicht verschließen vor dem, was wir ihnen zeigen, und sich stattdessen in das helle und freundlich gemalte Bild der Landesregierung flüchten.“ Zitatende.

(Minister Lorenz Caffier: Und das muss gerade Herr Dettmann sagen.)

Ende meiner Ausführungen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Ritter.

Herr Minister, ich weise Sie darauf hin, dass Sie hier von der Regierungsbank nicht dazwischenreden dürfen.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Heinz Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Renz und ich haben in der Tat mit großer Spannung auf Ihre Ausführungen gewartet, Herr Kollege Ritter, weil wir uns gefragt haben – und darüber haben wir uns dann auch kurz ausgetauscht –, wie es Ihnen eigentlich gelingen soll, diesem Hohen Hause zu erläutern, dass Sie vor wenigen Wochen – nicht Sie persönlich, sondern Ihre Fraktion – diesen Gesetzentwurf so grottenschlecht fanden, dass Sie einer Überweisung in den Ausschuss nicht zustimmen konnten, denn derer war dieser Antrag ja gar nicht würdig, und dann wenige Wochen später im Ausschuss zu diesem Antrag keinen einzigen Änderungsantrag einbringen, hier auch noch ausführen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na,
weil er so schlecht ist, Herr Müller.
Das lässt sich nicht verbessern.)

das seien mathematische Verschiebungen, die nicht zu beanstanden seien, und am Ende sich der Stimme enthalten.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Auf diesen politischen doppelt oder dreifach eingesprungenen Rittberger von der Totalverweigerung, über ein solches Gesetz nur zu reden, hin zur Stimmenthaltung, Kollege Ritter, waren wir gespannt. Aber ich muss sagen, auch in dieser Hinsicht hat mich Ihre Rede enttäuscht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann
bin ich ja zufrieden, Herr Müller.)

Ich will zugeben, dass Sie die Stimmenthaltung noch einigermaßen zu begründen wussten, aber die damalige Totalverweigerungshaltung, darüber reden wir gar nicht, die kam in Ihrer Rede nicht mehr vor. Und vielleicht ist das auch gut so, denn das war eine sehr unkluge Haltung. Wir brauchen dieses FAG. Und Sie haben mich zitiert

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

mit den Worten „kleine FAG-Novelle“.

Ja, dieses Wort greife ich gerne auf, ich wiederhole es: Diese FAG-Novelle, die uns hier heute für die Zweite Lesung auf dem Tisch liegt, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht die große, die grundlegende Überarbeitung dieses Gesetzes, sondern das ist lediglich die Anpassung der Finanzausgleichsbeziehungen an die Kreisgebietsreform. Aber diese Anpassung, meine sehr verehrten Damen und Herren, die ist zwingend notwendig.

(Toralf Schnur, FDP: Dann könnte
man sie ja wieder zurücknehmen.)

Wenn sich die Zahl der kreisfreien Städte von sechs auf zwei reduziert, wenn wir auf der kommunalen Ebene eine völlig neue Kategorie haben, nämlich die große kreisangehörige Stadt, wenn Städte eingekreist werden und ein großer Teil der kreislichen Aufgaben, die sie bisher erfüllt haben, jetzt von den Kreisen wahrgenommen werden, dann muss eine solche strukturelle Veränderung natürlich auch ihr Pendant finden in den Zuweisungen der Finanzmittel an die weiterhin kreisfreien Städte, an die neue Kategorie der großen kreisangehörigen Stadt, an die Kreise und dann müssen wir schwierige Detailprobleme lösen wie etwa die Tatsache, dass wir zukünftig Kreise haben werden, die eine solche große kreisangehörige Stadt umfassen, und dass wir zwei Kreise haben werden, die dies eben nicht haben. Die Frage ist: Wie gehen wir finanztechnisch damit um?

Solche Fragen, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss diese Novelle beantworten und diese Fragen beantwortet sie und, ich denke, sie beantwortet sie flüssig. Und sie beantwortet auch die Frage, wie wir zukünftig Kreisumlage berechnen, wenn wir solche großen kreisangehörigen Städte in unseren Kreisen haben.

Aber eins will ich gerne einräumen: Gerade bei der Frage der Kreisumlage gibt es erhebliche Fragen, gibt es bestimmte Entwicklungen, die nicht exakt zu prognostizieren sind. Und genau deswegen haben wir im Innenausschuss gesagt, wir wollen den Zeitraum, in dem wir diese Lösungen, die das Gesetz in dieser Frage enthält, einer Prüfung zuführen. Wir wollen diesen Zeitraum verkürzen, damit wir unerwünschte Entwicklungen rechtzeitig erkennen, falls sie denn eintreten, und wir ihnen gegebenenfalls entgegensteuern können.

Wir haben also in der Tat, Herr Ritter, die notwendigen mathematischen Verschiebungen gemacht. Und diese mathematischen Verschiebungen sind keine abstrakten Zahlen wie im Mathematikunterricht, sondern sie sind Finanzmittel, die wir den verschiedenen kommunalen Körperschaften zur Verfügung stellen. Und ich glaube, wir haben das vernünftig gemacht. Diese Verschiebungen sind nicht zu beanstanden, das haben Sie ja selbst gesagt, und wir sollten uns in der Tat dann in zwei Jahren an diese Überprüfung machen. Für heute halte ich diese Veränderungen für richtig und für sinnvoll.

Und auch die FDP, die ja zu anderen Gesetzen, wie man gelegentlich aus gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen hört, zu dem einen oder anderen Gesetz mehrere Änderungsanträge vorzulegen vermag, sah sich offenkundig nicht in der Lage, zu diesem FAG einen Änderungsantrag zu machen, und so war die abschließende Diskussion im Innenausschuss durchaus kurz.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Sie kennen doch auch den Auftrag des Landtages. Der ist doch nicht mit einem Änderungsantrag zu regeln.)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben hier bei Vorrednern, Herr Ritter, auch beim Innenminister, durchaus Ausführungen gehört, die über den ganz engen Rahmen des uns vorliegenden Gesetzes hinausgehen.

Und gestatten Sie mir, dass auch ich zur Finanzsituation der Gemeinden und zu aktuellen Entwicklungen drei Anmerkungen mache, weil ich glaube, sie sind notwendig, und weil ich glaube, sie drohen ein wenig unterzugehen in der Fülle der Diskussionen, die wir zum Thema Kommunalfinanz haben. Und bei dieser Fülle der Diskussionen, das habe ich wiederholt getan, beklage ich

nicht, dass man wie das Kaninchen auf die Schlange auf das FAG starrt, Kollege Ritter, sondern dass man die Auseinandersetzung um die kommunale Finanzsituation auf das FAG verengt und andere Probleme zu wenig im Blick hat.

Deswegen, meine Damen und Herren, möchte ich in der Tat daran erinnern, dass vor wenigen Tagen die Gemeindefinanzkommission auf der Bundesebene ihre Arbeit beendet hat und dass sie ihre Abschlussempfehlungen vorgelegt hat. Ich glaube, meine Damen und Herren, dass diese Gemeindefinanzkommission etwas sehr Gutes getan hat. Bedauerlich ist, dass der Kollege Kreher nicht im Saal ist zu diesem Thema.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh, da ist er ja.)

Oh, Herr Präsident, ich bitte um Vergebung, ich habe auf Ihren Abgeordnetenplatz geguckt, Sie präsidieren. Dann freue ich mich umso mehr, dass ich hier sehr klar zum Ausdruck bringe – und da unterscheide ich mich in der Tat vom Abgeordneten Kreher –, ich finde es hervorragend, dass diese Kommission die Gewerbesteuer als wesentliche Einnahmequelle für unsere Städte und Gemeinden erhalten hat. Ich glaube, dass diese Erhaltung der Gewerbesteuer für die kommunale Ebene ein politischer Sieg ist. Ich glaube, man kann es gar nicht hoch genug einschätzen, dass diese Säule der kommunalen Einnahmesituation erhalten bleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden verschont von Modellen, von Zuschlägen, kommunalen Zuschlägen zur Körperschaftssteuer, zur Einkommenssteuer. Solche Zuschlagssysteme wären für uns, für ein strukturschwaches Land wie Mecklenburg-Vorpommern, geradezu Gift und deswegen begrüße ich sehr, dass die Gemeindefinanzkommission auf der Bundesebene solche Zuschläge nicht empfiehlt.

Ich habe schon vor einigen Monaten von einem profunden Kenner der Berliner Szene gehört, dass diese Kommission eigentlich nur den Zweck habe, der FDP zu erläutern, dass sie von dem Thema keine Ahnung habe. Sollte dieser Beobachter tatsächlich recht haben? Ich habe fast den Eindruck.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Die zweite Bemerkung, meine Damen und Herren, die ich hier machen möchte, betrifft die Kürzungen des Bundes im Bereich Hartz IV, die Kürzungen der Zuweisungen an die kommunale Ebene. Unser Städte- und Gemeindegtag hat uns hier vorgerechnet, dass diese Kürzungen für unsere Städte und Gemeinden, für unsere kommunale Ebene jährlich bis zu 30 Millionen Euro ausmachen könnten und dass dem ein Rückgang der Ausgaben im Bereich Kosten der Unterkunft auch nicht annähernd in gleicher Größenordnung gegenübersteht. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, ist es im besten und im wohlverstandenen Interesse unseres Landes, wenn wir derartige Kürzungen im Bereich der Bundeszuweisungen Hartz IV zurückweisen, denn diese Kürzungen treffen ganz unmittelbar unsere kommunale Ebene und schwächen ihre Handlungsfähigkeit, und deswegen müssen wir uns ihnen entgegenstellen.

Ich möchte hier aber auch zum Ausdruck bringen, dass ich die sehr schnelle Presseerklärung des Städte- und Gemeindegtages, hier müsse nun das Land einspringen und müsse dieses Geld sozusagen ausgleichen, auch nicht teile. Ich glaube, wir sollten auch vonseiten der kommunalen Ebene lernen, das Verursacherprinzip

stärker in den Blick zu bekommen und nicht immer nach dem Land als Reparaturbetrieb zu rufen, wenn andere Schwierigkeiten produzieren. Der Verursacher ist gefragt und das ist der Bund.

Eine dritte Bemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich hier in die Diskussion einführen, obwohl ich glaube, ich trage bei vielen von Ihnen Eulen nach Athen, aber offenkundig gibt es da andere, die nie klug werden. Wenn ich höre, dass wir in Berlin erneut über Steuersenkungen reden und dass es hier einen Vorstoß des Deutschen Bundestages noch in dieser Legislaturperiode gibt, und das heißt, in den nächsten zwei Jahren eine Steuersenkung in Milliardenhöhe, 7, 9, 10 – die Zahlen weichen noch voneinander ab – Milliarden Steuern zu verschenken, dann sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Das ist auch aus Sicht der Kommunalfinanzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unverantwortlich, denn diese Steuern, auch wenn Details noch nicht vorliegen, die hier dann verschenkt werden, werden vermutlich zu einem sehr hohen Prozentsatz – bisherige Äußerungen lassen darauf schließen – Mindereinnahmen im Bereich der Lohn- und Einkommenssteuer sein.

Und Sie, meine Damen und Herren, wissen – aber vielleicht weiß es die Öffentlichkeit nicht immer so –, 15 Prozent der Einnahmen aus der Lohn- und Einkommenssteuer fließen der kommunalen Ebene unmittelbar zu, und nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz, den wir in Mecklenburg-Vorpommern anwenden, fließen von den 42,5 Prozent Landesanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer circa ein Drittel, das heißt, auf die Ausgangszahl berechnet, etwa 14 Prozent, ebenfalls der kommunalen Ebene zu. Man kann also mit einer minimalen Rundungsungenauigkeit sagen, 30 Prozent der Einnahmen der Lohn- und Einkommenssteuer landen mittelbar oder unmittelbar bei der kommunalen Ebene.

Wenn wir hier im Milliardenumfang Lohn- und Einkommensteuer kürzen und dies mit Sicherheit auch in dreistelliger Millionenhöhe sich im Land Mecklenburg-Vorpommern niederschlagen wird, dann sind das – wir wissen es nicht genau – 30, 40 Millionen Euro Mindereinnahmen für unsere kommunale Ebene. Dies, meine Damen und Herren, ist genau die Politik in die falsche Richtung. Das ist genau die Politik, die uns kaputt macht. Ich bin sehr dankbar, dass der Ministerpräsident zu einer solchen Steuersenkungspolitik sehr deutlich die Meinung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vertreten hat, so, wie andere Ministerpräsidenten dieses auch tun.

(Toralf Schnur, FDP:
Abgerechnet wird am Schluss.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, diese drei Beispiele machen deutlich, wenn wir über kommunale Finanzausstattung reden, ist das FAG ein wichtiges Element, ein wichtiger Baustein, aber es ist keinesfalls das einzige Element, sondern wir müssen eine Gesamtbetrachtung anstellen. Nichtsdestotrotz möchte ich hier noch einmal betonen, was ich auch in der Vergangenheit schon betont habe: Ich bin zu einer Generaldebatte und einer grundlegenden Diskussion über das FAG nicht nur bereit, sondern ich halte eine solche grundlegende Debatte und eine grundlegende Überarbeitung für notwendig.

(Sigrun Reese, FDP: Warum haben Sie es nicht getan?)

Ich sehe in einer solchen Überarbeitung eine wesentliche Aufgabe der nächsten Wahlperiode,

(Sigrun Reese, FDP: Das Versprechen haben Sie gegeben, aber nicht eingehalten.)

aber es war und es ist nicht Aufgabe der heutigen Novelle des FAG, für die ich Sie ganz herzlich um Ihre Zustimmung bitte. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn auch der Minister sich sehr viel Mühe gegeben hat, den vorliegenden Gesetzentwurf zu rechtfertigen, so ist es ihm doch nicht gelungen, ihn uns schönzureden. Aber das, was dann der Kollege Müller hier von sich gegeben hat, das zeigt uns doch wiederum sehr deutlich, wer hier etwas nicht richtig verstanden hat. Das war aus meiner Sicht kompletter Bullshit.

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Abgeordnete Frau Reese, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass dies hier ein unparlamentarischer Ausdruck war, und ich weise das zurück.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Herr Müller kann solche deftigen
Worte vertragen, ne?!)

Sigrun Reese, FDP: Okay.

Zur Historie des FAG und der dazugehörigen Reform ist hier schon einiges ausgeführt worden. Und Minister Caffier hatte völlig recht, als er sagte, das FAG ist eines der wichtigsten Gesetze für die Kommunen. Aber gerade vor diesem Hintergrund wäre besondere Umsicht geboten gewesen bei der Erarbeitung des FAG. Doch leider lässt das Gesetz, das hier jetzt vorliegt, diese Umsicht vermissen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

An den elementaren Kritikpunkten, die bereits das FAG 2010 aufzuweisen hatte, hat sich eigentlich überhaupt nichts geändert. Und selbst das Stückchen Zucker, das Sie mit der Überprüfung der Berücksichtigung der Steuerkraft großer kreisangehöriger Städte bei der Berechnung der Kreisumlage hier jetzt anbieten, ändert daran tatsächlich nichts. Vor dem Hintergrund der bestehenden kommunalen Finanzprobleme ist es peinlich und bedauerlich, dass die Landesregierung hier lediglich einen Verschiebebahnhof zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen vorgelegt hat. Der Gesetzentwurf geht an den eigentlichen Sorgen komplett vorbei.

Und, Herr Müller, die von Ihnen kritisierten Steuersenkungspläne sind hier nicht das Thema,

(Zuruf aus dem Plenum: Schade.)

das war völlig am Thema vorbei, komplett am Thema vorbei.

Das Ziel der Verwaltungsreform, des Dreiklangs der Änderung der Kreisstruktur, der Aufgabenwahrnehmung und des FAG, war die Erzielung der Einsparungseffekte. Doch im Laufe der Beratung ist das mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt worden. Vorhergesehene Renditen, die zwischen 50 und 80 Millionen Euro

geschätzt wurden, sind von uns und auch von den kommunalen Spitzenverbänden stets kritisch betrachtet worden. Das Ergebnis, denke ich, wird auch darauf hinweisen, dass wir damit recht behalten haben.

Der Landesrechnungshof fühlte sich zu einer beratenden Äußerung berufen, als es um die Modellregion Rügen-Stralsund-Nordvorpommern ging. Letztendlich sieht es so aus, als wenn das für Stralsund ein Nullnummernspiel wird, das war zumindest in der „Ostsee-Zeitung“ am 11. Juni zu lesen. Ich denke, das wird sich im ganzen Land so bestätigen, das bleibt nicht auf Stralsund beschränkt.

Doch jetzt zurück zum eigentlichen FAG: Der kommunalen Familie geht es finanziell nicht gut. Ich kann auch aus meiner kommunalpolitischen Erfahrung sagen, dass die Broschüre, die von Herrn Caffier und Frau Polzin herausgegeben wurde, doch wirklich als Provokation vor Ort angesehen wurde und das Ganze wirklich in keiner Weise zielführend war.

(Toralf Schnur, FDP: Die müsste man doch eigentlich überall verteilen.)

Die Stellungnahmen, die zum FAG abgegeben wurden, sind sehr prägnant und sehr eindeutig gewesen, und trotzdem ist das nicht aufgenommen worden.

Wir als FDP-Fraktion widersprechen der Aussage des Innenministers aufs Schärfste, dass das FAG eine Grundlage für eine solide Finanzausstattung kreisfreier Städte, Landkreise und kreisangehöriger Gemeinden darstellt. Das ist letztendlich nicht wahr und, wie gesagt, das FAG wird seinen Zielen nicht gerecht. Wieder einmal haben SPD und CDU die Chance für eine aufgabengerechte Finanzausstattung verspielt. Wir werden das Gesetz ablehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Toralf Schnur, FDP: Jawohl.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Steigerungsform von „Bullshit“ kenne ich leider nicht, ansonsten hätte ich mich vielleicht jetzt einmal eingereicht in die Tatsache, wie vielleicht der Redebeitrag ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter, ich weise Sie trotzdem darauf hin, dass Sie diesen unparlamentarischen Ausdruck nicht unbedingt wiederholen müssen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Torsten Renz, CDU: Selbstverständlich, Herr Präsident.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich bin nur etwas in Rage,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach?! – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

das ist das Problem, aufgrund der Ausführungen des Kollegen Ritter

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

und insofern werde ich dann aber trotzdem versuchen, sachlich hier nicht nur mit dem Gesetzentwurf mich auseinanderzusetzen, sondern auch mit dem Kollegen Ritter, den ich inhaltlich, fachlich bis zur heutigen Debatte, muss ich sagen, eigentlich eher geschätzt habe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt? – Toralf Schnur, FDP: Das hat man aber bis heute nicht gemerkt.)

Aber das, was er heute abgeliefert hat, hatte aus meiner persönlichen Sicht mit inhaltlicher Auseinandersetzung wenig zu tun,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

sondern, Herr Ritter, das war ein Haufen polemischer Unterstellungen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Alles wahr! Alles wahr! Nichts mit Unterstellungen! Alles wahr!)

Und ich glaube, aufgrund Ihres Intelligenzgrades wissen Sie das auch und Sie sollten vielleicht in einer müßigen Stunde noch mal in sich gehen und überlegen, was Sie hier heute von sich gegeben haben.

(Zurufe von Gabriele Měšťan, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Wenn Sie hier Behauptungen aufstellen, die den Innenausschuss betreffen, wo Sie nicht anwesend waren –

(Toralf Schnur, FDP: Aus gutem Grund. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

ich weiß nicht, warum, Sie werden sicherlich einen guten Grund gehabt haben, bei so einer wichtigen Sitzung nicht anwesend zu sein –, wenn Sie dann zurückgehen auf, ich nehme mal an, Äußerungen von anderen anwesenden Kolleginnen oder Kollegen, das weiß ich nicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da muss aber was dran gewesen sein.)

insofern hätten Sie mal mit mir selbst sprechen sollen, wenn Sie konkret den Änderungsantrag ansprechen, den wir auf den Weg gebracht haben, wo wir auch den Überprüfungszeitraum von vier auf zwei Jahre zurückdrehen, was in der Sache, glaube ich, richtig ist, dann ist es schon so: Wenn die CDU vorne steht und in diesem Fall ich auch als Innenpolitiker eine gewisse Verantwortung trage, dass ich federführend

(Toralf Schnur, FDP: Er hat gesagt, da ist auch CDU drin.)

darum gekämpft habe, dass wir diesen Änderungsantrag auf den Weg bringen.

Aber in einer guten Koalition ist das eben so. Wir arbeiten Hand in Hand, Herr Ritter,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

und ich sehe da überhaupt kein Problem, wenn Herr Müller den entsprechend vorträgt. Gute Dinge muss man dann auf den Weg bringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt verstehe ich die Arbeitsweise der Landesregierung.)

Wenn Sie mir hier unterstellen, dass ich auf Veranstaltungen erzähle, dass im Himmel Jahrmarkt ist, also dazu fällt mir nichts mehr ein.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich weiß nicht, ob Sie dabei waren beim Städte- und Gemeindetag oder beim Landkreistag.

(Toralf Schnur, FDP: Da war ich doch, Torsten.)

Beim Landkreistag, das weiß ich definitiv, waren Sie nicht dabei. Aber wenn mir dann auch politische Konkurrenz im Nachgang bescheinigt, dass ich nichts schönrede, und Sie jetzt das Hohe Haus nutzen, um mit solchen Unterstellungen zu arbeiten, Herr Ritter,

(Toralf Schnur, FDP: Wer war denn das jetzt, der Ihnen das bescheinigt hat?)

dann sage ich, das ist einfach nur schwach.

Auch beim Landkreistag habe ich mich persönlich geäußert zu dieser Broschüre, die die Landesregierung hier zu verantworten hat, dass das nicht meine Lieblingsbroschüre ist. Ich habe das auch mit ein, zwei Sätzen noch ausgeführt. Also lassen Sie solche Spielchen!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nö!)

Was aus meiner Sicht korrekt ist, ist, wenn Sie mich hier auch konkret ansprechen zum 100-Millionen-Fonds, den wir auf den Weg bringen wollten. Dann kann ich Ihnen sagen, ja,

(Toralf Schnur, FDP: Wollen!)

das wollten wir. Das haben wir als SPD- und CDU-Fraktion hier nicht geschafft.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber Sie werden Informationen haben, wie wir dafür gekämpft haben. Es gibt auch entsprechende rechtliche Gründe,

(Toralf Schnur, FDP:
Ach, das ist doch Wahlkampf.)

die es nicht zugelassen haben, dass wir das in dieses Gesetz hineinschreiben. Aber insofern habe ich mich dafür engagiert

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und konnte leider in diesem Punkt nicht erfolgreich sein.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das können wir ja dann in der nächsten Wahlperiode machen.)

Als Letztes noch persönlich von meiner Seite: Zum Thema Schönreden lesen Sie die Landtagsreden noch einmal nach, wie ich dann auch hier differenziert die Finanzierungssalden im Land ausgewählt habe. Insofern steht es Ihnen, das sage ich mal an dieser Stelle, nicht zu, hier in dieser Art und Weise zu verfahren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das entscheiden noch immer nicht Sie, wann ich rede.)

Und wenn ich auch heute wieder sage, dass die inhaltlichen Ausführungen – und das ist dann wieder aus dem Zusammenhang gerissen – durch den Innenminister von mir mitgetragen werden, dass er sie vorgetragen hat, was grundsätzlich das Gesetz betrifft,

(Toralf Schnur, FDP: In deinem Auftrag! In deinem Auftrag!)

und auch den Änderungsantrag, zu dem dann der Minister beziehungsweise auch Herr Müller gesprochen haben, wenn ich daraus schlussfolgere und sage, ich muss nicht als Dritter das auch noch einmal vortra-

gen, sondern alle Ausführungen zu diesem Thema sind gemacht, dann brauchen Sie sich nicht hinzustellen und zu sagen, ich mache hier keine inhaltlichen Ausführungen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie müssen sich doch nicht so viel verteidigen, Herr Renz!)

Aber wenn es schon mal um Inhalte geht, dann können wir mal zu den Linken kommen. Sie haben richtigerweise vorgestellt, dass Sie sehr aktiv waren in den zurückliegenden – ja, ich weiß nicht – 6 bis 15 Monaten, wo ich Ihnen schon einmal vorgeworfen habe, dass Sie hier im Zweimonatstakt Anträge zum FAG auf die Tagesordnung bringen. Mitten im Gesetzgebungsverfahren, da haben Sie Aktivitäten vorgetäuscht. Jetzt, wo es darauf ankommt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war vor dem Gesetzgebungsverfahren, Herr Renz.)

wo Sie was einbringen können ins Gesetzgebungsverfahren, jetzt stellen Sie sich schon bei der Ersten Lesung mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden hin und sagen: Mit uns nicht, wir steigen aus, wir machen gar nicht mit.

Und wenn Sie es so mit dem Zitieren haben, dann sage ich Ihnen, was Ihr Fraktionsvorsitzender gesagt hat. Er hat gesagt: „Und Viertens.“ – bei diesem Gesetz, bei der Einbringung – „Ja, dieser Gesetzentwurf ist nicht notwendig.“ Punkt.

Jetzt sind Sie selbst bei der Anhörung gewesen und haben sich auch zweimal zitiert. Ja, so ist das manchmal mit dem Zitieren. Ich habe zufällig auch noch mal Ihre Fragestellung bei der Hand, die Sie dann konkret an Herrn Schröder gerichtet haben: „Wie bewerten Sie das? Also wäre es wirklich jetzt in der Zeit noch machbar, wo wirklich vor den Kommunen die große Herausforderung der Landkreisneuordnung steht, auch den Finanzausgleich grundlegend zu regeln, oder ist es nicht eher zwingend notwendig, im Zusammenhang mit der Landkreisneuordnung auch den Finanzausgleich neu zu regeln? Eine Frage an Herrn Schröder speziell ...“

Herr Schröder machte Ihnen jetzt Ihre ganze Strategie zunichte, weil er nämlich Folgendes antwortete: „... Problem wird sein, wenn Sie erst dem kommenden Landtag die Aufgabe zuweisen würden, hier Regelungen zu treffen, würden den Kommunen insgesamt die Planungsgrundlagen vollständig fehlen und wir brauchen Haushaltsplanungssicherheit ...“

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr richtig, sehr richtig.)

denn die vorgesehene „Einkreisung von Städten“

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

„die Problematik, wenn es jetzt kein neues FAG zum jetzigen Zeitpunkt gibt, würde das alte weitergelten,“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

„die Mittel würden in den Städten bleiben,“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

„die Aufgaben wären aber nicht mehr bei ihnen und insofern brauchen wir schon jetzt eine Entscheidung“ – jetzt brauchen wir schon eine Entscheidung – „zumindest für diese Aufgabenverschiebungen und die Folgen, die sich daraus ergeben“.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und was wollen Sie jetzt damit sagen?)

Das hat natürlich Ihre Strategie über den Haufen geworfen, Herr Ritter.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie wollten erst Totalverweigerung machen, dann haben Sie festgestellt, dass selbst die kommunalen Spitzenverbände uns auffordern, diesen Gesetzentwurf zu beschließen,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

und dann haben Sie, ich weiß nicht, wie ich das formulieren soll, eine halbe Rolle rückwärts gemacht, indem Sie sich zumindest mit einem Vertreter in den Innenausschuss begeben haben und sich dann der Stimme enthalten haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hätten wir uns nicht bewegen sollen? Das wäre Ihnen dann auch wieder nicht recht gewesen.)

Insofern war dann anschließend nur noch die Pressemitteilung von Frau Měšťan eine Zumutung, uns hier noch einmal anzugreifen. Aber vielleicht ist das auch eine gewisse Taktik. Frau Měšťan wird dann ab 2011 zu zitieren sein mit ihren Forderungen, die Sie ja nun auch schon nicht mehr aufmachen.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Ich habe schon beim letzten Mal beim FAG gesagt, Herr Ritter, es ist gar nicht mehr die Rede davon, dass Sie den Gleichmäßigkeitsgrundsatz abschaffen wollen. Da wurden Sie schon ziemlich leise. Man weiß gar nicht mehr, was Sie genau wollen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Sie hören eben schlecht zu. –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Ihr Spitzenkandidat sagt nun, er will einen Vertrag mit den Kommunen. Dann habe ich ihn schon beim Städte- und Gemeindegtag aufgefordert,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

er soll doch mal wenigstens drei Punkte benennen, welche konkreten Forderungen in diesen Vertrag hineingeschrieben werden.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Beim Städte- und Gemeindegtag habe ich zumindest nichts gehört.

Interessant wurde es dann beim Landkreistag, Herr Ritter, bei dem Sie auch nicht waren. Ich weiß nicht, wie weit das abgestimmt ist mit Ihrem Spitzenkandidaten, da hat er ganz interessante Ausführungen gemacht. Er will jetzt ein Zwischending machen, ein Zwischending zwischen Gleichmäßigkeitsgrundsatz und Mindestfinanzausstattung. Da will ich jetzt nicht erwähnen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So was gibt es in anderen Bundesländern alles, Herr Renz.)

dass wir die Mindestfinanzausstattung 2002 abgeschafft haben,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

das will ich gar nicht thematisieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben es eben nicht wieder eingeführt. Das ist es.)

Aber dass Sie jetzt hier mit Zwischendingen kommen, entweder wissen Sie gar nicht mehr, was Sie wollen, oder Sie wollen sich versuchen, irgendwie ohne größere Aussagen hier nachher in Regierungsverantwortung zu stellen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie stehlen sich heraus, das völlig offensichtlich.)

dass Sie glauben, dass Sie aufgrund solcher Taktik hier dann in die Regierungsverantwortung kommen.

Ich sage Ihnen: Sie können immer noch nicht sagen, was dieser Kommunalvertrag bedeuten soll. Leider ist der Fraktionsvorsitzende nicht da.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie sind wahrscheinlich nicht befugt, das hier inhaltlich zu untersetzen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das ist sehr schade. Die Arbeitsverweigerung, die ich Ihnen damals bei der Ersten Lesung vorgeworfen habe, dass Sie den Gesetzentwurf nicht mal in den Ausschuss überweisen, da bin ich in meiner Auffassung jetzt bestätigt worden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was für eine Auffassung? –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich will Ihnen einfach nur sagen, der Innenminister hat viele wichtige Punkte vorgetragen, unterschiedliche Programme,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt kommt der Inhalt.)

die wir hier einmal als Landesregierung, aber auch unterstützend durch das Parlament auf den Weg gebracht haben.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Ich will deutlich an dieser Stelle sagen, das sind alles keine leichten Entscheidungen vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise, die wir 2008/2009 hatten,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und wenn Sie beim Städte- und Gemeindegtag da gewesen wären, ich habe das schon beim letzten Mal gesagt, wie Herr Articus die finanzielle Situation in ganz Deutschland dargestellt hat, in der schwierigen Situation, in der wir uns befinden, auf allen Ebenen. Insofern ist es ein schwieriger Prozess auch vonseiten des Landes, wo wir zum Gleichmäßigkeitsgrundsatz im Moment stehen, hier solche Entscheidungen finanzieller Art auf den Weg zu bringen.

Ich will nur noch eins ergänzen auch aus Sicht der CDU-Fraktion zu den vielfältigen Maßnahmen, die wir hier wie gesagt mit der Regierung auf den Weg gebracht haben: Die CDU hat ganz klar in ihrem Wahlprogramm formuliert,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dass überall geflaggt wird, überall, vor jedem Haus.)

dass wir ein kommunales Kofinanzierungsprogramm auflegen werden, jährlich mit 20 Millionen Euro untersetzt, über fünf Jahre hinweg. Unter dem Motto „Lebenswerte Dörfer und Kleinstädte in Mecklenburg-Vorpommern“

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

werden wir die kommunale Ebene mit Einwohnerzahlen bis 10.000 Euro noch mal speziell unterstützen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: He!)

Das sind Maßnahmen, die wir auf den Weg bringen.

Und als Letztes, um die Mär noch mal wieder aus der Welt zu schaffen, immer wieder zu sagen, wir sind in der Pflicht gewesen, hier das Zwei-Quellen-Modell einzuführen oder Ähnliches, da sage ich Ihnen: Die Drucksache 4/1974, die Beschlussempfehlung des Landtages, sagt, das zitiere ich heute noch mal, die Zeit sollten wir uns nehmen in der letzten Sitzungswoche: „Der Innenminister wird gebeten, Untersuchungen und Berechnungen zur Neustrukturierung des Finanzausgleichgesetzes Mecklenburg-Vorpommern so rechtzeitig zu beginnen, dass 2007 ein entsprechender Gesetzentwurf vom Landtag verabschiedet werden kann.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: So rechtzeitig 2007 zu verabschieden! Weder rechtzeitig noch 2007! –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

„Ziel“ ...

Bleiben Sie doch ganz ruhig! Sie brauchen sich jetzt nicht an Kleinigkeiten hochzuziehen, Herr Ritter.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Konzentrieren Sie sich auf das Wesentliche. Die große Linie muss hier stimmen und die verfolgen wir als Koalition.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Dann geht es nämlich weiter: „Ziel der Novellierung ...“

(Irene Müller, DIE LINKE:
Wenn man so schmalbrüstig arbeitet,
dann sind das Kleinigkeiten.)

„Ziel der Novellierung ist es, den Kommunen des Landes Finanzleistungen nach dem Zwei-Quellen-Modell zu gewähren.“

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, und? Was ist passiert? Was ist?)

Das, sage ich noch einmal, war die Zielstellung.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wer sich einigermaßen inhaltlich mit dem FAG 2009 auseinandergesetzt hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, Herr Renz!)

mit dem vorliegenden Gutachten, mit dem Prozess, der dazu geführt hat, die Ausgaben- und Einnahmeseite des Landes und der kommunalen Ebene über sechs Jahre zu analysieren, wer das inhaltlich getan hat, der ist so wie wir – die SPD und die CDU – zu der Auffassung gekommen, dass der Gleichmäßigkeitsgrundsatz richtig ist. Deswegen haben wir das Finanzausgleichgesetz dann so beschlossen und konnten

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

aufgrund des Abwägungsprozesses dieser Zielstellung des Landtages aus der 4. Legislaturperiode aus inhaltlicher Sicht nicht folgen.

Sie brauchen sich nicht immer wieder hinzustellen und der kommunalen Ebene zu erzählen, wir haben das Zwei-Quellen-Modell einfach nicht eingeführt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist so. Das ist doch so.)

Hören Sie auf, Dinge aus dem Zusammenhang herauszureißen, Herr Ritter!

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Konzentrieren Sie sich auf eine inhaltliche Auseinandersetzung.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und wenn Sie noch Redezeit haben, dann würde ich mich freuen, wenn Sie Ihren kommunalen Vertrag, den Sie abschließen wollen, hier noch einmal inhaltlich untersetzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich bringe ihn mit.)

Das wäre sicherlich eine Bereicherung

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich bringe morgen einen mit, Herr Renz.)

und Sie würden dann Ihrer Aufgabe als Opposition gerecht werden.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Wir werden heute hier mit der Koalition den Gesetzentwurf so verabschieden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und SPD –
Irene Müller, DIE LINKE: Das sind
alles Kleinigkeiten. – Zuruf von
Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften auf Drucksache 5/4240. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4445 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 6 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 6 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/4445 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/4445 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Ablehnung der Fraktion der FDP und der NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch bekannt geben, dass der Antrag, eine Ältestenratssitzung nach der heutigen Sitzung durchzuführen, zurückgezogen wurde. Es wird also keine Ältestenratssitzung nachher stattfinden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) vom 15. bis 21. Dezember 2010, Drucksache 5/4244, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 5/4397.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum
Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung
rundfunkrechtlicher Staatsverträge
(Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaats-
vertrag) vom 15. bis 21. Dezember 2010
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/4244 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
– Drucksache 5/4397 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag – ich lege mal mein Manuskript beiseite – hat eine recht lange Historie, weil es bei ihm um etwas sehr Wesentliches geht, nämlich darum, die Gebührenerhebung vollkommen zu verändern, aufgrund der Empfangsmöglichkeiten, die sich erweitert haben, eine neue Form zu finden.

In diesem Prozess, meine Damen und Herren, sind wir als Parlament, als Sprecher für Medienpolitik unseres Landtages sehr umfangreich von Anfang an mit einbezogen worden, denn es ist so ein Vertrag der kleinste gemeinsame Nenner zwischen 16 Ländern, die sich einig werden müssen im Prozedere. Und genau so, wie wir durch die Staatskanzlei eingebunden wurden in das Prozedere, bevor der Vertrag zustande gekommen ist, haben wir uns auch im norddeutschen Raum verständigt. Wir als medienpolitische Sprecher hatten die Gelegenheit. Die Landesparlamente im norddeutschen Raum, über Bremen organisiert, hatten in einer Anhörung die Möglichkeit,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das war eine gute Veranstaltung.)

die Wirkung dieser neuen Vorstellung für die Erhebung der Gebühren auf die Sicherheit für unseren öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Sendegebiet zu prüfen. Das war sehr gut und insofern sind wir doch mit einer gewissen Sicherheit zurückgekommen.

Und über eins müssen wir uns im Klaren sein, ich möchte das nicht im Detail noch mal erläutern, wir haben es bei der Einbringung diskutiert, welche Veränderungen es konkret gibt: Es wird nie eine Zufriedenheit zu 100 Pro-

zent geben können. Ich habe es unterstrichen, es ist der kleinste gemeinsame Nenner, den man erzielen kann. Es gibt immer Gewinner und Verlierer dabei. Das Ziel war eine größere Gerechtigkeit bei der Verteilung, eine einfachere Erhebung auch zu erreichen, eine Gerechtigkeit herzustellen.

Diese Gerechtigkeit ist aus der Sicht der SPD-Fraktion zum größten Teil erreicht worden, vor allen Dingen unsere Tourismusbranche ist entlastet worden. Es ist einfacher für die Wohngemeinschaften. Für eine Familie in einer Wohnung wird die Gebühr erhoben. Es ist auch einfacher für die GEZ, nachvollziehbarer. Das sind Ziele, die sind erreicht worden, die sind für uns positiv. Insofern sind wir auch nach der Diskussion über den Rundfunkstaatsvertrag in den Gremien als SPD-Fraktion der Meinung, dass wir ihm unsere uneingeschränkte Zustimmung geben wollen. – Damit bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Bluhm von der Fraktion DIE LINKE.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bereits in der Ersten Lesung zu den grundlegenden medienpolitischen Positionen meiner Fraktion gesprochen. An den grundlegenden Positionen hat sich nichts geändert, da am Text des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages sich ebenfalls nichts geändert hat. Man kann ihm nur zustimmen oder ihn ablehnen. Die Fraktion DIE LINKE im Landtag Mecklenburg-Vorpommern lehnt ihn und damit das Zustimmungsgesetz, das heute zur Beratung vorliegt, ab. Dafür gibt es gute Gründe, die ich hier in aller Kürze noch einmal darstellen möchte:

Erstens. Wir lehnen den Staatsvertrag ab, weil er den formulierten datenschutzrechtlichen Anforderungen, und das kann man der gemeinsam fundierten Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes entnehmen, nicht entspricht.

Zweitens. Wir lehnen den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ab, weil er auch jene mit einer Beitragszahlung belastet, für die bisher die Gebührenbefreiung ein Nachteilsausgleich für eine Behinderung war,

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

und mit dem Staatsvertrag kein Ausgleich für diese Verschlechterung vorgenommen wird.

Drittens. Wir lehnen den Rundfunkänderungsstaatsvertrag ab, weil er eine vollkommene willkürliche Mehrbelastung der mittelständischen Wirtschaft und auch sozialer Einrichtungen mit sich bringt.

Viertens. Wir lehnen den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ab, weil er in sich selbst wiederum einen Systembruch festschreibt, der eigentlich mit dem Übergang von der Gerätegebühr zum wohnungs- und betriebsbezogenen Beitrag aufzulösen gewesen wäre, nämlich der Beitrag für die Betriebsfahrzeuge. Darum hat meine Fraktion der Entschliebung, die von den Koalitionsfraktionen im Ausschuss eingebracht wurde, auch zugestimmt, aber an der Rechtslage, meine sehr verehrten Damen und Herren, ändert sich erst einmal nichts.

Fünftens. Die Umstellung von der Gebühr auf den Rundfunkbeitrag führt gemäß der vorgesehenen Regelungen eben nicht zur Abschaffung der oft so gescholtenen GEZ, sondern zunächst sogar zu einem erheblichen Mehraufwand von mindestens 250 Mitarbeitern für die nächsten zwei Jahre, denn die Rundfunkbeitragszahler müssen neu taxiert werden: Wer wohnt mit wem in welcher Wohnung, wie viel Mitarbeiter haben die einzelnen Betriebe und so weiter.

Ab 2015 sollen diese dann wieder abgebaut sein und dann das Budget um 20 Prozent reduziert werden. Ob allerdings die vielen Gebührenbeauftragten, meine Damen und Herren, die an den Wohnungstüren klingeln und von den Landesrundfunkanstalten kommen, überflüssig werden, ist zu bezweifeln, denn irgendwie müssen die angemeldeten Daten auch abgeglichen werden.

Von daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, lehnen wir den Gesetzentwurf auf Drucksache 5/4244 ab. Der Entschließung und der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung stimmt meine Fraktion zu.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf macht den Eindruck, als ob er direkt von den Sendern oder der GEZ angefertigt worden wäre und jetzt von den Landtagen nur noch abgenickt werden muss, etwa in dem Stil, den US-Genehmigungsbehörden an den Tag legen, wenn die Ölkonzerne Anträge auf Bohrlizenzen stellen im Golf von Mexiko. Die Konzerne füllen die Anträge mit Bleistift aus und die Behörden ziehen das Ganze dann mit dem Füllfederhalter nach und schreiben darunter „genehmigt“ – fertig.

Ähnliches soll der Landtag jetzt tun. Es soll der GEZ und den öffentlich-rechtlichen Sendern das Paradies auf Erden bereiten. Es muss nicht mehr nachgewiesen werden, dass ein Bürger ein Rundfunkgerät hat, jeder Haushalt zahlt, mit oder ohne Fernseher. Das ist sehr bequem für ARD und ZDF, die in der ersten Reihe kassieren. Noch angenehmer: Die volljährigen Bewohner eines Haushaltes haften als Gesamtschuldner, damit die GEZ auf jeden Fall an ihr Geld kommt, sogar an das von Menschen mit Behinderung, die, wenn finanziell leistungsfähig, immerhin noch ein Drittel des Beitrags bezahlen müssen, auch wenn sie keinen Fernseher haben und blind sind, und das für Programme, die kaum noch einer sehen will.

Ich würde mir mal wünschen, dass ein Traum der Liberalen wahr wird und dass ARD und ZDF sich dem Wind der Marktwirtschaft stellen müssten. Mal sehen, wie sie sich halten würden gegen RTL und Pro7. Dann könnte man mal sehen, was diese Läden wirklich wert sind. Aber sie bleiben in ihrer geschützten Sphäre, damit sie ihre Heere von versorgten Funktionären weiterhin mit Geld ausstatten können. Das lehnen wir ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit zwei Vorurteilen gleich mal aufräumen, Herr Andrejewski:

Erstens. Es war nicht so, dass der Landtag und die Fraktionen an der Erarbeitung dieses Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages nicht beteiligt waren. Frau Kollegin Schildt hat mit Recht darauf hingewiesen, wir haben lange gemeinsam geübt, aber am Schluss konnten wir es richtig gut. Also, Herr Ministerpräsident, wir sind sehr umfassend beteiligt worden, auch wenn ich nachher etwas Kritisches sage, man kann nicht sagen, dass wir nicht beteiligt waren und dass wir unsere Meinungen nicht sagen konnten. Der Staatssekretär in Ihrem Hause war bei uns in der Fraktion und hat die Grundsätze hier auch vorgetragen.

Zweitens. Herr Andrejewski, also dieses Vorurteil, dass man in dem verfassungsrechtlich geschützten Bereich der Rundfunkfreiheit nur mehr Wettbewerb ankurbeln muss, um dann Qualität zu kriegen, das kann nur jemand haben, der sich mit der Facette unserer Kultur noch nicht befasst hat.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Also dann schauen Sie mal in den Fernseher und vergleichen mal, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich – Gott sei Dank –

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

auch leisten kann an Qualität. Und dann schauen Sie mal, was es für einen Spaß macht, wenn mitten in einer Sendung diese durch Werbung unterbrochen wird. Das stört natürlich ganz gemein. Und ich glaube schon, das Vorurteil können Sie welegen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Manchmal ist die Werbung besser
als der Beitrag.)

Ja, das mag sein. Also ich habe über manche Werbung sicher mehr gelacht als über so manchen Comedian, Herr Professor, da sind wir uns einig.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ein Plagiat von Herrn Schulte,
wenn ich das zugeben darf.)

Ja, ja.

Aber, meine Damen und Herren, liebe Kollegen, wir sind ein gutes Stück weitergekommen in der Gerechtigkeit der Abgabenerhebung. Das haben Sie mit Recht gesagt. Aber so am Ende der Strecke sind wir noch mal richtig in die Pfütze getreten. Und ich weiß auch nicht genau, wie man das bereinigen kann. Es begann damit, dass aus Gründen, die wahrscheinlich Masse erzeugen sollten, die Nebenwohnungen miteinbezogen wurden. Wir hatten darauf hingewiesen. Ich weiß, bei der Ersten Lesung habe ich gesagt, am besten kommen die ganz raus. Leider ist es so gewesen, dass in der weiteren Beratung der Ministerpräsidenten aus dem einen Drittel für die Nebenwohnung plötzlich ein ganzer Beitrag wurde. Okay.

Aber in dieser gesamten Situation ist uns etwas unterlaufen, was wir im Innenausschuss noch gar nicht thematisiert haben. Im Innenausschuss haben wir gemeinsam – bin ich sehr dankbar –, auch mit der Fraktion DIE LINKE, das hat Andreas Bluhm eben gesagt, diese Entschließung beschlossen, die kein Recht ändert, die aber darauf hinweist. Und ich wollte eigentlich nur den Status erreichen, wie wir ihn in Schleswig-Holstein schon in der Protokollerklärung unter den Ministerpräsidenten hatten. Das, hoffe ich, werden wir als Landtag, wenn wir heute beschließen, nachholen und damit Hausaufgaben geben

für die nächste Runde. Und die kommt, denn wenn die KEF die nächste Schätzung macht, wird sicher auch noch mal über Systeme geredet werden müssen.

Aber wir haben einen Fehler in dem gesamten Bereich und das ist, dass die Kleingärtner in der ehemaligen DDR, also auf unserem Gebiet, in unseren neuen Bundesländern, jetzt völlig ungerecht behandelt werden. Kein Kleingärtner in diesem Lande kann etwas dafür, dass nicht nach den Regularien der alten Bundesländer die Lauben gebaut wurden, sondern so, wie das hier im Lande eben war. Bei 24 Quadratmeter bist du befreit und bei 25 zahlst du den vollen Jahresbetrag der Gebühr, das halte ich für eine grobe Ungerechtigkeit.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Herr Holter ist jetzt nicht da. Ich hatte schon gedacht, ich habe einen Verbündeten gefunden, als er eine Presseerklärung abgegeben hat, aber dabei ist es geblieben. Das bringt auch nichts, lieber Andreas.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Es gibt ein Schreiben des Ministerpräsidenten. Ich sage was dazu.)

Ja, ist okay.

Aber noch mal: Ich hätte jetzt gerne gesehen, dass dieser Landtag das Gleiche tut wie bei den Kfz und eine Entschließung verabschiedet, denn die Panne, Herr Ministerpräsident, ist nicht passiert durch Erwähnung des Bundeskleingartengesetzes, des Paragraphen 3, sondern die Panne ist passiert – oder aus meiner Sicht, ich hoffe, dass es nicht Absicht war –, weil in der Regierungsbegründung nur steht, dass die Lauben, nämlich die über 24 Quadratmeter, zu vollem Beitrag herangezogen werden. Daran kann man nicht deuteln. Da aber eine Regierungsbegründung nicht Gesetz ist, hätte dieser Landtag in einer Entschließung eine Auslegungshilfe beschließen können. Dafür habe ich beim Koalitionspartner, das passiert sehr selten, keine Zustimmung bekommen. Ich bedaure das. Wir hätten den Kleingärtnern helfen können.

Dennoch sage ich hier, und das sage ich mit voller Überzeugung: Ich werde diesem Vertrag, dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, mit Überzeugung zustimmen, weil der Weg der richtige ist. Wir sind dabei, eine solide Finanzierung, auch auf Dauer, nämlich auch eine akzeptierte Finanzierung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf den Weg zu bringen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Na, na, na, na!
Eingeschränkt, eingeschränkt.)

wenn alle Länder dem zustimmen, und das sieht so aus. Und dann werden wir – diejenigen, die sich weiter um diese Fragen kümmern –, das glaube ich jedenfalls, am Ende wahrscheinlich die Systemfehler, die wir jetzt noch hineingebaut haben oder die uns hineingerutscht sind, wieder herausnehmen. Ich werbe für Zustimmung zu diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag und für Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, der diesem Landtag vorliegt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Ritter.

(Heiterkeit und Unruhe bei
Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Herr Dr. Jäger.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 15. bis 21. Dezember 2010 auf Drucksache 5/4244. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4397 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Ablehnung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/4244 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/4244 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen der Fraktion der FDP, der NPD und der Fraktion DIE LINKE angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Innenausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE zugestimmt, während die Fraktion der FDP und der NPD abgelehnt haben.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften des Bundes in Landesrecht sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften, zur Änderung des Landesrichtergesetzes, des Landesdisziplinargesetzes und des Spielbankgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/4217, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 5/4444.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung
besoldungs- und versorgungsrechtlicher
Vorschriften des Bundes in Landesrecht
sowie zur Änderung besoldungs- und
versorgungsrechtlicher Vorschriften,
zur Änderung des Landesrichtergesetzes,
des Landesdisziplinargesetzes und des
Spielbankgesetzes des Landes Mecklenburg-
Vorpommern (BesVersÜberlÄndG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/4217 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**
– Drucksache 5/4444 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Abgeordnete Frau Schweps von der Fraktion DIE LINKE.

(Egbert Liskow, CDU:
Ausschussvorsitzende. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Vorsitzende. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Birgit Schweps, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende schriftliche Bericht zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses gibt den Beratungsverlauf detailliert wieder und ich möchte daher in Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde nur einiges kurz hervorheben.

(Michael Andrejewski, NPD: Das sagen Sie immer. – Zuruf von Tino Müller, NPD)

Der Finanzausschuss hatte sich vorausschauend ...

Ja, im Gegensatz zur NPD-Fraktion haben wir auch daran gearbeitet, Herr Andrejewski.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Stefan Köster, NPD: Sie haben richtig geschwitzt.)

Der Finanzausschuss hatte sich vorausschauend, schon bevor ihm der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung im April überwiesen worden war,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

mit der Gestaltung des Beratungsverfahrens und einer möglichen Hinzuziehung externen Sachverständigen befasst. So konnten die Sachverständigen unmittelbar nach der Überweisung des Gesetzentwurfes angeschrieben und um die Erarbeitung einer Stellungnahme gebeten werden.

Bereits in der ersten grünen Woche nach der Landtagsitzung und den Osterferien fand dann die öffentliche Anhörung statt, an der auch fast alle eingeladenen Sachverständigen teilgenommen haben. Mit diesem zügigen und vorausschauenden Beratungsbeginn konnte Zeit eingespart werden, die dann angesichts der nahenden Sommerpause und der zeitlichen Vorgaben durch die Geschäftsordnung letztlich allen am Verfahren Beteiligten, einschließlich der beiden Mitberater, zugute kam, und wir den Gesetzentwurf gründlich beraten konnten.

Eine solche gründliche Beratung war auch unerlässlich, denn der Gesetzentwurf und die dahinter stehenden Rechtsänderungen waren auch auf den zweiten Blick nicht so ohne Weiteres gleich zu erfassen und zu verstehen. Dies zeigt auch schon der, wie ich finde, recht schwierige Zitiertitel des Gesetzes.

Angesichts der Fülle der zu ändernden einzelnen Gesetze, neun an der Zahl sind es, verwundert es dann eigentlich nicht, dass die Sachverständigen Kritik am Gesetzentwurf geübt haben, auch wenn sie an sich die Schaffung eigenständiger landesrechtlicher Vorschriften im Bereich der Besoldung und der Versorgung grundsätzlich begrüßt haben. So kritisierten die Sachverständigen, dass, anders als es die Landesregierung plant, nicht schon früher und noch vor dem Ende der laufenden Legislaturperiode landeseigene Vollgesetze zur Beamtenbesoldung und Beamtenversorgung geschaffen werden beziehungsweise geschaffen worden sind. Die Sachverständigen befürchteten, dass mit dem anstehenden Legislaturwechsel und einer sich anschließenden Einarbeitungszeit der neuen Regierung und des neuen

Parlamentes sich die notwendige Überarbeitung des landeseigenen Besoldungs- und Versorgungsrechtes auf ungewisse Zeit weiter verzögern wird.

Inhaltlich geht es im Kern des Gesetzentwurfes und der Beschlussempfehlung darum, im Bereich der Besoldung und Versorgung der Beamten eigenständige landesrechtliche Vorschriften zu schaffen. So werden die Vorschriften des Bundesbesoldungsgesetzes und des Beamtenversorgungsgesetzes des Bundes durch jeweilige Überleitungsgesetze in eigenständiges Landesrecht überführt und schließlich am übergeleiteten Recht noch Änderungen vorgenommen.

Der Finanzausschuss hat sich sehr intensiv mit dem Gesetzentwurf und den dazu abgegebenen Stellungnahmen der Sachverständigen befasst. Auch sind die Stellungnahmen und Prüfaufträge der Mitberater ausdrücklich und zusammen mit der Landesregierung erörtert worden. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle einen wohl nicht häufig vorkommenden Umstand, nämlich, dass die im Laufe der Beratungen im Ausschuss beantragten Gesetzesänderungen der Koalitionsfraktionen den Sachverständigen ebenfalls zur Stellungnahme übersandt worden sind und deren Meinungen noch in die Beratungen mit einfließen konnten.

Im Ergebnis seiner Beratungen empfiehlt der Finanzausschuss, den Gesetzentwurf mit einigen wenigen Änderungen anzunehmen. So soll vor dem Hintergrund einer kürzlich ergangenen, aber noch nicht begründeten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zu Paragraph 46 Bundesbesoldungsgesetz rein vorsorglich und nicht auf Dauer angelegt auf die Möglichkeit der Zulagegewährung bei vorübergehend vertretungsweise Wahrnehmung von Aufgaben eines höherwertigen Amtes verzichtet werden, sprich, Paragraph 46 Besoldungsgesetz in der vom Bundesverwaltungsgericht behandelten Fassung nicht in das Landesrecht übergeleitet werden – nicht auf Dauer deswegen, weil nach der Begründung der Gerichtsentscheidung das Urteil ausgewertet und letztlich geprüft werden soll, ob eine solche oder ähnliche Zulage rechtssicher in das Landesbesoldungsgesetz aufgenommen werden kann.

Der Finanzausschuss empfiehlt ferner aus Klarstellungsgründen, dass die Wartefristregelung für die Versorgungswirksamkeit von Bezügen aus einem höheren Amt dann keine Anwendung finden soll, wenn die höhere Besoldung auf einer strukturellen Besoldungsanpassung durch Gesetz oder Rechtsverordnung beruht.

Die Kritik des Richterbundes Mecklenburg-Vorpommern und die Stellungnahme des Europa- und Rechtsausschusses aufnehmend hat sich der Finanzausschuss einstimmig darauf verständigt, dem Landtag eine den Artikel 7 des Gesetzentwurfes betreffende Entschließung zu empfehlen. In diesem Artikel 7 geht es um eine Anpassung des Landesrichtergesetzes an die Regelungen des Landesbeamtengesetzes zur Beurteilung von Richtern und Staatsanwälten. Diese Gesetzesänderung ist für den Richterbund nicht nachvollziehbar, da es laut Gesetzesbegründung in erster Linie um die Schaffung eigenständiger landesrechtlicher Vorschriften zur Besoldung und Versorgung der Beamten gehen soll und nicht um die dienstliche Beurteilung von Richtern und Staatsanwälten durch ihre Vorgesetzten.

Mit der vom Finanzausschuss empfohlenen Entschließung nimmt der Landtag zu den mit dem Besoldungs- und Versorgungsrechtüberleitungsänderungsgesetz

beabsichtigten Änderungen des Landesrichtergesetzes Stellung und spricht sich für entsprechende Beteiligungsrechte für Richter- und Staatsanwaltsvertretungen in Mecklenburg-Vorpommern sowie eine grundlegende Modernisierung des Landesrichtergesetzes aus – also eine hervorragende Aufgabe für die Kollegen der nächsten Legislaturperiode.

Die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP zum Gesetzentwurf haben im Ausschuss keine Mehrheit gefunden. Für die Einzelheiten zu diesen Anträgen, den Austausch der Argumente, aber auch zu der Beratung aller letztlich beschlossenen Änderungen verweise ich auf den schriftlichen Bericht. Dort sind die Argumente für und wider ausführlich wiedergegeben.

Die Beschlussempfehlung ist insgesamt einvernehmlich bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE und der FDP sowie bei Abwesenheit der Fraktion der NPD angenommen worden.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Vielleicht haben die auch Tarnkappen.)

Deshalb bitte ich Sie nun im Namen des Finanzausschusses um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schwebs.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften des Bundes in Landesrecht sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften, zur Änderung des Landesrichtergesetzes, des Landesdisziplingesetzes und des Spielbankgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/4217.

(Heinz Müller, SPD: Wie war der Titel?)

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/4444 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 11 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit sind die Artikel 1 bis 11 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/4444 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/4444 bei Zustimmung der Fraktion der CDU, der SPD und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer 2 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/4444 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten sowie Enthaltung der Fraktion der FDP und der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE haben einen Dringlichkeitsantrag zum Thema: „Diplom in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland erhalten – Parlamentsbeschluss respektieren“ vorgelegt, der auf Drucksache 5/4465 verteilt wird. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen morgen nach dem Tagesordnungspunkt 11 aufrufen. Wir werden das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 29. Juni 2011, 9.30 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20.50 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Raimund-Frank Borrmann, Sebastian Ratjen und Jörg Vierkant.

Namentliche Abstimmung

über den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

– Drucksache 5/4192 –

Jastimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Monegel, Hannelore
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Sellering, Erwin
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried

CDU

Dr. Born, Ulrich
Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert
Löttge, Mathias
Mantei, Matthias
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Specht, André
Stein, Peter
Dr. von Storch, Henning

Timm, Udo
Waldmüller, Wolfgang

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Reese, Sigrun
Roof, Michael
Schnur, Toralf

Fraktionslos

Dr. Zielenkiewitz, Gerd

Neinstimmen

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Měšťan, Gabriele
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	67
Gültige Stimmen	67
Jastimmen	50
Neinstimmen	17
Enthaltungen	-

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes teilgenommen haben

– Drucksache 5/4451 –

1. Andrejewski, Michael	NPD	34. Müller, Heinz	SPD
2. Dr. Backhaus, Till	SPD	35. Müller, Irene	DIE LINKE
3. Baunach, Norbert	SPD	36. Müller, Tino	NPD
4. Bluhm, Andreas	DIE LINKE	37. Dr. Nieszery, Norbert	SPD
5. Borchardt, Barbara	DIE LINKE	38. Peters, Angelika	SPD
6. Borchert, Rudolf	SPD	39. Polzin, Heike	SPD
7. Dr. Born, Ulrich	CDU	40. Reese, Sigrun	FDP
8. Bretschneider, Sylvia	SPD	41. Reinhardt, Marc	CDU
9. Brodkorb, Mathias	SPD	42. Renz, Torsten	CDU
10. Caffier, Lorenz	CDU	43. Ringguth, Wolf-Dieter	CDU
11. Glawe, Harry	CDU	44. Dr. Ringstorff, Harald	SPD
12. Grabow, Ralf	FDP	45. Ritter, Peter	DIE LINKE
13. Griese, Wolfgang	DIE LINKE	46. Roof, Michael	FDP
14. Heydorn, Jörg	SPD	47. Rühls, Günter	CDU
15. Holter, Helmut	DIE LINKE	48. Schildt, Ute	SPD
16. Holznagel, Renate	CDU	49. Schlotmann, Volker	SPD
17. Dr. Jäger, Armin	CDU	50. Schlupp, Beate	CDU
18. Kokert, Vincent	CDU	51. Schnur, Toralf	FDP
19. Koplín, Torsten	DIE LINKE	52. Schulte, Jochen	SPD
20. Dr. Körner, Klaus-Michael	SPD	53. Schwarz, Thomas	SPD
21. Köster, Stefan	NPD	54. Schwesbs, Birgit	DIE LINKE
22. Kreher, Hans	FDP	55. Dr. Seemann, Margret	SPD
23. Lenz, Burkhard	CDU	56. Seidel, Jürgen	CDU
24. Leonhard, Gino	FDP	57. SELLERING, Erwin	SPD
25. Dr. Linke, Marianne	DIE LINKE	58. Specht, André	CDU
26. Liskow, Egbert	CDU	59. Stein, Peter	CDU
27. Lück, Regine	DIE LINKE	60. von Storch, Henning	CDU
28. Lüssow, Birger	NPD	61. Dr. Tack, Fritz	DIE LINKE
29. Mantei, Matthias	CDU	62. Tegtmeier, Martina	SPD
30. Měšťan, Gabriele	DIE LINKE	63. Dr. Timm, Gottfried	SPD
31. Dr. Methling, Wolfgang	DIE LINKE	64. Timm, Udo	CDU
32. Monegel, Hannelore	SPD	65. Waldmüller, Wolfgang	CDU
33. Müller, Detlef	SPD	66. Dr. Zielenkiewitz, Gerd	fraktionslos

Namentliche Abstimmung

über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

– Drucksache 5/4174 –

Jastimmen

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Měšťan, Gabriele
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

CDU

Dr. Born, Ulrich
Caffier, Lorenz
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert
Mantei, Matthias
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Specht, André
Stein, Peter
von Storch, Henning
Timm, Udo
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Monegel, Hannelore
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Reese, Sigrun
Roof, Michael
Schnur, Toralf

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino

Fraktionslos

Dr. Zielenkiewitz, Gerd

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	62
Gültige Stimmen	62
Jastimmen	13
Neinstimmen	49
Enthaltungen	-

Namentliche Abstimmung

über den Gesetzentwurf der Fraktion der NPD Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG)

– Drucksache 5/4325 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino

Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Seidel, Jürgen
Specht, André
Stein, Peter
Dr. von Storch, Henning
Timm, Udo
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Monegel, Hannelore
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Měšťan, Gabriele
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Reese, Sigrun
Roof, Michael
Schnur, Toralf

Fraktionslos

Dr. Zielenkiewitz, Gerd

CDU

Dr. Born, Ulrich
Caffier, Lorenz
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert
Mantei, Matthias

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	59
Gültige Stimmen	59
Jastimmen	4
Neinstimmen	55
Enthaltungen	-